

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

#### Abonnements-Bedingungen:

Abonnementspreis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3.30 M., monatlich 1.10 M.,  
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Post.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 Nummer mit Illustration Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 Abonnement: 3.30 Mark pro Quartal.  
 Eingetragen in der Post-Beilage-  
 Verzeichnisse für 1899 unter Nr. 7820.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Ersteinstellung täglich außer Montags.

#### Die Insertions-Gebühren

Beträgt für die sechspaltige Kolonne  
 jeite oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Vereins-  
 und Versammlungs-Anzeigen, sowie  
 Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate für die  
 nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Korrespondenz: Amt I, Nr. 1508.

Telegramm-Adresse:  
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 3. März 1899.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3

### Die Invalidenpensionen in der Armee.

Von einem Fachmann in militärischen Angelegenheiten wird uns geschrieben:

Während die Summen, die das Reich für pensionierte, aber völlig gesunde Offiziere auswendet, in Ungemessene steigen, ist die Versorgung der invaliden Mannschaften und wirklich invaliden Subalternoffiziere höchst kärglich. Wir erinnern nur daran, daß das nach Herrn von Posadowsky so wunderschöne Deutsche Reich zum Beispiel einem invaliden Soldaten, der fremder Wartung und Pflege bedürftig ist, monatlich dreißig Mark gewährt, daß ferner eben dieses herrliche Deutschland für den Verlust beider Augen ganze 36 Mark monatlich und für den Verlust der Sprache 18 Mark bezahlt. Ein im Dienste invalide gewordener Sekondleutnant bezieht 487 M. jährlich, ein Premierleutnant 600—700 M., dafür aber bekommen die kommandierenden Generale 16 400 M., die Generalleutnants 11 600 M., die Generalmajore 8000—9000 M., die Obersten 6300—7000 M. zc.

Wir wollen nun zeigen, daß diese üblen Verhältnisse gebessert werden können und zwar ohne jede Antastung des bestehenden Militärsystems und ohne große Belastung der Steuerzahler.

Die Heeresverwaltung sollte nur dafür Sorge tragen, daß die Zahl der schon beim Eintritt in den Dienst nicht völlig Tauglichen vermindert werde. Nur vollkommen gesunde Leute dürfen in die Kaserne kommen, was aber nur durch eine gründliche Untersuchung der Militärpflichtigen zu erreichen wäre. Eine solche kann bei der heutigen Lage der Dinge auch der gewissenhafteste und beste Militärarzt nicht zu Stande bringen und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ihm zu einer gründlichen Visitation die Zeit fehlt. Zum Beweise hierfür geben wir ein kleines Bild der „Untersuchung“, wie sie jetzt bei der hauptsächlich maßgebenden Musterung üblich ist, wobei wir bemerken, daß wir die Sache nicht vom Hörensagen kennen, sondern selbst der Musterung von circa 2000 Militärpflichtigen beiwohnten.

Zunächst wird der Mann, nur mit dem Hemde bekleidet, gemessen, dann ohne diese letzte Hülle seines Leibes gewogen und nun tritt er an den Arzt heran. Dieser mißt den Brustumfang, dann fragt er: „Haben Sie etwas anzugeben?“ Antwortet der Mann mit „Nein“, was meistens geschieht, so ist mit dieser einzigen Frage die ganze „Untersuchung“ auf interne Leiden zu Ende. Hierauf werden noch rasch die Hände und Füße einem Blick unterworfen, um ein etwaiges Fehlen oder Steifsein von Fingern oder Zehen, sowie das Vorhandensein eines Plattfußes konstatieren zu können, dann noch eine flüchtige Untersuchung auf Bruch, und das Urtheil, ob der Mann tauglich oder nicht, wird gefällt. Die ganze Prozedur dauert inklusive Messen und Wiegen durchschnittlich höchstens drei Minuten und — nun kommt der springende Punkt — sie kann und darf gar nicht länger dauern, weil das deutsche Musterungs- und Aushebungsverfahren dem Arzte überhaupt nicht mehr Zeit gewährt. Es werden nämlich in Deutschland an einem Tage im Allgemeinen 130—160 Militärpflichtige untersucht. Rechnet man für jeden derselben auch nur drei Minuten, so ergibt sich eine ununterbrochene Arbeitszeit von 6—8 Stunden, welche für den Arzt äußerst anstrengend ist.

Nun möchten wir sehr bezweifeln, daß die Frage: „Haben Sie etwas anzugeben?“ geeignet ist, um eine genaue Untersuchung auf interne Leiden ersetzen zu können. Gerade in jungen Jahren machen sich derartige organische Fehler sehr häufig wenig oder garnicht bemerkbar und so geht dann mancher junge Mensch mit einem Herzfehler oder einer nicht ganz normalen Lunge umher, ohne es zu wissen. Die erwähnte Frage ist also gewiß nicht dazu angethan, viel zu nützen, und damit wird auch die Untersuchung anlässlich der Musterung und Aushebung als gänzlich unzulänglich charakterisirt.

Diese Mangelhaftigkeit zu ändern, wäre thatsächlich kein Kunststück. Man brauchte nur die militärärztliche Untersuchung von den übrigen Geschäften der Ersatz- bez. Obererersatzkommission loszulösen. Jetzt muß der Arzt seine Untersuchung in Gegenwart dieser Kommission machen, deren militärischer Vorsitzende den Untersuchten auch sofort für einen Truppentheil oder für den Landsturm oder die Ersatzreserve bestimmt oder eventuell als gänzlich untauglich erklärt. Würde man aber den Militärarzt etwa acht Tage vor dem Eintreffen der Kommission an den Musterungs- beziehungsweise Aushebungsort unter Beigabe eines Schreibers voraussenden, so wäre derselbe in den Stand gesetzt, die Untersuchungen gründlich vornehmen zu können, denn er hätte dann an einem Tage nurmehr 16 bis 20 Mann zu visitiren. Bei dieser Einrichtung müßten die Militärpflichtigen allerdings zweimal zur Musterung erscheinen, aber die deutsche Wehrpflicht fordert solche horrenden Opfer vom Volk, daß es lächerlich wäre, über diese kleine Unannehmlichkeit ernstlich zu debattiren.

Der Bemängler der flüchtigen Untersuchung anlässlich der Musterung und Aushebung erhält gewöhnlich zur Antwort, daß die Rekruten in der Kaserne ja nochmals untersucht würden. Wir müssen aber leider entgegen, daß es nach unserer mehrjährigen Erfahrung hier keineswegs langsamer geht. An jedem Nachmittage werden die Rekruten von

mindestens einer Kompagnie, also rund 50 Mann (meistens kommen zwei Kompagnien in Betracht) visitirt; somit trifft auf einen Mann durchschnittlich auch nur ein Zeitraum von höchstens drei Minuten. Und was die allmonatlichen Gesundheitsvisitationen anbelangt, so beziehen sich dieselben nur auf geschlechtliche Erkrankungen, und werden, so viel uns bekannt, häufig von Lazarethgehilfen ausgeführt.

Unter den dargelegten Verhältnissen ist es unvermeidlich, daß relativ sehr viele Leute in die Kaserne gesteckt werden, die gar nicht hineingehören. Wir erinnern uns hier dreier Fälle, die bei weiterem Nachdenken wohl noch zu vermehren wären. In der Kompagnie, in der Schreiber dieses als Führer stand, war ein Soldat mit auffallend blassem, frühgealtertem Gesicht und schlecht ernährtem Körper. Dieser Mann fiel uns oft auf und bei genauer ärztlicher Beobachtung wäre es wohl möglich gewesen, den Gesundheitszustand dieses armen Teufels rechtzeitig zu erkennen. Nur kurze Zeit dauerte es, dann wurde dieser Soldat auf den Friedhof getragen. Später erhielten wir einen Rekruten von zwar hoher Figur, aber so enormer Schwächlichkeit, daß derselbe das Gewehr mit einer Hand nur schwer zu dirigiren vermochte. Circa ein halbes Jahr nach seiner Einstellung wurde er als Invalide entlassen. Dieser Mann hätte auch von vornherein gar nicht in die Kaserne gehört. Ein Jahr später befand sich unter unseren Rekruten ein Mann mit vorzeitig gealtertem Gesicht, tiefliegenden Augen und einer fast stets belegten Stimme. Nach weiteren drei Jahren — wir waren inzwischen verheiratet worden — gerieth uns zufällig der Invaliditätsakt dieses Soldaten in die Hände. Er wurde, so viel wir uns erinnern, wegen eines Lungendefektes entlassen. Solche Fälle, die sich viel öfter ereignen als der Laie glaubt, wären zum weitaus größten Theil zu vermeiden, wenn die Untersuchung vor der Einstellung eine gründliche und die Beobachtung der Mannschaften in sanitärer Hinsicht eine ausgiebigere wäre. Vor allem müßte es auch den Offizieren zur Pflicht gemacht werden, daß sie Mannschaften, die sich bei den Übungen als besonders schwächlich erweisen oder die sonstige Abnormitäten aufweisen, dem Arzt, aber nicht einem jungen unerfahrenen Assistenzarzt, zur genaueren Untersuchung vorführen lassen.

Eine genaue Statistik über die Entlassungen und Todesfälle, welche sich beim Militär infolge Tuberkulose ereignen, würde gewiß interessante Aufschlüsse in der besprochenen Hinsicht geben, weil es sich hier um eine Krankheit handelt, die bei sorgfältiger Untersuchung und Beobachtung wohl rechtzeitig zu erkennen wäre.

Wollte sich die Heeresverwaltung entschließen, unsere Vorschläge zu berücksichtigen, so würde die Zahl der als invalid aus dem Dienst zu Entlassenden sicherlich bedeutend sinken. Es würde mancher junge Mann vor dauerndem Gesundheitschaden geschützt werden und die dann noch bleibende Zahl der Militärinvaliden könnte mit weniger jämmerlichen Pensionssätzen bedacht werden.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 2. März.

#### Der Reichstag

begann seine heutige Thätigkeit mit der Erfüllung einer poetischen Pflicht. Es handelte sich um das Goethe-Denkmal in Strassburg. Und bei der gestrigen allgemeinen Begeisterung für „Kunst und Wissenschaft“ hätte man auf eine glatte und einstimmige Bewilligung hoffen können. Indes, es giebt Leute im Reichstag, die von jedem Großen, der nicht in ihre Taschen geht, glauben, daß er seinen Beruf verfehlt habe, War doch gestern Graf Ranitz ärgerlich, daß der Präsident des Deutschen Reichstags nicht in einer Hütte mit junckerlich gestültem Strohdach und nicht unter einem Dach mit seinem Vieh wohnen soll — eine Anschauung, für die er von Singer nach Verdienst abgefanzelt ward. Und gar ein Denkmal für Goethe?? Wenn er ein Schnapsbrenner oder Rennstallbesitzer gewesen wäre, dann wäre es allenfalls noch gegangen. Aber ein deutscher Dichter und bloß ein deutscher Dichter und Heide nebenbei — denn der Weimarische Minister gilt nicht in Ostelbien — das wäre vom Uebel und könnte zu schlimmen Konsequenzen führen. Herr Kropatschek, der auch etwas Anderes kann als niesen, hielt eine Rede gegen das Goethe-Denkmal, und der Centrumsmann Fritzen unterstützte ihn. Die Freunde und Gegner waren an Zahl so wenig von einander verschieden, daß ein Hammelsprung nöthig wurde, der eine kleine Majorität für das Denkmal, aber auch die Beschlußunfähigkeit des Reichstags feststellte.

In einer rasch aberaunten zweiten Sitzung begann dann die Beratung des Militär-Etats, die eine Schaar bunter Uniformen in den Reichstag gezogen hatte. Es kamen die obligaten Beschwörungen über Störung des Verkehrs und der Arbeit durch militärische Schieberei, über ungenügende religiöse Nahrung der Soldaten, ein eminent friedliches Thema, das dem frommen Herrn Lingens, der es schon etliche Dupend Mal behandelt hat, einen Ordnungsruf einbrachte, weil der fast heilige Mann sich von seinem Eifer zu einer, für die vaterländischen Brüder in Christo nicht schmeichelhaften Veremung hatte hinreißen lassen. Dann kam Bebel's Rede, die mit Spannung von allen Seiten erwartet worden war, und der das Haus mit gespanntester Aufmerksamkeit angehörte. Die Verwendung

von Soldaten zu Treibjagden, Mißhandlungen der Rekruten durch ältere Soldaten, die Soldatennißhandlungen, die kriegerischen Urtheile gegen Gemeine im Vergleich zu denen der Offiziere, der Unfug des Hazardspiels, die Haß gegen Sozialdemokraten. Bebel war uerbittlich, er erspart dem Militarismus nichts. Und der Militarismus — was konnte er durch den Mund des Herrn Kriegsministers antworten? Nichts! Der Militarismus ist eben der Militarismus. Er ist keiner Reform fähig. Gleich dem Jesuitenorden ist er, was er ist, oder er ist nicht. Keine der wuchtigen Thatsachen, die Bebel gebracht, konnte der Herr Kriegsminister widerlegen oder auch nur entkräften. Er machte sich aber schneidig und scharf und schloß mit den Worten: Ich werde Alles thun, um den Einfluß der Sozialdemokratie auf das Heer zu brechen.

Das „Alles“ des Herrn v. Gophler wird nicht viel sein. Und manches Wörtchen, das heute dem Zaun seiner Zähne entzahren, wird Wasser sein auf die Mühlen der Sozialdemokratie.

Morgen Fortsetzung.

#### Preussisches Abgeordnetenhans.

Das Abgeordnetenhans setzte heute die Beratung des Etats der Eisenbahnverwaltung fort. In die Generaldebatte griffen die Minister Dr. v. Miquel und Thielen wiederholt ein, ohne jedoch etwas zu sagen, was sie nicht bereits seit Jahr und Tag gepredigt haben. Es war die bekannte Beschönigung des fiskalischen Standpunktes der Regierung, die in den Eisenbahnen eine Einnahmequelle für den Staat erblickt und jede Reform mit dem Hinweis auf den möglicherweise daraus entstehenden Einnahme-Ausfall bekämpft. Von einer Trennung der Eisenbahn- und der Finanzverwaltung, wie sie seit langem gefordert wird, will Herr v. Miquel nichts wissen und auch dem Vorschlage des Abg. v. Ehneru (natl.), wonach die Eisenbahnverwaltung jährlich eine feste Summe an das Finanzministerium zahlen, im übrigen aber unabhängig sein soll, steht der Minister nicht sympathisch gegenüber.

In der Spezialdiskussion drehte sich die Debatte zunächst nur um den Antrag Wetekamp (fr. W.): Das Hans wolle bezüglich der Eisenbahnen die Erwartung auszusprechen, daß bei den Staatseisenbahnen die Ausgaben von Arbeiter-Rückzahlungen und Arbeiter-Wochenlöhnen mindestens in dem bisherigen Umfange beibehalten werden. Nachdem der Antragsteller den Antrag begründet und Abg. Krauwinkel (natl.) ihn bekämpft hatte, wurde die weitere Verhandlung auf morgen vertagt.

#### Der Kuhhandel

wird von der „Germania“ abgelehnet. Das Blatt weiß von nichts — die reinste Unschuld. Aber niemand in der Welt glaubt an diese Unschuld der holden Centrumsmad, die ihre Liebhaber nie baar bezahlen, sondern nächsten Tages ein doppel reichliches Angebinde senden läßt.

„Die „Freis. Jtg.“ hält ihre Nachricht, daß das Kompromiß zwischen Zentrum und Regierung bezüglich der Militärvorlage fertig sei, auf das bestimmteste aufrecht. Die Führer der Zentrumsparthei haben sich bereit erklärt, die in der ersten Beratung der Kommission abgelehnten 10 Eskadrons in der zweiten Beratung zu bewilligen. Die Frage, ob diese Eskadrons in Regimentern zusammenzuschließen sind, ist offen gelassen, weil man diese Frage als eine Frage der Etatsbewilligung und nicht der Festsetzung durch Militärgefes anseht. Das Militärgefes fixirt bekanntlich nur die Zahl der Eskadrons im Ganzen, ohne über die Einteilung in Regimentern etwas zu bestimmen. Außer dieser Bewilligung der 10 Eskadrons ist eine größere Bewilligung von Infanteriemannschaften zugesagt. —

Der Reichstagsklub der Reaktionen äußert sich bei jeder Gelegenheit. Daß das Reichstags-Präsidentengebäude eben so viel kosten soll, wie da der preussischen Landratskammer, behagt dem Junker ganz und gar nicht. Die Liebhaber des ausschweifendsten Luxus schwärmen plötzlich für die größte Einsparung, wo es sich um die Repräsentation einer wirklichen Volksvertretung handelt. In der „Deutschen Tageszeitung“ singt Herr Dertel, angeregt durch die Reichstags-Verhandlungen vom Mittwoch, folgendes Lied:

„Das deutsche Volk hatte, so lange es gesund war, einen ausgeprägten Hang zur Schlichtheit. Wir sind überzeugt, daß die Mehrheit des Volkes kein Verständnis für solche Verschwendung — 8 1/2 Millionen für das Präsidentsgebäude des Reichstages — haben wird. Wie gestern vom Grafen Ranitz richtig hervorgehoben wurde, wird die Folge dieser prozigen Hesträume die Bewilligung von Repräsentationsgeldern für den Reichstagspräsidenten sein. Es war höchst bezeichnend, daß der Abgeordnete Singer diese Bewilligung für selbstverständlich hielt. Wohin ist die Partei des „arbeitenden Volkes“ gerathen, wenn ihr anerkannter Führer offen auspricht, daß das arme werththätige Volk von seinen mühsam erarbeiteten Groschen Gelder bewilligen soll, damit glänzende Feste veranstaltet werden können, die mit dem Zwecke und der Aufgabe der Volksvertretung gar nicht oder ganz lose zusammenhängen? Wenn man aus dertartigen Neuerungen auf den Zukunftstaats schließen darf, so wird man annehmen können, daß die „Dynamite Singer“ — vorausgesetzt, daß sie nicht sehr schnell von der „Dynamite Landauer“ abgelöst wird — viel mehr prozigen Prunk entfalten werde, als alle monarchistischen Dynastien der Vergangenheit. Die innere hohle Unwahrheit des ganzen sozialdemokratischen Ideenkreises kam gestern wieder einmal offenkundig zum Ausdruck.“

Der Hang zur Einfachheit kommt bei den Junkerschreibern leider nur dann zum Ausdruck, wenn es gilt, die Volksvertretung auch äußerlich würdig erscheinen zu lassen. Bei Bombanten und Kaiser Wilhelm's-Denkmälern nimmt man die Arbeitergroßen herzlich gern in Empfang. Als man die Bezüge des Reichskanzlers unlängst verdoppelte, begeisterten sich die Junker für diese Erhöhung. Für



durchreichende Maßstäbe werden unfinnige Summen zu flüchtigem Land aufgewendet. Die Summen, die die Kreise aus den Erträgen der lex Quene empfangen, wurden zum großen Teil von den in dieser Verteilung maßgebenden Agrariern für die Erbauung lüppiger Kreispaläste verwendet.

Kurz, überall treiben sie Aufwand und Verschwendung. Nur für den Reichthum, dessen Thore das allgemeine, direkte, gleiche und geheime Wahlrecht erschließt, ist jeder Fernig den Herren zu viel. Keine Diäten, keine übermäßige Ausstattung der Räume, und wo möglich ein ostentatives Arbeiterlohn für das Präsidium!

Darum wird die Arbeiterschaft erst recht Sorge tragen, daß für den Reichthum auch äußerlich eine würdige Form geschaffen wird, in der sicheren Erwartung, daß er in immer steigendem Maße berechtigt sein wird, das Schloß des Volkes zu heißen.

Auch Italien will sich jetzt, wie wir schon meldeten, an der Auftheilung in China betheiligen. Die „Times“ melden aus Peking, im Tsung-li-Yamen habe der italienische Gesandte die Verpachtung der San-mun-Wai an Italien als Kohlenstation und Flottenbasis unter denselben Bedingungen und mit einer ähnlichen Zone verlangt wie bei der deutschen Konzession in Kiautschow. Italien fordere auch den Einschluß dreier vor der Küste gelegener Inseln in das Pachgebiet und das Recht, von der San-mun-Wai sowie nach dem Bajang-See eine Eisenbahn zu bauen sowie Vorzugrechte bei dem Bau der Bahn und der Ausbeutung von Mineralen, welche denen entsprächen, die Deutschland in Schantung erhalten habe. Ferner habe der belgische Gesandte sich an das Tsung-li-Yamen wegen Ueberlassung einer Konzession in Hankau gewandt, auf welcher der Bahnhof der nach Luhan führenden Eisenbahn errichtet werden solle.

## Deutsches Reich.

### Graf Pückler's zweite Vorklage.

Die „Staatsbürgerin“ forcht sich nicht. Sie verbreitet als Flugblatt zum Abkommen eine zweite Vorklage des edelsten Grafen Pückler aus Klein-Tschirne, die in denselben verdrängten Stil abgefaßt ist, wie die erste. Leider beruht auch die „Staatsbürgerin“ des Vergnügens, gerade die blutigsten Stellen der gräßlichen Rede kennen zu lernen, indem sie von dem Mittel des Punitivens reichlichen Gebrauch macht.

Gleichwohl sind einige Kraft- und Eastwendungen des Herrn Amtsvorstehers stehen geblieben. Wir notiren:

„Der Jude ist gegenwärtig der Wolf im deutschen Schafstall; das gutmüthige Lamm ist der Deutsche, der sich geduldig von dem Wolfe zerfleischen läßt, aber mit der Zeit werden aus den Lämmern wüthende Löwen werden, die mit ihren gewaltigen Krallen Israels zerhacken werden.“

Graf Pückler ist in seiner zoologischen Wissenschaft noch ein wenig jungfräulich zurückgeblieben; sonst hätte er den Vergleich vermieden. Man weiß heute, daß auch der König der Thiere eine blutdürstige und fetige Bestie ist.

Wenn die wüthenden Löwen nicht bald losgelassen werden, so ist der — Aladderadatsch unvermeidlich:

„Wenn das Juden-Regiment noch lange bei uns andauert, dann werden wir in einigen Jahren nur noch einigereiche Juden und sonst Bettler haben, und dann kommt der große Kladderadatsch, dem wir uns mit Riesenschritten nähern.“

Wir hören dann weiter von fremdem Gefindel, Pestilen, Kampyren, Wustaugern, „Wach“ auf, deutscher Pöbel, wach! auf, es ist hohe, es ist die allerhöchste Zeit! Dann folgen leider ein paar schamhaft verhäulende Punkte, um fernherin erheitert zu werden, was wahre Humanität sei:

„Die wahre Humanität besteht darin, daß wir die Judenhande jetzt endlich hinauswerfen, um das eigene Volk zu retten. — — — Jeder ist sich selbst der nächste, wir haben nur in Nothwehr, wenn wir uns energisch wehren gegen dieses fremde Gefindel.“

Wahre Humanität ist nach den Junkern das Prügeln, nach Stumm das Judthum — Graf Pückler erklärt das Todtdreschen für die wahre Humanität.

Nicht uninteressant ist das Monarchenideal des Grafen:

Friedrich Wilhelm I. wird oft von liberalen Geschichtsschreibern ungemein schick beurtheilt und als grausam und tyrannisch hingestellt; meiner Ansicht nach war er einer der wichtigsten und bedeutendsten Herrscher aller Zeiten. Mit eiserner Faust regierte er sein Volk und trieb rücksichtslos alles aus seinen Landen, was faul und schlecht war. Nie hat Preußen so geordnet und so gute soziale Verhältnisse gehabt, wie unter der Regierung dieses gerechten, aber so überaus strengen Monarchen.

Damals in jener herrlichen Zeit der Stodprügel gab es noch keine Verjudung. Aber inzwischen — wehe:

„Überall, wohin sie kommen, verbreiten sie einen unheimlichen Leidenstuch. Tod und Untergang sind ihr graues Gefolge. Das unruhige und gesunde Leben ist bald von ihnen vernichtet, und wo früher lachende Thäler und grüne Hügel waren, entsteht bald eine dürre Wüste und ein großes Leidenfeld.“

Dagegen vermag nur der Furor teutonius zu helfen.

Im Herzen des Germanen, da liegt so ganz tief unten etwas Heiliges und Gewaltiges, das ist der deutsche Volksgott, das ist der Furor teutonius; wenn dieser Geist wieder alle Gemüther ergreift, dann sind wir fürchtbar, dann ist sein Gegner zu stark und zu mächtig. — — — keine Festung ist uns zu gewaltig, wir dringen dennoch siegreich hinein!

Immer kriegerischer gipfeln sich gegen den Schluß die in teutonischen Wuthausfällen sich überschneppenden Sätze:

Die Kriegserklärung an das Judenthum ist erfolgt; jetzt muß sich der Aufmarsch der Armeen vollziehen, jetzt müssen die Bataillone der Kämpfer sich sammeln zum schnellen und energischen Angriff. Rufe Gott einige müthige Männer erwecken, die mächtig in das Kriegshorn blasen, daß man den ehernen Schall der Trompete hört auch in den fernsten Thälern; dann wird es bald wieder lebendig werden in den deutschen Landen, und der deutsche Michel, der lange Zeit im tiefen Schlafe trauverunken lag, er wird plötzlich erwachen und wird sich verwundern die schlaftrunkenen Augen reiben. Warum schickst du noch immer unthätig am Markt, du blondbartiger, redender Germane, warum schickst du müthig zu, wie deine Brüder und Stammesgenossen leiden unter der Knechtschaft des Judenthums? Ist denn kein Funke von Vaterlandsliebe mehr in deiner Brust, kein Rest von Mannesmut und Kampflust? Reiß auf, ermaune dich endlich und werde ein Held; tritt ein in die Reihen der christlichen Streiter! — — — dann wird der Mann jämmerlich um Gnade schreien und wieder Respekt bekommen vor der deutschen Kraft. Weidlich Entsetzen wird die Juden erschauern; sie werden plötzlich ihr Hab und Gut zusammensuchen und in Schaaren die deutschen Grenzen verlassen und hinterher erschallt das Hurrah der Deutschen. — — — Die Nation ist erwacht. — — —

Und zum Schluß noch ein Wort an den christlichen Adel deutscher Nation. Wir deutschen Edelknechte sind die besonnenen Führer der Nation und sind gewohnt, stets in der ersten Schlachtreihe zu stehen; unsere Väter haben das Volk geführt von Sieg zu Sieg in hundert Schlachten und Gefechten und die Erde mit ihrem Herzblut getränkt. Stellen wir uns jetzt wieder lähn an die Spitze der Nation in dieser ersten Zeit, in diesem heiligen Krieg und die Nation wird uns willig folgen von Sieg zu Sieg, von Triumph zu Triumph. Unser Herz gehört dem Kaiser, unser Leben dem Vaterland; reiten wir hinein in die Schlacht, in das dichteste Kampfgetöse, geküßt mit dem Panzer des Glaubens und dem Schwert des Gebets, und wir werden unübertöndlich sein! — Wir würden unter anderen Umständen vernünftige Menschen nicht veranlassen, diesem Verstandesstumpen Schwülstiger Hochzeiten zuzuschauen. Aber jetzt, wo man die Sozialdemokratie mit den wahn-

wichtigsten Lügen heilt, wo man jedes schärfere Wort der Kritik mit schweren Gefängnisstrafen ahndet, wo unserer literarischen Propaganda jede Ausbreitung, die Arbeiter begehren, zur Last gelegt wird, da sind wir genöthigt, urkundlich zu beweisen, wer den Kultus der Brutalität treibt und als — wahre Humanität feiert. —

**Graf Pückler drischt!** Der Amtsvorsteher Graf Pückler in Klein-Tschirne hat gegen den „Niederösl. Anzeiger“, der die Heyreden des Grafen gebührend geißelt, eine Privatklage angestrengt. — Wir sind neugierig, wie schwer der Redakteur bestraft werden wird, der sich erdreistet hat, die Dreiß-Rede des Grafen zu kritisieren. —

**Die Denunziation der „Post“.** Einer der „gehauschten“ Redakteure des „Vorwärts“ hat an die Staatsanwaltschaft das Ersuchen gerichtet, ihn den Namen des Denunzianten zu nennen, der unter dem Vorgeben eines Einbruchdiebstahls in der „Post“ die Hausdurchsuchung in seiner Privatwohnung veranlaßt hat. Der Zweck der Anfrage ist, dem Redakteur die Möglichkeit zu geben, gegenüber der Verdächtigung der Pöbelerei seine Rechte zu wahren. — Die „Post“ selbst schweigt zu unserer gestrigen Darlegung. Vielleicht ist nun das Blatt selbst geneigt, Näheres über den Einbruchdiebstahl und die Person des Denunzianten anzugeben, damit das Verfahren möglichst beschleunigt wird, das die Redakteure des „Vorwärts“ zur Abwehr der Beschuldigung der Pöbelerei anstrengen genöthigt sind. Anherdem sollte es den Redakteuren der „Post“ selbst erwünscht sein, möglichst bald durch den Zeugniseid Gelegenheit zu erhalten, sich ihrerseits von dem Verdacht zu reinigen, den die Behauptung der „Post“ von dem Einbruchdiebstahl gegen die Redakteure der „Post“ selbst hervorgerufen muß.

**Eine Majestätsbeleidigung-Statistik** für den Monat Februar veröffentlicht die „Volksg.“. Es werden in diesem Monat 87 Fälle von Majestätsbeleidigung verzeichnet. Die Summe der verhängten Strafen beträgt 110 1/2 Monate, also rund zehn Jahre Gefängnis und neun Monate Festung. In den beiden ersten Monaten des Jahres werden, trotz der Unvollständigkeit der Mittheilungen, 85 Fälle von Majestätsbeleidigungen verzeichnet, in denen auf über 27 Jahre Gefängnis erkannt worden ist.

**Patriotische Phrasen und völkseindliche Thaten.** Die mannhaftige Haltung der „Pulsaria“ hat allenthalben mit Recht Bewunderung und Beifall erregt. Dieser Vorfall, der so sinnfällig klar die schwere Gefahr, in der Tag für Tag unsere braven Seelen schwanden, vor Augen führt, sollte den „patriotisch“ und „national“ sich bezeichnenden Kreisen endlich Veranlassung geben, Einkehr bei sich zu halten und das beschämende Unrecht einzugestehen, das unseren mit dem Tod und Unglück tagtäglich ringenden Seelen und ihren Wittwen und Waisen gegen das Gesetz alljährlich zugefügt wird. Alljährlich gewinnt nämlich das nothleidende Rheder-Unternehmertum etwa 60 bis 70 000 Mark durch unbedingte Verleumdung der an sich schon so schmalen Renten der verunglückten Seelen und ihrer Wittwen und Waisen. Es richtet sich nämlich nach § 6 des See-Unfall-Versehrungs-Gesetzes die Höhe der Renten der verunglückten Seelen und ihrer Hinterbliebenen u. A. nach dem Reinsachen der Höhe der Durchschnittssteuer. Diese Durchschnittssteuer ist vom Reichsfinanzminister das erste Mal am 22. Dezember 1887 festgesetzt. Nach dem Gesetz hat „mindestens alle fünf Jahre eine Revision“ dieser Festsetzung zu erfolgen. Diese gesetzliche Bestimmung soll verhüten, daß die schon an sich überaus gering bemessenen Renten trotz Aenderung der Höhe der Steuer denselben Stand behalten. Die Durchschnittssteuern sind gestiegen, die Durchschnittssteuer hätte mithin im Jahre 1893 und 1898 durch den Reichsfinanzminister als eine höhere wie im Jahre 1887 festgesetzt werden müssen. Solche Festsetzungen sind aber unterblieben. Statt ihrer machte Herr v. Bültner am 13. Februar 1893 und ein Herr Popf am 4. August 1893 im Auftrage des Reichsfinanzministers bekannt — daß zu einer anderweitigen Festsetzung der im Jahre 1887 festgestellten Durchschnittsbeträge eine hinreichende Veranlassung nicht vorliege. „Keine hinreichende Veranlassung“, wiewohl die Durchschnittssteuer um 10 1/2 bis 25 pCt. nach dem amtlichen statistischen Jahrbuch gestiegen war! Keine „hinreichende Veranlassung“, wiewohl das Gesetz eine den Thatfachen entsprechende Aenderung verlangt! Durch diese unserer Ansicht nach mit dem Gesetz nicht im Einklang stehende Unterlassung werden die Renten der im Seeeid zu Krüppeln Gewordenen und der Wittwen und Waisen, deren Ernährer im Wasser ein Grab fand, um jährlich 60—70 000 M. geschädigt. Ist das keine „hinreichende Veranlassung“ zu einer dem Gesetz entsprechenden Bekanntmachung? Freilich, das Rheder-Unternehmertum gewinnt genau so viel, als die Rente der Kernsten gestürzt sind. Und diese „Renten“ sind ja ungeheuer groß! Es erhält nämlich die Wittve eines verunglückten Vollmatrosen oder Gondwerker monatlich eine Rente von — 6 Mark und 58 Pfennig, für jedes Kind ferner 4 Mark und 93 Pfennig; und der Hinterschlag beträgt der Wittwen- und Weisenrente beträgt ja, selbst wenn zehn Kinder hinterblieben sind, insgesamt doch 19 Mark und 74 Pfennig monatlich, also fast so viel als eine Freudenbeise eines nothleidenden Rheders kostet. Wir haben auf diese ungeheure Verwahrlosung unserer braven Seelen wiederholt hingewiesen, der sozialdemokratische Abgeordnete Mollenhuth hat sie im Reichstag dargelegt. Die bürgerliche Presse und die bürgerlichen Parteien haben leider den Muth nicht gefunden, in diesem zum Himmel schreienden Unrecht den armen Krüppeln, Wittwen und Waisen zur Seite zu stehen. Erlaubt es ihnen die Profflichkeit des Unternehmertums nicht? Wir verlangen, daß eine dem Gesetz entsprechende höhere Bemessung der Renten endlich erfolge. Wir verlangen ferner, daß den armen Wittwen und Waisen nachgezahlt werde, was ihnen fünf Jahre lang vorenthalten ist. Wir verlangen endlich, daß die „Renten“ der Seelen eine zum Leben auskömmliche Höhe durch Aenderung des Gesetzes erlangen. Es ist bekannt, daß alljährlich um 60—70 000 M. durch das Unglück der Seelen das Unternehmertum infolge der unterlassenen Revision der amtlichen Festsetzung bereichert wird! Wird die bürgerliche Presse endlich den Muth finden, den Seelen in ihrem Kampf gegen das klare Unrecht beizustehen? —

**Die Bekämpfung der Waarenhäuser.** Der Entwurf der preussischen Regierung steht von einer Umsatzsteuer ab und schlägt eine kombinierte Brachsen-, Personal- und Raum-Steuer vor. Die Steuer soll sich auf Geschäfte erstrecken, in denen mindestens drei von fünf aufgeführten Waarengruppen gehandelt werden, unter Vermeidung von mehr als 25 Geschäften, oder in Geschäftsräumen, deren jährlicher Nutzungswert eine näher bestimmte Höhe erreicht oder überschreitet.

Die fünf Waarengruppen sind wie folgt gewählt: 1. Nahrungsmittel, 2. Drogen, 3. Parfümerien, 4. Bekleidungsgegenstände, 5. Wäsche, 6. Waffen, Jagdarten, 7. Möbel und Wohngegenstände, 8. Glas- und Porzellanwaaren, 9. Bijouterie, 10. Juwelierwaaren. Wer mehr als zwei dieser Waarengruppen führt und zugleich mehr als 25 Geschäfte beschäftigt oder Räume benützt, deren Nutzungswert in der Provinz (in Berlin)

30 000 M. bei einer Waarengattung (50 000 M.)  
20 000 M. bei zwei Waarengattungen (35 000 M.)  
12 000 M. bei drei Waarengattungen (20 000 M.)  
6 000 M. bei mehr als drei Waarengattungen

beträgt, fällt unter die neue Steuer.

Steuerpflichtig, nach dem Entwurf und nach denselben Grundzügen, wie oben, sollen ferner Betriebe mit einer oder zwei Waarengruppen sein, wenn sie drei oder mehr Filialen unterhalten. Bei Geschäften mit Filialen wird Nutzungswert sämtlicher Geschäftsräume und die Anzahl sämtlicher Angestellten gerechnet. Was die Höhe der Steuer anbelangt, sollen vom Nutzungswert der Räume bei 2 Waarengattungen 10 pCt., bei 3 Waarengattungen 15 pCt., bei 4 Waarengattungen 20 pCt., bei 5 Waarengattungen 25 pCt. in Anschlag kommen, und bei 1—3 Waarengattungen und mehr als 25 Geschäften 20 M. jährlich für den Geschäftsinhaber und bei jeder weiteren Waarengattung 10 M. pro Geschäftsinhaber. Genossenschaften, die nur an Mitglieder abgeben und keinen Gewinn vertheilen, also nach § 5 des Gewerbesteuer-Gesetzes ohnehin von der Gewerbesteuer frei sind, sollen nicht unter das Gesetz fallen.

**Eisenbahntarif für Militär.** Am 1. April tritt für die bewaffnete Macht (Landwehr und Marine) und die Schutztruppen im Frieden wie im Mobilisations- und Kriegsfall, im letzteren auch für den Landsturm, das Heeresfolge und die Streitkräfte der mit dem Reiche verbündeten Staaten ein neuer Eisenbahntarif in Kraft. Für Mannschaften vom Feldwebel abwärts, Genarmen, Wächtern u. s. w. ist, wenn sie in geschlossenen Trupps oder Marine-Abtheilen, sowie einzeln kommandirt, einberufen oder entlassen werden, für das Kilometer 1 Pf. zu vergüten, bei Verurlaubungen aber 1 1/2 Pf.

**Gegen vier Anarchisten in Hannover** ist nun doch noch ein Verfahren eingeleitet worden und zwar sollen sie sich der Geheimbündelei schuldig gemacht haben.

**Spionageprozess.** Leipzig, 2. März. Vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts begann heute früh um 9 Uhr der Prozess gegen den angeblichen Spionagenhändler Alfred Desire Goldhaber aus Paris, welcher der Spionage beschuldigt wird. Geladen sind 13 Zeugen und 5 Sachverständige, darunter zwei militärische. Sofort nach Aufruf der Zeugen und Sachverständigen beauftragte der Oberreichsanwalt den Ausschluß der Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung wegen Gefährdung der Staatssicherheit. Der Gerichtshof beschloß gemäß diesem Antrag. —

**Ausländisches Schweinefleisch.** Die Zoll- und Steuerstellen wurden angewiesen, wie dies bezüglich der ausländischen Butter, Käse- und Margarineerzeugnisse schon angeordnet ist, auch von den bei ihnen zur Schlachtabfertigung gelangenden und in den freien Verkehr übergehenden, namentlich zu Handelszwecken bestimmten ausländischen Schweinefleischerzeugnissen der Polizeibehörde des Bestimmungsortes rechtzeitig Nachricht zu geben. — Die deutschen Agrarier sind bekanntlich nicht böse über solche Maßregeln gegen ausländische Nahrungsmittel. —

**Chronik der Majestätsbeleidigung-Prozesse.** Wegen Majestätsbeleidigung hatte sich heute der Post-Rushiffarbeiter Gustav Kräger aus Salensee vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II zu verantworten. Der Angeklagte befand sich am Abend des 9. Dezember in einem Schanklokal der Grunewaldstraße. Er war stark angetrunken und vernachlässigte in diesem Stadium seine Zunge nicht im Zaum zu halten. Er kritisierte die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Post-Unterbeamten und hatte dabei vieles zu tabeln, wofür er lediglich die Person des Kaisers verantwortlich machte. Dasselbe Schauspiel bot er an demselben Abend noch in einer anderen Kneipe. Diese Vorgänge kamen zu Ohren der Postverwaltung, er erhielt zunächst seine Kündigung und wurde am 12. Januar entlassen, worauf er in Untersuchungshaft genommen wurde. In einer früheren Verhandlung legte der Angeklagte Spuren von geistiger Störung an den Tag, weshalb der Gerichtshof beschloß, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen. In der heutigen Verhandlung erklärte Kreisphysikus Dr. Elm den Angeklagten für geistig gesund. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten hierauf zu drei Monaten Gefängnis.

Der Schriftsteller Friedrich Rißbrocker war wegen Majestätsbeleidigung in Augsburg denunziert und, weil er „keine feste Anstellung“ habe, verhaftet worden. Die Haft wurde auf Bewährung aufgehoben und jetzt ist überhaupt das Verfahren eingestellt worden. Aus Kaiserslautern wird der „Volksg.“ geschrieben: Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verurtheilte den Sandkammer Otto Scholz von hier wegen Majestätsbeleidigung zu sechs Monaten Gefängnis. —

**Chronik der Gewaltthätigkeiten.** (Vergleiche zum Dresdener Justizhaus. A. u. S.)

Angeklagt sind: 1. der Forstbesessene Freiherr Friß v. Suenne, 2. der Forstassessor Ernst Holzinger, 3. der Forstbesessene Wilhelm Jöpsel und 4. der Forstbesessene Max Busse. Die Angeklagten sind Studierende der Forstakademie zu Eberswalde. Alle vier sind beschuldigt, ruhestörenden Lärm verursacht zu haben, ferner sollen Holzinger und Jöpsel den Polizeisergeanten Preuße, v. Suenne den Polizeisergeanten Untrodt beleidigt; endlich — und das ist der Kernpunkt der ganzen Sache — soll von Suenne den Polizeisergeanten Preuße während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes thätlich angegriffen, ihm mit Todtschlag bedroht, ihm Widerstand geleistet und ihn vorzüglich körperlich mißhandelt, sodann auch den Wächter Zähler während der Ausübung seines Amtes thätlich angegriffen haben.

Bei ihrem nächtlichen Straßenlärm wurden die Angeklagten vom hinzugekommenen Polizisten zur Ruhe verwiesen. So hochgeborene Herren glauben aber, der Polizei keinen Gehorham leisten zu müssen. Sie „verulthen“ vielmehr die Obrigkeit, so daß die Polizisten die Thunankanten aufforderten, ihre Namen zu nennen und als sie dies verweigerten, sie verhaftet erklärten.

Vor Gericht entwickelt sich bei Vernehmung des Zeugen Untrodt folgende Szene:

Vor.: Wie war denn nun die Sache mit Suenne vor dem Polizeisofal? — Untrodt: Als Preuße sich bückte, um den Thorweg aufzuschließen, bekam er hinterlistiger Weise von Suenne zwei Schläge ins Gesicht. — Vor.: Wollen Sie das auf Ihren Eid nehmen? — Untrodt: Ganz sicher, Preuße sagte dann: „Jetzt müssen Sie auch mitkommen!“ — Vor.: Wissen Sie das ganz bestimmt? — Untrodt: Ja, ich selbst habe es gehört. — Vor.: Haben Sie Suenne auch sagen hören: „Ich warte Ihnen den Schädel aus-einander?“ — Untrodt: Ja, das weiß ich ganz bestimmt. Suenne sagte dabei an den Hirschfänger; gezogen hat er ihn aber nicht.

Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob Suenne den Polizeisergeanten Preuße von hinten geschlagen habe und ob etwa Preuße eine Bewegung gemacht hätte, die ihn dazu veranlaßt habe, antwortete der Zeuge: Nein, er erhielt dann, während er sich nach dem Schlüsselhof bückte, hinterwärts die Schläge. Ich muß das „hinterwärts“ durchaus aufrecht erhalten.

Der zweite Zeuge Preuße sagt u. A. aus: Als Suenne vor dem Thorweg mich geschlagen hatte, spritzte mir gleich das Blut aus der Nase. Auf dem Flur drohte er, mir den Kopf zu spalten, und griff auch nach dem Hirschfänger. Ich hinderte ihn daran, die Waffe blank zu ziehen, und nahm ihn mit ins Bureau. Hier trieben die Herren den größten Lärm. Unterdessen schlugen die anderen Akademiker, darunter Leutnant Kaiser, vor, draußen fortzuwachen gegen die Fenster. — Vor.: Nun, das ist doch nichts Strafbares? — Preuße: Nein, aber es war doch für die dritten Befehlshaber eine Aufforderung zu weiterem Widerstand! — Der Lärm war so groß, daß die Nachbarn aus den Betten sprangen und an die Fenster stürzten.



Das Urteil lautet folgendermaßen: v. Suene, Holzinger und Böpfel werden wegen ruhestörender Lärms zu je 5 M. Geldstrafe verurteilt, Basse wird freigesprochen; Holzinger und Böpfel erhalten wegen Beleidigung 5 M. Geldstrafe; v. Suene wird ferner wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt in einem Falle und wegen Körperverletzung zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt, von der Anklage wegen Bedrohung mit einem Verbrechen und wegen des Widerstandes in einem zweiten Falle aber freigesprochen. —

**Aus Baden.** (Fig. Ver.) Auch der Gesehentwurf betr. die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Rotariat (Rechtspolizeigesetz) erzielte in der zweiten Kammer eine einstimmige La-dio-Amahme nach einer lebhaften Generaldebatte, an welcher sich für die sozialdemokratische Fraktion der Abg. Ged. beteiligte, um hauptsächlich vor der grundsätzlichen Verjorgung von Militärärzten zu warnen durch Anstellungen derselben als Gemeindevaifenräthe oder Mitglieder der örtlichen Inventurbehörden. Der Vorbehalt, den das Bürgerliche Gesetzbuch den Einzelstaaten macht, wurde im badischen Ausführungsgesetz in ausgedehnter Maße ausgenutzt. Zunächst um das unter dem französischen Einfluß entstandene Rotariat als ein beliebtes Volksinstitut zu erhalten, die Beschränkung des Geschäftskreises der Rotare nach norddeutschem System würde dem Interesse der Allgemeinheit widersprechen haben. Der Waisenrath wird nicht Staats-, sondern Gemeindevaifenräthe, ebenso die für die Aufnahme von Vermögensverzeichnissen an Stelle der bisherigen Waisenräthe amtierenden örtliche Inventurbehörden. Die Rotare besorgen das Nachlassgericht. Die Gerichtsvollzieher dürfen fakultativ mit Wechselfprotesten betraut werden. — Die Antisemiten drohten, gegen das Gesetz zu stimmen; bei der Abstimmung gingen sie doch bei. —

Bei Verathung des Expropriations-Gesetzes entstand eine Generaldebatte größeren Stils. Das neue Zwangs-Enteignungsgesetz ergänzt das alte Recht von 1885 in fortschrittlicher Weise, indem jetzt zum Zwang der Eigentumsabtretung, auch ein Zwang zur Duldung von Beschränkungen des Eigentums und von Rechten an Grundstücken zugelassen wird. Auch ist das Entschädigungsverfahren bei der Expropriation neu oder gründlicher geregelt. Die Durchführung von Wasserverjorgungs-Anstalten, die Uebertragung elektrischer Ströme zc. entspricht einem öffentlichen Interesse und es können nicht nur der Staat, die Kreise und Gemeinden, sondern auch Privatpersonen das Recht der Zwangsentziehung in Anspruch nehmen. Die Entscheidung, ob ein öffentliches Interesse vorhanden ist, liegt in der Hand des Staatsministeriums. Bei der Werthberechnung für die Entschädigung kommt, was insbesondere für die Geländeabtretung zur Strafanlage von Bedeutung ist, eine Erhöhung oder Verminderung des Grundstückwerthes, welcher erst durch das Unternehmen selbst eintritt, nicht in Anschlag. Für Ortsstraßen-Anlagen kommt als Zeitpunkt der Werthbemessung die öffentliche Bekanntgabe des Ortsbauplanes in Betracht.

Es war für die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion der Kammer eine nicht unangenehme Situation, von der nationalliberalen Seite zu hören, daß die erhöhte Mäßigkeit, den Egoismus an Privateigentum — wie sich der Abg. Fieser ausdrückte — dem sozialen Nutzen unserer Zeitrichtung entsprechend zu beschneiden, in diesem Gesetze im gesellschaftlichen Interesse zu begründen sei. Den entgegengesetzten Standpunkt nahm der Zentrumsabgeordnete Hug ein:

Für die Sozialdemokratie sprach der Genosse A. B. G. Er führte aus, daß unsere Partei im Allgemeinen mit dem Gesehentwurf einverstanden sei; dieser bedeute einen Fortschritt im Sinne der Sozialdemokratie, einen Fortschritt in der Anerkennung des öffentlichen Interesses. Nur bedauere er, daß nicht der Staat allein dieses öffentliche Interesse ausübe, sondern auch Kapitalisten sich darin theilen, um für ihre private Spekulation eine Vergnügung des Privateigentums vornehmen zu dürfen. —

**Stuttgart, 2. März.** Die Ständeversammlung ist auf den 14. März einberufen worden. —

**Meuterei Eingeborener in Kamerun.** Der „Königlichen Volkszeitung“ ist von der Regierungskanzlei Quera im Kamerunbezirk eine vom 1. Februar datirte Mittheilung über eine beabsichtigte Meuterei der zur dortigen Besatzung gehörigen Eingeborenen zugegangen. Diese hätten in Stärke von 15 Mann die Weißen tödten, berauben und sich dann über die Grenze auf englisches Gebiet flüchten wollen. Der Stationschef Leuzhner, welcher von einem Soldaten von dem Vorhaben in Kenntniß gesetzt worden sei, habe sich durch List der Waffen der eingelegenen Soldaten bemächtigt, welche flüchteten. Hierbei seien mehrere, darunter 4 tödtlich, durch das Feuer der Weißen verwundet worden. — Die Mittheilung wird offiziös bestätigt. —

**Auf ein neues Vorgehen Deutschlands in China** läßt eine Meldung schließen, die den „Times“ unterm 2. März aus Peking zugeht. Danach herrsche in der ganzen Provinz Schantung Verunsicherung. Dort habe die Uebernahme des gelben Flusses eine Menge Menschen dem Hungertode nahe gebracht. Besonders groß sei diese Unruhe in Jichau in der Sidost Ecke der Provinz. Weitere Verwilderungen könnten leicht zu einer **Einmischung Deutschlands** führen, welche wahrscheinlich in Form einer Okkupation von Antungwei erfolgen würde, das eine gute Klippe in der Nähe von Jichau hat. Inzwischen seien die Verhandlungen über die deutsch-englische Eisenbahn von Tientsin nach Tsingliang zum Stillstand gekommen und die Aussichten auf eine Verständigung seien in der Ferne gerückt. Die Deutschen beständen darauf, daß die in Schantung liegende Strecke dieser Bahn von den Verhandlungen ausgeschlossen und daß über diesen Theil der Bahn zwischen China und Deutschland besonders verhandelt werde. Die Deutschen verlangten, daß dieser Theil, welcher von Tientsin bis Jichau geht, von Deutschen gebaut und geleitet und daß auch der Sicherheitsdienst ganz wie bei einer deutschen Eisenbahn von Deutschen ausgeübt werde.

Da das offiziöse Wolffsche Telegraphenbureau die Meldung ohne jeden Kommentar wiedergibt, so ist wohl anzunehmen, daß den Mittheilungen tatsächliche Vorgänge oder Absichten zu Grunde liegen. —

## Ausland.

### Oesterreich-Ungarn.

**Die ungarischen Parteien** haben nun wohl alle Stellung zu der neuen Regierung genommen. Die Programmrede des Ministerpräsidenten Szell wird auch in der oppositionellen Presse inmpathisch beurtheilt. Man schließt aus der Erklärung des Vorsitzenden der Nationalpartei, Horvath, welcher sagte, es existire nunmehr kein prinzipielles Hinderniß, die Regierungspartei zu unterstützen, daß ungefähr 40 Mitglieder der bisherigen Partei Apponiz in die Regierungspartei eintreten werden. Die liberale Volkspartei verhält sich weiter in oppositioneller Stellung; ebenso wird die Unabhängigkeitspartei unter Führung Kossuth's die Opposition auf staatsrechtlicher Grundlage fortsetzen.

Das Abgeordnetenhaus wählte am Donnerstag den bisherigen Minister des Innern, Desider Perczel, zum ersten Präsidenten. Zu Vizepräsidenten wurden Bela Tallian und Gabriel Daniel gewählt. —

### Schweiz.

**Basel, 28. Februar.** (Fig. Ver.) Eine Anzahl bürgerlicher Frauen hatten an den Regierungsrath eine Petition gerichtet betreffend die Wahl von Frauen zum Schulinspektorat. Die Regierung beantragte dem Großen Rathe die Ablehnung der Petition, dieser aber lehnte umgekehrt den regierungsräthlichen Antrag ab und beschloß, die Regierung aufzufordern, einen Gesehentwurf vorzulegen, der die Theilnahme von Frauen an der Inspektion der Mädchenschulen vorseht. —

### Belgien.

**Brüssel, 27. Februar.** (Fig. Ver.) Vandervelde's Mandatsniederlegung zu Gunsten des zu langjähriger

Zuchthausstrafe verurtheilten Anarchisten Poineau wurde am vergangenen Sonntag im Generalrath der Sozialdemokratischen Partei verhandelt. Die Sache stieß auf unerwartete Schwierigkeiten. Die Genossen von Charleroi, welchen die Ehre zugebacht ist, die Amnestieandidatur durchzuführen, sprachen sich zum großen Theil gegen die Mandatsniederlegung aus. Eine definitive Entscheidung wird erst am 5. März gefaßt werden und es ist beinahe sicher, daß die Opponenten die Majorität haben werden. Diese fürchten nämlich, daß die Partei sich eine Niederlegung holen könnte. Weiter steht aber auch zu befürchten, daß, da ja die Wahl Poineau's für ungültig erklärt werden wird, nicht eine neue Wahl anberaumt werden wird, sondern daß man dann einfach den Gegenkandidaten als gewählt proklamiren werde. Damit wäre Vandervelde aus der Kammer entfernt, und ein Reaktionsär an seiner Stelle, der Kampf um die Amnestie Poineau's wäre aber nicht gefördert. Nichtsdestoweniger wird der Kampf fortgesetzt, die Bewegung hat sich bereits über das ganze Land ausgebreitet und wird nicht eher zum Stillstand kommen, als bis das Ziel erreicht.

## Frankreich.

**Der Dreifußprozess in neuer Auflage.** Der Gesehentwurf bezüglich der Abänderung des Revisionsverfahrens ist am Mittwoch im französischen Senat mit 158 gegen 181 Stimmen angenommen worden. Die Affäre Dreifuß wird nunmehr vor den vereinigten Kammern des Kassationshofes noch einmal zur Verhandlung kommen und zwar wird diese eine öffentliche sein.

Sonst liegen aus Paris heute noch die folgenden Meldungen vor: Paris, 2. März. Die nationalsozialistischen Blätter sprechen die Ueberzeugung aus, daß der Kassationshof nunmehr bald die Entscheidung in der Revisionsangelegenheit fällen werde. Die radikalsten Blätter meinen, das nun auch vom Senate votirte Revisionsgesetz verleihe infolge der Zuspicherung vollständiger Oeffentlichkeit der Verhandlung wesentlich an Bedeutung.

## Schweden.

**Zuchthauskurs.** Der zweiten Schwedischen Kammer lag jetzt ein Antrag aus der Gruppe der Großindustriellen vor, der einen Schutz für den freien Arbeitsvertrag verlangte, aber in Wirklichkeit die Fachorganisationen „juristisch verantwortlich“ zu machen beabsichtigt für die Streiks, die „durch sie hervorgerufen sind“. Die „Kontraktbrüchigen“ Arbeiter sollen strafrechtlich verfolgt werden. Diese Vorlage hatte einem Ausschuß zur Verathung vorgelegen und vor dort gegen nur drei Stimmen angenommen worden. Im Plenum wurde der Antrag, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, ein solches Gesetz baldigt vorzulegen, mit 118 gegen 83 Stimmen angenommen. Vergeltend wies der einzige sozialdemokratische Vertreter im Parlament Branting darauf hin, daß im Vorjahre ein ähnlicher Antrag mit 127 gegen 74 Stimmen abgelehnt wurde. Was sich denn nun in dem einen Jahre verändert habe, daß man plötzlich ein solches Gesetz für notwendig hielt? Die Gegner aber behaupten, „der innere Friede sei bedroht“, wie das die letzten Streiks bewiesen haben, bei denen es nur zu Ausschreitungen kam, weil in ganz voreiliger Weise Militär angesetzt wurde; die „Aufregungen der Fachvereine“ brachten dem Lande das größte Unglück, es müsse deshalb ein Gesetz geschaffen werden, das es möglich macht, die Fachvereine für die Folgen verantwortlich zu machen, die ihre Streik-Erklärungen herbeiführten. Vergeltend betonten mehrere andere Redner, daß bei allen großen Streik-Bewegungen gar keine „Kontraktbrüche“ vorgekommen seien und daß die Fachorganisationen viel dazu beigetragen haben, Konflikte durch vorherige Verhandlung vorzubeugen. Die erste Kammer stimmt ohne Diskussion dem Antrag zu.

Es fragt sich nun, wie sich die Regierung dieser erstrebten Vernichtung der Arbeiter-Organisationen und Verhinderung der Streik-Bewegung gegenüber verhalten wird.

Diese Niederknüpfung der Arbeiterbewegung geht aber einigen Heißspornen noch nicht weit genug und so kommt demnächst ein neuer Antrag derselben Gruppe zur Debatte, der das Strafgesetzbuch dahin ändern will, daß „erzwungene Arbeits-Einstellung“ mit bis zu zwei Jahren Strafarbeit bestraft wird.

Mit der Annahme auch dieses Antrages würde Schweden ein wahres Adh für das Unternehmertum und wir sehen vielleicht demnächst unsere deutschen Scharfmacher dorthin auswandern, um das Verjuchsfeld für Zuchthausgesetze zu bebüffern. —

## Amerika.

**Washington, 1. März.** Der Senat nahm den bereits am 20. v. M. vom Repräsentantenhaufe genehmigten Gesehentwurf an, nach welchem an Spanien gemäß dem Friedensvertrage 20 Millionen Dollars zu zahlen sind. —

## Partei-Nachrichten.

**Eine Parteiversammlung in Bochum,** die am Sonntag abgehalten wurde, beschloß, bei dem nächsten außerordentlichen Provinzial-Parteitage zu beantragen: 1. Die Drucker- und Redaktion der „Reinisch-Westfälischen Arbeiterzeitung“ von Dortmund nach Bochum zu verlegen; 2. das Agitationskomitee für das westliche Westfalen von Dortmund zu verlegen.

**Genosse Agter,** so wird uns von unterrichteter Seite geschrieben, fand anfangs weder in einer privaten, noch in einer staatlichen Heilanstalt einen Erholungsplatz. Die Staatsanstalt bei Reutlingen gab dem kranken Genossen nur über eine Nacht ein Asyl; man ist in Württemberg wegen des bekannten Falles Kuhle sehr skeptisch geworden bei der Aufnahme neuerdies erkrankter Personen. Die Zustimmung der Verwandten Agter's, — es kommt hier nur die Schwester in Betracht — zur Aufnahme in die Heilanstalt konnte nicht erlangt werden; der Kranke kam des anderen Tages wieder nach Forzheim, wo er alsbald bei der Polizei Schutz gegen seine imaginären Verfolger suchte. In dem Krankenhaufe ist u. vorläufig nur untergebracht; indessen beschloß die sozialdemokratische Parteileitung des 9. Wahlkreises, die Mittel anzubringen, um den Genossen Agter in einer Privat-Heilanstalt unterzubringen. Nach ärztlicher Ansicht wird es möglich sein, durch eine sachgemäße Pflege den kranken Genossen zu heilen. Es darf nicht ungetadelt bleiben, daß die Verbringung Agter's von Forzheim in einer Weise und zu einer Zeit geschah, wo wegen des lebhaften Verkehrs auf den Straßen ein Aufstand entstehen mußte, der auch auf den Zustand des Kranken eine ungünstige Wirkung ausübte. Es entstand bei dem Hause, in welchem Agter wohnte, ein solches Gedränge, daß sich der Wagen nicht von der Stelle bewegen konnte, bis die Polizei einschritt.

Eine Koliz des „Volksfreund“, welcher davon sprach, daß die Freunde Agter's diese Katastrophe schon vorausgesehen hätten, glaubt die nationalliberale Presse Forzheims verwenden zu dürfen und daraus für die Beschönigung ihres Verhaltens Kapital zu schlagen. Sie hat nämlich in libertärer Weise den Fall Agter ausgenutzt, als unser Genosse noch frei herumging, wo wegen des lebhaften Verkehrs auf den Straßen ein Aufstand entstehen mußte, der auch auf den Zustand des Kranken eine ungünstige Wirkung ausübte. Es entstand bei dem Hause, in welchem Agter wohnte, ein solches Gedränge, daß sich der Wagen nicht von der Stelle bewegen konnte, bis die Polizei einschritt.

**Brüssel, 28. Februar.** (Fig. Ver.) Der Kongress der belgischen Sozialdemokratie, der alle Jahre am Ostermontag und Montag stattfindet, ist dieses Jahr auf ein noch unbestimmtes Datum verjagt, weil die Eröffnungsfestlichkeiten der neuen Brüsseler Maison du Peuple auf dieselben Tage festgesetzt wurden und nicht verschoben werden können. Das Programm der Feste wurde soeben definitiv bestimmt: Auszug, an dem sich alle Arbeiter-korporationen beteiligen, Illumination, Volksball, und endlich ein internationales Meeting, zu welchem unter anderem eingeladen werden: Liebknecht, Adler, Jaurès,

Hindman, van Mann, van Kol, Traelstra. Das ganze sozialistische Belgien wird in Brüssel sein: die Gewerkschaften der Provinz haben seit 2 Jahren Spasalten gegründet, um ihren Mitgliedern die Reise nach Brüssel möglich zu machen. Das neue Gebäude der Maison du Peuple ist eins der schönsten Baumwerke der Hauptstadt. Es hat der Partei bis heute 1 200 000 Frk. gekostet. Der große Saal befindet sich im oberen Stockwerk und faßt 3000 Mann. Rings um den Saal liegt in freier Luft eine Plattform, die über die Stadt hängt und worauf 800 Personen spazieren können.

## Polizeiliches, Gerichtliches u. s. w.

**Wegen Verbreitung eines italienischen Flugblattes** waren feinerzeit in Magdeburg die Genossen Max Hüsing in Dresden als Drucker und Maurer Karl Schöch in Magdeburg als Verleger zu einem Monat Gefängniß verurtheilt worden. Ihre Revision ist jetzt vom Reichsgericht verworfen worden.

**Weil unter dem Deckmantel harmloser Vergnügungen** sozialdemokratische Agitation getrieben werden könnte, deswegen verbot ein Bürgermeister, natürlich in Sachsen, in dem Städtchen Wildruff bei Dresden, ein Vergnügen des dortigen Tischler-Fachvereins. In der Anst. „Gründe“ für die Sozialistenvernichtung zu finden, sind die Sachsen in der That Allen über!

**In 300 Mark Geldstrafe** wurde der Genosse Quark als Rebalteur der „Volksstimme“ in Frankfurt a. M. verurtheilt, weil in einem Artikel des Blattes das Landgericht in Erfurt beleidigt worden sein soll. Die Angelegenheit hat insofern ein besonders aktuelles Interesse, als die Veranlassung zu dem angeblich beleidigenden Artikel eine Art Parallele zum Urtheil des Dresdener Geschworenengerichts bildet.

Ein Hauptmann a. D. v. P. i. l. e. n. e. r. n. hatte in einem Bierhause in der Nähe Meiningens mit etlichen Bauern Streit angefangen, sie Saukumbe geschimpft und schließlich fünfmal hart geschossen, wobei er einen Mann schwer und einen andern leicht verwundet hatte. Vom Landgericht Meiningen war er zu über einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden. Das Reichsgericht hob das Urtheil auf, weil die Frage der Nothwehr nicht genügend geprüft worden wäre und verwies die Sache an das Landgericht Erfurt. Dieses Gericht prüfte nun die Frage der Nothwehr so eingehend und erzwang selbst die sechsstimmigen Stimmungen des Schafschühen, daß es schließlich zu seiner Freisprechung gelangte. Diese Freisprechung hatte Genosse Quark zum Gegenstande der Kritik gemacht und daran in Vorjahre des Dresdener Urtheils eine Frage geknüpft, die sich auf die Behandlung von Streitenden bezog, falls diese Gewaltthätigkeiten begingen. — Dafür die Strafe.

## Kommunales.

### Stadtverordneten-Versammlung.

8. Sitzung vom Donnerstag, den 2. März 1899.

Rachmittags 5 Uhr.

Der Vorsteher Dr. Langerhans spricht vor Eintritt in die Tagesordnung dem Dr. Eduard Engel, der am 20. Februar er. auf eine 20jährige Thätigkeit in der Aufnahme der fotografischen Berichte der Versammlung zurückblieb, unter allseitigem Beifall den Dank der Versammlung für seine prompte und gewissenhafte Arbeit aus.

Die Versammlung beginnt mit der Spezialberathung des Stadthaushalts-Stats für 1899 auf Grund der Berichte des Staatsauschusses. Referent für die heute zur Verathung stehenden Stats ist der Stadtv. Kallisch.

An den Entwürfen der Spezialstats: Grundstücke in der Stadt, ländliche Grundstücke in und außerhalb, sowie Miethsgrundstücke außerhalb der Stadt und Kalksteinbruch zu Wädersdorf, Verrechnungen ist seitens des Ausschusses nichts geändert worden.

Die Versammlung genehmigt sie ohne Debatte. Die Stats der Krankenhäuser an Friedrichshain, Roabit, am Urban und Gitschinerstraße hat der Staatsauschuh unverändert genehmigt.

Zum Etat für die Irren- und Idiotenanstalt in Daldorf empfiehlt der Ausschuh folgende Resolution: Den Magistrat zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß in allen städtischen Anstalten, soweit dies noch nicht geschieht, Raok mit verfeuert wird.

Durch Nachtragsvorlage des Magistrats ist der Statsansatz für den Titel „Pflegegeld für in Privatanstalten und in Privatpflege untergebrachte Geistesranke“ infolge Verabminderung der Kosten der Familienpflege von 80 auf 75 Pfennigen pro Kopf und Tag um 4000 M. von 688 000 auf 679 000 M. ermäßigt worden. Die Stats für die Irrenanstalt Herzberge und für die Anstalt für Epileptische „Wuhlgarten“ bei Wiesdorf sind unverändert geblieben.

Die Resolution wird vom Stadtv. G. m. m. n. kurz empfohlen und von der Versammlung angenommen; die Stats werden nach den Ausschuhvorschlügen genehmigt.

Zum Etat der Bade-Anstalten lag dem Ausschuh die Petition des Bundes der Handel- und Gewerbetreibenden vor, welche die Befreiung der Klaffeneintheilung und die Einföhrung eines Rehpflanztarifs unter Fortfall jeder Stammkarte verlangt. Der Ausschuh hat, nachdem die Wannenbäder 1. Klasse befreit sind, auch die Verabreichung medizinischer Bäder eingeführt ist, den weitergehenden Antrag auf Erhebung der Bäderpreise als völlig unannehmbar und als einen unberechtigten und unzulässigen Eingriff in die Rechte der Stadtgemeinde erachtet und empfiehlt einstimmig Uebergang zur Tagesordnung.

Ohne Debatte beschließt die Versammlung demgemäß. Zu den Ausgaben für Besoldungen bemerkt

Stadtv. Zubeil: Es ist in diesem Jahre eine Petition von den städtischen Bademeistern und Bademeisterinnen eingegangen, die bitten, ihr Gehalt etwas zu erhöhen. Schon im vorigen Jahre haben sie sich an unsere Deputation gewandt und sind von dem Stadtschulrath Vertram dahin beschieden worden, daß zwar anerkannt werde, daß der letzte Sommer unglücklich war, daß sie aber gerade deswegen die Arbeiten ohne Hilfskräfte selbst hätten verrichten können und daß sie das auch in Zukunft könnten. Die Bademeister und -meisterinnen können das aber nicht, es ist ganz undenkbar, daß sie ohne Hilfskräfte fertig werden können, weil sie ja die Aufsicht wahrzunehmen haben, vor allem aber für jedes Unglück, das geschehen kann, verantwortlich sind. Sie bekommen nur 75 M., also pro Tag 2,50 M. Disfretäre können sie unter 3 M. nicht bekommen. Sie müssen also von ihren Nebeneinnahmen noch 60 Pf. täglich zugeben. Sie haben freilich Nebeneinnahme aus der Verleihung der Wäsche, ferner aus der Aufbewahrung der den Badegästen gehörigen Kostüme; aber letzteres kommt nur selten vor, und schließlich aus dem Schwimmunterricht, den sie erteilen. Daß man diese Leute derart gewissermaßen auf Trinkgelder anweist, ist der Stadt nicht würdig. Die Stadt sollte die Einnahmen selbst nehmen, die Hilfskräfte selbst besolden und die Bademeister so stellen, daß sie ein auskömmliches Gehalt haben. Sonntags wird nur bis zwölf Uhr gebadet. Der Kontrolleur hat dann seine Aufgabe, der Bademeister muß aber die Anstalt erst in sauberen Zustand setzen, was ihm noch 4—5 Stunden kostet. Man soll sie nicht wieder auf künstliche bessere Sommer verstellen; es handelt sich auch hier um städtische Beamte. Ihr Gehalt sollten sie auch nicht postnumerando, sondern am Monatsanfang erhalten. Ueberweisen Sie diese Anregung dem Magistrat zur Berücksichtigung.

Stadtrath Haack: Der Hinweis auf die ungünstigen Witterungsverhältnisse in den Bescheid erklärt sich daraus, daß sie in besseren Sommern eine so reichliche Einnahme gehabt haben, daß eine Verbesserung nicht nötig schien. Auch im letzten Jahre sind sie nicht so karglich mit der Einnahme bestellt gewesen, wie sie angeben. Man darf nicht unterschätzen, daß die Wäsche, welche die Leute verleihen, ihnen recht erhebliche Einnahmen bringt. Sollten wir auf den gemachten Vorschlag eingehen, so würden uns die Leute nur quälen, es beim Alten zu lassen. Die Petition trägt ja nicht einmal eine Unterzeichnung.



Stadtv. Comann hält dafür, daß Stadtv. Jubel den Petenten einen schlechten Dienst mit seinen Vorschlägen erwiesen hat. Die Hilfskräfte seien junge Männer, die nicht 3 M. Entschädigung zu erhalten brauchen. In den Privatanstalten belägen die Bademeister gar kein Gehalt.

Stadtv. Jubel: Wir haben 23 Bade-Anstalten mit ganz verschiedener Frequenz. Nebeneinkünfte in erheblicher Höhe giebt es nur in den frequenteren Anstalten. Der Hinweis auf die Trinkgelder ist ein trauriges Zeichen; wenn man auch in der städtischen Verwaltung ein System empfiehlte, gegen welches ein anderer Stand, die Kellner, seit Jahren als unwirksam anlämpfen, dann freilich können wir nicht weiter kommen.

Stadtrath Wagner: Auf Trinkgelder weisen wir unsere städtischen Beamten nicht an, vielmehr ist den Bademeistern das Annehmen von Trinkgeldern verboten. Die Hilfskräfte können inhaftlich den Bademeistern die angegebenen Lasten nicht machen, da sie nur gelegentlich an heißen Tagen stundenweise angenommen werden.

Stadtv. Singer: Die letzten Ausführungen nöthigen mich zu einer Gegenbemerkung. Die Hilfskräfte werden, so heißt es jetzt, nur vorübergehend auf Stunden angenommen. Im Gehaltsauschuß hat der Magistratsvertreter ausdrücklich konstatiert, daß der Lohn für die Hilfskräfte dasjenige abforbirt, was die Bademeister an Gehalt bekommen. Der Gehaltsauschuß hat trotz der Einwendungen seitens des Magistrats die Petition dem Magistrat überwiesen, weil er sich nicht davon überzeugen konnte, daß ein Lohn von etwa 4,80 Mark für eine 14-16stündige Arbeitszeit als übermäßig hoch zu bezeichnen sei für Leute, die einen so anstrengenden Dienst haben, von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr. Die Verhältnisse der Bademeister sind also durchaus nicht so glänzend, wie es hier heute dargestellt worden ist. Die Dienste der städtischen Beamten durch Trinkgelder entgelten zu lassen, entspricht nicht der Stellung der Stadt Berlin. Ich billige die Unterfügung des Trinkgeldnehmens vollkommen. Die Anweisung auf Trinkgeld führt zur Demoralisirung und zur verschiedenartigen Behandlung der Besucher der Anstalt. Die Petition wird ja bei der Berichterstattung des Gehaltsauschusses zur Verhandlung kommen.

Der Etat der Bade-Anstalten wird genehmigt. Der Antrag Jubel wegen der Petition bleibt einstweilen auf sich beruhen. Der Etat für die öffentliche Desinfektionsanstalt in der Reichenbergerstraße hat ebenfalls keine Veränderung erfahren. Im Etat für die Heimstätten für Gesehnde und verschiedene Einrichtungen für die öffentliche Gesundheitspflege ist nachträglich seitens des Magistrats die Position Unterfügung privater Sanitätswagen, Unterhaltung der Sanitätsstuben, Rettungslöhne, Rettungsringe, Verbandslästen u. s. w. dem Beschlusse der Versammlung gemäß von 40 300 auf 65 000 M. erhöht worden. Die Erhöhung bezweckt die Dotierung der Rettungsgesellschaft, der Insufflationen u. s. w. Dem Beschlusse wegen Lebensmühe der Aufsicht über das gesammte Rettungswesen durch die Stadtgemeinde und wegen Einsetzung einer Deputation für das vereinigte Berliner Rettungswesen hat dagegen der Magistrat nicht beitreten zu können geglaubt, da die Bildung einer Deputation, in welcher ein Vertreter des Polizeipräsidiums und Vertreter der Sanitätswagen und der Insufflationen als stimmberechtigte Mitglieder eintreten, nicht mit § 59 der Städteordnung in Einklang zu bringen ist. Der Antrag eines besonderen Ortsstatuts für diese Materie ihm aber verkräft erscheint. Der Magistrat stellt die Aufhebung dieses Beschlusses anheim. Ohne Debatte wird dem entsprochen.

Im Spezialetat für die Park- und Gartenverwaltung ist für den Betrieb des Wassersturzes im Viktoriapark vorgeschlagen, den Wassersturz vom 1. Mai bis 15. Oktober 188 Tage lang, täglich 8 Stunden, die elektrische Efflektbeleuchtung an 2 Abenden wöchentlich bis 10 Uhr funktioniren zu lassen. Bezüglich der Abholungen im Thiergarten ist im Ausschusse auf Anfrage die schon bekannte Antwort erfolgt, daß die Verwaltung nicht habe in Erfahrung bringen können, wer den Auftrag zur Abholung erteilt habe.

Stadtv. Hugo Sachs: Die Abholungen zeigen, auf welchem Tiefpunkt die Beachtung der Stadt Berlin in einer Berlin so nahe berührenden Frage bei gewissen Behörden angelangt ist. Wir zahlen seit langen Jahren 30 000 M. jährlich zur Verschönerung des Thiergartens. Ganz unabhängig von uns ist nach den ursprünglichen Verhandlungen über diesen Beitrag die Verwaltung in diesen Vorgehen nicht. Man will angeblich durch die Abholung die Luft — vielleicht auch die Luft der Opposition — verbessern.

Stadtv. Khlmann hält die Durchholzung für eine sehr berechnete Maßregel, wie die Durchholzung des Parks von Sanssouci beweise. Er nimmt an, daß auch die Mehrheit der Versammlung auf seinem Standpunkt steht.

Stadtv. H. Sachs: Ich habe die Frage der Berechtigung gar nicht berührt, sondern ausgeführt, daß es sich, wenn man einmal zu einer solchen Maßnahme schritt, geziemt hätte, uns auch davon Kenntniß zu geben.

Der Etat wird genehmigt, der Vorschlag wegen des Betriebs des Wassersturzes gutgeheißen.

Ein von Professor Hans Fechner gemaltes Bildniß Theodor Fontanes soll für den Preis von 3000 M. angekauft und im Rathhause an geeigneter Stelle aufgehängt werden.

Die Versammlung stimmt zu.

Im Gegensatz zu der gemischten Deputation für die anderweitige Ausschmückung der Potsdamer Brücke hat der Magistrat die Ueberzeugung gewonnen, daß es nicht angezeigt erscheint, an dem gegenwärtigen Zustande der Brücke Änderungen vorzunehmen. Die Deputation hatte vorgeschlagen, für die künstlerische Ausschmückung ein Preisanschreiben zu veranlassen. Gründe für seine Entscheidung giebt der Magistrat in seiner Zuschrift an die Versammlung nicht an.

Stadtv. Ladewig: Die Bürgerchaft würde es nicht verstehen, wenn wir über diese Zuschrift kein Wort verlieren. (Widerspruch; Rausch des Stadtv. Jacobi.) Bis jetzt wußte ich noch nicht, daß Sie die Berliner Bürgerchaft sind. (Rausch des Stadtv. Jacobi: Mehr wie Sie!) Im Abgeordnetenhause hat Abg. von Egnern erklärt, die Potsdamer Brücke zeige, daß Berlin gar keine Fähigkeit in künstlerischen Dingen besitze. (Große Unruhe.) Man muß doch mindestens den Vorschlag des Preisanschreibens akzeptiren. In der Beurtheilung des jetzigen Zustandes der Brücke ist die Mehrheit der Deputation und der Bürgerchaft einig; die Familien Siemens und Helmholz sind durch die Verbilligung, welche die beiden Männer gefunden haben, nicht erfreut, sondern betrübt. Lebten die beiden noch, sie hätten jedenfalls das Recht, im Wege der Klage die Entfernung dieser Bildwerke zu verlangen. Der Magistrat lehnt jede Änderung ab, weil clericius clericum non decimat, weil Herr Hoderich die Brücke gebaut hat. (Unruhe und Lachen.)

Stadtv. Förster wünscht, daß die Namen der vier Forscher irgendwie dem Publikum, das die Einzelnen nicht aneinanderzuhalten vermöge, an den Gruppen zur Kenntniß gebracht werden.

Stadtv. Singer: Sollen etwa die Figuren mit Brustschildern versehen werden, worauf der Name steht? Selbstverständlich müssen wir uns das Recht der Kritik vorbehalten, aber wir sollen uns hüten, mit Einzeldarstellungen den Künstlern ins Handwerk zu pfeifen. Der Bürgermeister hat ein Desavou im Magistrat erhalten, das ist wahr, aber er wird dasselbe wohl nicht so tragisch nehmen. Die stiftliche Entlastung des Herrn Ladewig bliebe besser für wichtigere Dinge ausgepart. Das Urtheil des Herrn v. Egnern kann mich nicht bestimmen. Alles, was Berlin auf diesem Gebiete macht, in Grund und Boden zu verurtheilen. So schlimm, wie die Herren aus dem Wesen die Brücke machen, ist sie nicht. (Sehr richtig!) Ich bin kein begeisterter Freund der Anlage, aber der Hohn und Eifer der Kunstkenner sollte sich andere Dinge als die Potsdamer Brücke ansuchen. Wir haben eine schöne, breite, bequeme Passage bekommen, und wenn wir uns über die Öffnung in der Mitte der Brücke wundern, so haben wir doch das Projekt seinerzeit genehmigt. Bestimmen wollen wir unsere Schuld auf andere abwälzen? Selbst diese Öffnung aber genügt garnicht in der Weise, daß man sich dieser Brücke schämen müßte. Gegen

den harmlosen Vorschlag der Ausschmückung hätte ich nichts, aber ich bin befriedigt und nehme die Zuschrift einfach zur Kenntniß, weil jede Änderung mit einer neuen Vertheuerung verbunden sein würde; nachdem die Anwohner fast 2 Jahre schon darunter zu leiden hatten, habe ich den Muth nicht, aus rein ästhetischen Rücksichten nochmals eine langwierige Vertheuerung und Vertheuerung absperrung zu veranlassen. (Beifall.)

Stadtv. Schwabe: Das Brückenbauprojekt hat uns vorgelegen, nicht die Ausschmückung, diese ist ganz illegal zu Stande gekommen. Was damals versehen war, hätte der Magistrat wieder gut machen können; das hat er nicht getan. Den Erbauer der Brücke können wir auch nicht mehr verantwortlich machen. Welches sind denn die Gründe des Magistrats? Er hat doch die Verpflichtung, sie uns anzugeben. Jetzt bleibt uns freilich nichts übrig, als von der Ablehnung Kenntniß zu nehmen.

Stadtv. Khlmann sieht den heutigen Zustand als einen vortheilhaften an und nimmt mit Vergnügen von dem Entschluß des Magistrats Kenntniß.

Stadtv. Reher hält es unter den obwaltenden Umständen für das Richtige, die Angelegenheit als abgethan anzusehen. Den Magistrat nimmt er gegen die Inflation in Schutz, als komme es ihm nur auf eine Deduktion Hoderich's an.

Stadtbaurath Krause bemerkt, daß die Brücke so schlecht, wie sie gemacht werde, doch nicht sei. Die Anwohner des Schöneberger Ufers bitten unter Hervorhebung der Verschönerung, welche die Gegend durch die Vollendung der Brücke erfahren, die Strafe mit Asphaltplaster zu versehen. (Stürmische Heiterkeit.)

Stadtv. Goldschmidt II schließt sich den Ausführungen Schwabe's an und bittet noch besonders, die Namen der Dargestellten nicht anzubringen, da die Familien Siemens und Helmholz sich ohnehin durch die betreffenden Gruppen tief verletzt fühlen. Damit schließt die Debatte. Die Zuschrift des Magistrats wird zur Kenntniß genommen.

Das Mittelalter entschuldigt sich. Der in der gestrigen Sitzung der städtischen Schuldeputation in einem Schreiben des Prov.-Schulkollegiums erwählte Erlaß des Kultusministers über die Ordinarie der jüdischen Lehrerinnen hat folgenden Wortlaut: „Die Vorstellung der hiesigen städtischen Schuldeputation vom 10. November vorigen Jahres hat mir Veranlassung zu erneuter Prüfung der Vorgehens gegeben, welche zu meiner Verfügung vom 27. Dezember 1885 geführt haben. Ich habe aber keinen Grund zu einer Zurücknahme oder auch nur zu einer Abänderung der Verfügung finden können. Diefelbe gründet sich, wie ich voransah, auf die Vorschriften des Artikels 24 der preussischen Verfassungs-Urkunde, nach welcher bei Errichtung der öffentlichen Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen sind. Denn wie auch sonst über die Tragweite dieser Vorschriften gestritten werden mag, darüber kann kein Zweifel sein, daß es der Verfassung nicht entspricht, wenn für eine Klasse, die von Kindern nur einer Konfession besucht wird, ein Lehrer oder eine Lehrerin anderen Glaubens als Erzieher bestellt wird. Auch widerspricht ein solches Vorgehen der ganzen Entwicklung des preussischen Volksschulwesens. Es hat mir aber bei dem Erlaß die Absicht fern gelegen, ältere und in langjähriger treuer Ausübung des Ordinarats bewährte Lehrpersonen plötzlich aus demselben zu entfernen und denselben damit rücksichtslos unverdiente, persönliche Nachteile zuzufügen. Wenn dies gleichwohl geschehe, und dadurch eine erklärliche Bitterkeit erregt worden ist, so liegt das nur an der Art und Weise, in welcher meine Verfügung vom 27. Dezember 1885 zur Ausführung gekommen ist. Es hätte der städtischen Schuldeputation nicht schwer werden können, die jüdischen Lehrerinnen, welche ihr Ordinarat um deswillen nicht mehr behalten durften, weil in ihren Klassen Kinder ihrer Religion überhaupt nicht oder nur ganz vereinzelt vorhanden waren, an eine andere Gemeindegänge oder Klasse zu versetzen, in welcher mindestens ein jüdisches Schulkinder waren, daß sie dort ein Ordinarat erhalten konnten, oder wenn das nicht der Fall war, doch ihre Verwendung außerhalb desselben nicht auffällig und für die beteiligten Lehrerinnen verlegend erschien. Ich wünsche, daß bei weiterer Ausführung meiner in Rede stehenden Verfügung insbesondere ältere Lehrpersonen geschont werden. Es handelt sich lediglich um rein sachliche, im Interesse der Schule liegende Unterrichtsbedingungen, bei denen jüdische Lehrpersonen den gleichen Anspruch auf gerechte und billige Rücksichtnahme haben, wie bei anderen in vorwurfsfreier Pflichterfüllung bewährten Lehrern und Lehrerinnen schon im Interesse der Schule und des für eine gedeihliche Lehrthätigkeit erforderlichen Ansehens gezollt werden muß.“

Hiernach tritt also die verblühende Keuschheit zu Tage, daß nicht der Minister und das Provinzial-Schulkollegium die Schuld an der mittelalterlichen Maßregelung tragen, sondern die Schuldeputation, die sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt hat. Man muß nur richtig beweisen können.

## Gewerkschaftliches.

### Berlin und Umgebung.

An die Bantischler Deutschlands! (Parzellbodenleger, Einseher.) Am 10., 20. und 21. März findet in Berlin ein Bauarbeiterkongreß statt. Derselbe nimmt zu folgenden Fragen Stellung. 1. Bauhauwandel. 2. Submissionswesen. 3. Unfallgesetz auf Bauten. 4. Die familiären Zustände auf Bauten. Da nun die Bantischler der verschiedenen Kategorien an allen diesen Fragen interessiert sind, so ersuchen die unterzeichneten Delegirten, die in Berlin in einer öffentlichen Bantischlerversammlung gewählt wurden, die Kollegen in Deutschland, Stellung zu dem Kongreß zu nehmen. Diefelben können Delegirte auf eigene Kosten nach Berlin senden, oder ihre besonderen Wünsche formuliren und den Unterzeichneten bis zum 18. März einreichen. Die eingesandten Wünsche werden dann von den Unterzeichneten auf dem Kongreß vertreten.

M. Alex. A. Kühne, Rudolf Willberg, Berlin S., Amnestr. 16. Alle Arbeiterblätter werden ersucht, von dieser Notiz Kenntniß zu geben.

Achtung, Stodarbeiter! Die Differenzen bei der Firma Gebrüder R o a in Berlin, Dresdenerstr. 88, bestehen fort. Am Ausstand sind 50 Geselloarbeiter betheiligt. Ferner machen wir bekannt, daß in Kalmö (Schweden) die Stodarbeiter im Streik stehen und bitten wir, den Zugang fernzuhalten. — Der Vertrauensmann der Stodarbeiter.

### Deutsches Reich.

Die Steinträger und baugewerblichen Hilfsarbeiter in Eberswalde sind in den Streik getreten, nachdem die mit der Meisterschaft eingeleitete gewissen Verhandlungen zu keinem Ergebnisse geführt haben. Die Arbeiter hatten folgende Forderungen gestellt: für die baugewerblichen Hilfsarbeiter 30 Pf. Stundenlohn; für Steinträger ein Allfodlohn von 1,75 M. pro Tausend Steine mit einem Zuschlag von 1 M. für jede Etage. Der Streik ist vorläufig ein partieller und soll überall da gearbeitet werden, wo die Forderungen seitens der Meister anerkannt werden.

Zum Kreisler Weber - Ausstand wird berichtet, daß die soziale Kommission beschlossen hat, trotz der Erklärungen der Fabrikanten und Arbeiter, beide Parteien auf den 3. März zu Verhandlungen einzuladen.

Der Ausstand der Weber in Erdmannsdorf ist leider zu Ungunsten der Ausgesperrten beendet. Es sind aber eine Anzahl da, die nicht wieder eingestellt wurden, unter denselben auch Familienväter. Geldsendungen für diese sind zu richten an H. Kräpzig, Landeshut i. Schl., Friedrichstr. 4.

Ein schönes Zeichen von Solidarität gegenüber den neun verurtheilten Bauarbeitern, bezw. deren Familien, bekundeten die Dresdener organisirten Maurer. Sie beschloßen in einer öffentlichen Versammlung einmüthig und mit Begeisterung, behufs Unterstützung an zwei Wochen Extrarbeiträge von 50 Pfennig pro Mitglied zu erheben. So handelt die denkende Arbeiterschaft, während das reaktionäre Gelichter die Unglücklichen mit Schmutz bewirft.

Ausland.  
In Antwerpen ist der Streik der Tabakarbeiter in der Fabrik von Grewal beendet.

## Unternehmer-Verbände.

Die Zwangsinnung der Schuhmacher in Köln hatte bei ihrer Wahl des Obermeisters das überraschende Resultat zu verzeichnen, daß ein Gegner der Zwangsinnung mit 181 Stimmen gegen den bisherigen Obermeister, der nur 104 St. erhielt, gewählt wurde. Der Unterlegene zählt zu den eifrigsten Agitatoren für die Zwangsinnung. Mit je 165 Stimmen wurden die sechs anderen Vorstandsmitglieder, sämtlich Gegner der Zwangsinnung, gewählt. Auf die Liste der Zwangsinnungsfreunde entfielen 88 Stimmen. Dieses Resultat zeigt deutlich, wie wenig der Mehrheit der Handwerksmeister die ihnen aufgezwungene Organisation behagt und wie gering das Vertrauen zu den Innungsbeamten, die sich bisher stets als die einzig wahren Vertreter des Handwerks aufspielen beliebten, in den Kreisen ihrer Kollegen ist.

## Soziales.

Risiko der Arbeit. Auf einer der Stumm'schen Gruben bei Groß-Mogeurre (Lothringen) verunglückte vor einigen Tagen der ledige Bergmann Schirerenz auf wahrhaft schreckliche Weise. Bei der Arbeit löste sich plötzlich ein Felsstück von etwa 5 Zentnern oben los, fiel auf den Unglücklichen und drückte ihn zu einer unentzlichen Masse zusammen, sodaß das Blut nach allen Seiten aus dem Körper herausgepreßt wurde. Infolge des Luftdrucks erloschen alle Lichter. Die mit Sch. arbeitenden Kameraden riefen in der Dunkelheit einer den andern an; alle antworteten, nur Schirerenz blieb stumm. Als die Lichter wieder angezündet waren, fanden die Kameraden nur noch eine Hand des Verunglückten; die übrigen Körperteile bildeten eine zu Drei zerquetschte Masse.

In Wittenberg ereignete sich am vergangenen Montag ein schweres Unglück. Ein Fabrikbau stürzte zusammen und begrub sieben Arbeiter unter sich. Vier davon sind schwer verletzt. Als Ursache des Unglücks wird überliche Bauart bezeichnet. Schon am Morgen des Unglückstages hatte sich deswegen ein Arbeiter gewelirt, aufs Geräth zu steigen. Er war dafür entlassen worden. Am Abend zeigte es sich, wie richtig er die Sachlage beurtheilt hatte.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

Ein Wüstling verhaftet. Kuffchen erregt in der Friedrichstadt die Verhaftung des Privatdetektivs Wüstner, der Friedrichstraße 27 ein Detektivbureau eingerichtet hatte. Vor etwa zwei Jahren übernahm er das in jenem Hause bestehende Ausschreibebureau von Dr. jur. Waier u. Ko.; mochte aber mit eigenhändigen Detektivarbeiten nicht überhäuft werden, denn die einzige Schreiberin des Bureaus hatte wenig zu thun. Da verfiel der Wüstling auf einen nichtswürdigen Plan. Sobald er in den Tageszeitungen Annoncen fand, in denen von Damen Darlehen gesucht wurden, richtete er Schreiben an dieselben, in denen er bat, ihm postlagernd mitzutheilen, wann er sie in der Geldangelegenheit in ihrer Wohnung aufsuchen könne. Kam eine Antwort, so benutzte er seinen Besuch zu unflüchtigen Attentaten auf die Damen. Er nannte sich Dr. med. Vog. Ein Darlehen belamen die betrogenen Damen nie zu sehen. Wie lange W. das schändliche Treiben beging, ist noch nicht festgestellt, doch sind schon eine große Anzahl Fälle ermittelt, in denen er Frauen vergewaltigte. Letztere schwiegen vielfach aus Scham, doch kam vor einigen Tagen das schändliche Thun des Wüstlings zur Kenntniß der Polizei. Wüstner hatte eine alleinstehende Dame in Charlottenburg auch mit einem Ueberfall bedroht, als glücklicherweise das Dienstmädchen zurückkehrte, worauf der freche Patron die Flucht ergriff. Er wurde dann von einem Verwandten der Dame relognosirt, als er auf einem Postamt postlagernde Briefe in Empfang nahm. Er ist ein Mann von etwa 40 Jahren und sinderlos verheiratet. Seine Verhaftung erfolgte Donnerstag Nachmittags.

Budapest, 2. März. (W. G.) Der „Pester Lloyd“ berichtet, daß der ehemalige Ministerpräsident Baron Banffy nun ungarischen Oberpostmeister des Königs ernannt sei. Infolge dessen erscheint es als selbstverständlich, daß Banffy sein Mandat als Abgeordneter niederlegen wird.

Paris, 2. März. (W. G.) In Planitz weigerten sich die Mitglieder der Rekrutenkommission, die in deutscher Sprache abgefaßte Militärliste zu unterzeichnen. Sie ließen an das Ministerium eine Protestdepesche ergehen, in der sie den Ansichts Ausdruck verliehen, daß eine deutsche Verfassung solcher Listen den Rechten des czechischen Volkes widerspreche.

Paris, 2. März. (W. G.) In der heutigen Kammer Sitzung wurden die von den Antisemiten und Monarchisten eingebrachten Interpellationen, welche den Zweck hatten, von der Regierung Aufklärung über die in den letzten Tagen stattgefundenen Hausdurchsuchungen zu fordern, auf Antrag der Regierung bis nach Beendigung der Budgetberatung vertagt.

Paris, 2. März. (W. G.) Die Regierung beschloß, alle politischen Egen auf gerichtlichem Wege aufzulösen, weil von den Gerichten konstatiert worden ist, daß diese Egen dem Strafgesetzbuch zuwider gegründet wurden. Dies genüge, um die Auflösung der Egen zu rechtfertigen.

Paris, 2. März. (W. G.) Die Kriminalkammer des Kassationshofes beschäftigte sich heute mit der Richterregelung für den Picquart-Prozeß. Der Bericht Atthalin geht dahin, Picquart vor ein Zivilgericht zu verweisen, welches sich damit befassen soll, alle Punkte der verschiedenen, theils von der Militär-, theils von der Zivilbehörde, gegen ihn angelegten Prozesse aufzuklären. Picquart müsse daher wieder vor der Anklagekammer erscheinen. Der Vertretiger Picquart's hat seinerseits gefordert, daß Picquart zugleich mit Ledlois vor das Schwurgericht gestellt und von diesem abgeurtheilt werde. Die Verhandlung wurde auf Freitag vertagt.

Paris, 2. März. Prozeß Picquart. Der Advokat Rimerel unterzog in seinem Plaidoyer den Bericht des kriegsgerichtlichen Untersuchungsrichters Hauptmanns Tavernier, welcher das „Petit bleu“ als eine Fälschung erklärte und nachzuweisen suchte, daß Picquart schon vor Auffindung des „Petit bleu“ Esterhazy zu verdächtigen und Drehfuß zu rehabilitiren versucht habe, einer überaus scharfen Kritik. Rimerel führte aus, das „Petit bleu“ sei durchaus authentisch und griff lebhaft die Zeugenaussagen unferer Offiziere, namentlich des Generals Roget an, welche er als gehässig bezeichnete. Schließlich beantragte er Verweisung Ledlois' und Biquard's vor das Schwurgericht.

London, 2. März. (W. T. W.) Unterhaus. Parlaments-Untersekretär Brodrick erklärt, es sei kein formeller Vorschlag für die Theilung der Samoa-Inseln von irgend einer Macht ausgegangen. Zwischen den drei beteiligten Mächten dauerten die Unterhandlungen über die jüngsten Unruhen auf Samoa fort.

Rom, 2. März. (W. G.) Abends 7 Uhr 20 Min. Zu dem Festen des Papstes wird noch gemeldet: Die Temperatur stieg seit heute Nachmittag 5 Uhr um 2 Millimeter, und zwar beträgt sie jetzt 37,7 Grad. Der Puls ist kräftiger; die Ernährung und alle Körperfunktionen sind normal. Der „Famulla“ zufolge soll Professor Ragoni die vollständige Genesung des Papstes verkündigt haben.

Madrid, 2. März. (W. T. W.) Infolge der Ergebnisse der Untersuchung über die Kapitulation von Santiago wird General Loral heute verhaftet werden.

Helsingfors, 3. März. (W. T. W.) Der Senator für den Kultus Dr. Varon Trjoköföinen hat heute seine Entlassung eingereicht.

Tobermory (Insel Mull, Schottland), 2. März. (W. T. W.) Der Dampfer der Dominion-Linie „Labrador“, welcher auf der Fahrt von Halifax nach Liverpool begriffen war, stieß gestern bei diesem Rebel auf die Meeresjäger, vier Meilen vom Sterrymore-Leuchtturm. Die Schiffsräume füllten sich alsbald mit Wasser. Passagiere und Mannschaften retteten sich in die Boote. Ein Boot mit Passagieren landete am Leuchtturm. Alle andern Boote wurden von dem Dampfer „Viking“ aufgenommen.



Reichstag.

46. Sitzung, Donnerstag, 2. März 1899, 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Gofler, Graf v. Poladowsky. Die zweite Etatsberatung wird beim Etat des Reichsamts des Innern fortgesetzt.

Abg. Frhr. v. Hertling (B.) befürwortet die Bewilligung. Das von deutschem Idealismus getragene und mit deutscher Gründlichkeit bearbeitete Werk verdient die Unterstützung des Reichs.

Abg. Dr. Sieber (natl.) betont, daß für die Weiterführung der überaus wichtigen Arbeiten der Gesellschaft Unterstützung aus Staatsmitteln unbedingt notwendig sei.

Abg. Vieber (B.) erklärt, mit dem Kollegen Dr. Sieber und seinem hochverehrten Freunde Dr. Freiherm v. Hertling in dieser Frage Hand in Hand zu gehen; doch dürfe die Gesellschaft keinesfalls ihre volle wissenschaftliche Freiheit an die winzige Gabe des Reichszuschusses verkaufen.

Abg. Jwiz (fr. Sp.) glebt eine Uebersicht über die Tätigkeit der Gesellschaft und wünscht, wie der Vordredner, staatliche Unterstützung ohne bürokratischen Zwang.

Die Forderung wird bewilligt; ebenso als erste Rate die Summe von 25 000 M. als Beihilfe zu den Kosten der Wiederherstellung des ehemaligen kurfürstlichen Schlosses zu Mainz und 50 000 M. als Beitrag zu den Kosten des 1899 zu Berlin stattfindenden internationalen geographischen Kongresses.

Dem Antrag des Abg. Prinz zu Schönau-Carolath, zu den Kosten der Errichtung eines Goethe-Denkmal zu Strahburg 50 000 M. einzustellen, beantragt die Kommission annehmen.

Abg. Graf Noon (L.) spricht aus schwerwiegenden finanzpolitischen Gründen dagegen. Gegen Strahburg spricht der Umstand, daß dort von der dichterischen Begabung Goethe's noch gar nicht die Rede war. Von sozialdemokratischer Seite ist in der Kommission die Bewilligung beantragt worden.

Abg. Graf Limburg-Silrum (L.) stimmt gegen die Annahme des Antrags, da kein Grund vorliegt, für Elßh-Lothringen Extra-Ausgaben zu machen.

Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (Hosp. b. d. Nationallib.): Es handelt sich hier nicht um eine preussische Versammlung, sondern um die Vertretung des deutschen Volkes. Sollte diese keine Verantwortung haben, den Namen des deutschen Dichters eine Fußbühne darzubringen? Gerade nach Strahburg gehört ein solches Denkmal hin, damit es verkünde, daß Strahburg nie aufgehört hat, deutsch zu sein.

Abg. Frhr. v. Hertling (B.): Wenn Strahburg stets deutsch war und blieb, so wird es wohl auch aus eigenen Mitteln das Denkmal errichten können. Wenn wir Strahburg 50 000 M. für das Goethe-Denkmal bewilligen, könnte auch Stuttgart mit der Forderung eines Zuschusses zu einem Schiller-Denkmal kommen.

Abg. Frhr. v. Tiedemann (Sp.) schließt sich den Ausführungen des Prinzen zu Schönau-Carolath an. Eine Ablehnung aus rein finanzpolitischen Gründen wäre doch sehr feindlich.

Abg. Kropatschek (L.): Weder Elßh-Lothringen noch das Komitee zur Errichtung des Denkmals hat an den Reichstag irgend eine Forderung gerichtet. (Hört! hört!) Sie ist lediglich dem begeisterten Gemüth des Herrn Prinzen zu Schönau-Carolath entsprungen. Ich glaube, Elßh-Lothringen ist nicht so arm, daß das Reich ihm hier beistimmen müßte.

Abg. Prinz zu Schönau-Carolath (Hosp. b. d. Nationallib.) erwidert, daß er vom Komitee des Goethe-Denkmal aufgefördert worden sei, diesen Wunsch hier vorzubringen.

Abg. Frhr. v. Hertling (B.) erklärt, Strahburg habe schon genug Erinnerungen an Goethe, sogar eine Goethestraße. (Heiterkeit.)

Bei der darauf folgenden Abstimmung, bei der die Sozialdemokraten für die Bewilligung stimmen, bleibt das Präsidium über das Resultat der Abstimmung im Zweifel.

Es findet daher eine Auszählung (Sammlung) statt. Dieselbe ergibt 91 Stimmen für, 84 gegen die Bewilligung (dagegen stimmt der größere Theil der Konservativen, fast das ganze Centrum incl. Präsident Graf Balistrem und ein Nationalliberaler). Das Haus ist somit nicht beschlußfähig. Der Präsident beantragt eine neue Sitzung auf 3 1/2 Uhr an. (Tagesordnung: Mitteltät.)

Schluß 3 Uhr.

47. Sitzung, Donnerstag, 2. März 1899, 3 Uhr 30 Min.

Eingegangen ist der Gesekentwurf betr. die Errichtung eines besonderen Senats beim obersten Reichs-Militärgericht für das bayerische Heer.

Die zweite Beratung des Militäretats beginnt beim Titel Kriegsminister.

Abg. Schmidt-Eberfeld (fr. Sp.):

Bei den Scharfschießübungen in Hessen haben im vergangenen Jahre sehr weitgehende Terrainabsperrungen stattgefunden. Man hat auf die Landleute nicht die mindeste Rücksicht genommen. Auf eine Eingabe der Landleute wurde vom Großherzog verfügt, daß statt der angeordneten zwölftägigen nur eine neuntägige Absperrung stattfand, ein Beweis, daß die Kommandeure über die nothwendige Zeit hinausgegangen waren. Der landwirtschaftliche Schaden einer solchen Absperrung läßt sich gar nicht ermessen. Eine verzögerte Ernte kann die schlimmsten Folgen haben. Wenigstens sollten die Erntemonate Juli und August von solchen Absperrungen verschont bleiben.

Kriegsminister v. Gofler:

Die Klagen aus der Umgebung von Mainz sind im Ministerium erörtert worden. Der Uebelstand liegt darin, daß das XI. Armeekorps keinen Schießplatz hat. Wir werden bestrebt sein, den Wünschen dort ein Ende zu machen.

Abg. Lingenß (B.): Als der greise Kaiser nach dem rüstlosen Attentat im Jahre 1878 auf seinem Sämerzengelager gebettet lag, da rang sich aus seiner gequälten Brust das große Wort: Dem Volke muß die Religion erhalten bleiben! Auch für die Armee ist diese Forderung von größter Bedeutung. Ich erhebe daher die dringende Bitte, für vermehrte Seelorge in der Armee Sorge zu tragen und vor allem zu verhindern, daß die Soldaten durch Dienststunden verhindert werden, am Gottesdienst Theilzunehmen.

Kriegsminister v. Gofler: Der katholische Armeebischof hat bisher keine Klage über die Vernachlässigung der Religiosität in der Armee geführt. Daß die katholischen Mannschaften in Verhältnis zu den evangelischen nicht benachtheiligt sind, geht daraus hervor, daß die Kosten für die katholischen Geistlichen höhere sind als die für die evangelischen. Für die Pflege des religiösen Sinnes in der Armee geschieht sehr viel: es sind z. B. Abendandachten in den Kasernen eingerichtet worden. Der Kirchenbesuch wird den Soldaten auf Wunsch nie verweigert. Nur ist auch gerade seitens der katholischen Geistlichen geklagt worden, daß diejenigen Soldaten, die ohne Führung in die Kirche kommen, nicht gerade zur Erbauung der Kirchenbesucher beitragen. (Heiterkeit.)

Wenn der Herr Vordredner auf die große Zahl der vorbestraften Rekruten hinweist, so steht dem die erfreuliche Thatsache gegenüber,

daß die Bestrafungen während der Dienstzeit in steter Abnahme begriffen sind.

Abg. Wassermann (nat-lib.) bringt die Frage der Erleichterung der Erlangung des Verechtigungscheins zur Sprache. Diese Sache ist vor allem für die Handwerker und kleinen Leute von hoher Bedeutung. Von der Bestimmung, daß man auf Grund besonderer gewerblicher Leistungen den Verechtigungschein erlangen kann, ist indogegen sehr wenig Gebrauch gemacht worden. So kommt es, daß die jungen Leute die wissenschaftliche Reife zum Einjährigengenen zu erlangen suchen. Sind sie dann einmal so weit, so ist die Lust zum Handwerkerstand dahin. Sie suchen dann andere Karrieren auf. Diesem Uebelstand kann nur dadurch abgeholfen werden, daß man besondere gewerbliche Fachschulen mit der Verechtigung zum Einjährigengenen errichtet. Ich bitte, diese Angelegenheit, die von großer sozialpolitischer Bedeutung ist, einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen.

Kriegsminister v. Gofler: Allgemeine Bestimmungen für das Reich haben deshalb nicht erlassen werden können, weil die Schulverhältnisse außerordentlich verschieden sind. Die Sache wird aber nicht aus den Augen verloren werden.

Abg. Webel (Soz.):

Den Ausführungen des Herrn Abg. Wassermann gegenüber muß ich zunächst betonen, daß wir die Einrichtung des Einjährig-Freiwilligen Dienstes so lange entschieden bekämpfen werden, als dieselbe ein Privilegium der besitzenden Klassen ist. Heute aber hängt die Verechtigung zum einjährigen Dienst in der That nicht etwa von einer bestimmten wissenschaftlichen Befähigung ab, sondern von den Mitteln der Eltern des jungen Mannes.

Die Herren Schmidt und Lingenß haben hier Klage geführt über die Schädigung der Landwirtschaft durch die Schießübungen der Soldaten, und der Herr Kriegsminister hat die Verechtigung der Klagen zum Theil zugegeben. Da scheint mir doch ein Widerspruch vorzuliegen in dem Vorgehen der Militärverwaltung. An anderer Stelle ist dieselbe doch der Landwirtschaft gegenüber stets aufs bereitwilligste entgegengekommen, wenn es sich nämlich darum handelte, Soldaten zur Aushilfe bei Ernte-Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Im vorigen Jahre ist eine direkte Verfügung seitens des Oberkommandos ergangen, den Wünschen der Landwirtschaft nach dieser Richtung möglichst nachzugeben. Diese Verurteilung der Soldaten beweist übrigens wieder, daß die zweijährige Dienstzeit zur Ausbildung der Soldaten vollaus genügt, wenn sie während derselben noch so viel Zeit zu nichtmilitärischen Arbeiten haben.

Wir sind aber gegen jede außerdienstliche Beschäftigung der Soldaten — ausgenommen bei plötzlichen Unglücksfällen, wie Jugenentgleisungen und dergl. — weil dadurch nothwendigerweise den freien Arbeitern eine schwere Konkurrenz erwächst. Ich habe aber hier eine ganze Liste von Vorkommnissen in neuerer Zeit, aus denen hervorgeht, daß zahlreiche Mannschaften für auserhand außerordentliche Dienstleistungen benutzt sind. So wurden im vorigen Frühjahr circa zwei Monate lang täglich 15 bis 20 Mann vom 7. Feld-Artillerie-Regiment in Wesel mit der Anlage eines Lawn-Tennis-Platzes für Offiziersdamen beschäftigt. (Hört, hört! links.) Das hat doch mit der militärischen Ausbildung nicht das geringste zu thun! Wie ist es denn, wenn ein Soldat bei solchen außerdienstlichen Arbeiten invalide wird, wer hat dann für die Kosten der Invalidität aufzukommen? Aus Halberstadt ist mitgetheilt worden, daß für städtische Erdarbeiten eine ganze Anzahl von Infanteriesoldaten abkommandirt worden. Die Gewerkschaften Halberstadts haben sich darauf beschwerdeführend an den Herrn Kriegsminister gewandt und ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es keineswegs an arbeitslosen Leuten in Halberstadt fehlt. Ein großer Theil derselben könnte bei den Erdarbeiten Verwendung finden, statt dessen aber werden Soldaten außerdienstlich beschäftigt! Ich hoffe, daß der Herr Kriegsminister baldigst eine generelle Verordnung erlassen wird, in welchen Fällen Mannschaften abkommandirt werden dürfen.

Herr Lingenß hat dann auf die Zunahme der vorbestraften Rekruten hingewiesen und daraus auf den Mangel an religiösem Sinn im Volke geschlossen. Ich meine aber, diese gewiß außerordentlich bedauerliche Erscheinung hat mit der Religion nicht das geringste zu thun, sie erklärt sich sehr einfach und natürlich aus den sozialen Verhältnissen, unter denen diese jungen Leute zum großen Theil aufwachsen. Ein Fonds von guten Grundbesitzern könnte ihnen doch nur in der Familie oder in der Schule beigebracht werden. Mit der Erziehung in der Familie ist es aber heute für Millionen junger Leute sehr schlecht bestellt, weil ihre Eltern gezwungen sind, tagsüber in der Fabrik zu arbeiten, und sich daher nicht um ihre Kinder kümmern können. Aus den Berichten der Fabrikinspektoren ist zu ersehen, daß im Jahre 1895 6 Millionen weiblicher Arbeiter in Landwirtschaft und Industrie thätig waren, und von diesen können wir mindestens 1 Million als verheirathet annehmen. All diese Mütter sind gezwungen, ihre kleinen Kinder von früh bis spät sich selbst zu überlassen und können ihnen keine Erziehung zu theil werden lassen. Und nun gar die Schule! Nach unexakter Anschauung ist ein großer Theil der Schulen vor allem auf dem Lande geradezu erbärmlich. (Sehr richtig! links.) Vormittags gehen die Kinder ein paar Stunden zum Unterricht und arbeiten die übrige Zeit des Tages auf dem Acker. Da kommen dann solche Erziehungsresultate heraus, wie sie sich in der Zunahme der vorbestraften Rekruten äußern. Wenden Sie die sozialen Verhältnisse, legen Sie ernsthaft Hand an eine grundlegende Erziehung der Bevölkerung, so werden Sie andere Resultate erzielen, wie die gegenwärtigen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Herr Lingenß hat ferner von unexerten Zielen gesprochen und gesagt, wir glauben selbst nicht daran, daß sie je erreicht werden werden. Eine solche Verächtlichkeit muß ich entschieden zurückweisen.

Vizepräsident v. Frege (unterbrechend):

Der Ausdruck Verächtlichkeit, auf Mitglieder des Hauses angewendet, ist nicht zulässig. Ich rufe den Herrn Abg. Webel deshalb zur Ordnung.

Abg. Webel (fortfahrend):

Ich wüßte wirklich nicht, wie ich eine derartige Behauptung anders bezeichnen sollte. Was kann es denn überhaupt für eine härtere Beschuldigung einer kämpfenden Partei geben, als die Erklärung, sie glaube selbst nicht an die Verwirklichung ihrer Ziele? (Sehr richtig! links.)

Der Herr Kriegsminister hat auf eine Beschwerde des Abg. Lingenß erklärt: es besteshe in der Armee für alle Religionen gleiches Recht. Die Verurteilung eines derartigen Grundgesetzes hat mich sehr gefreut. Ich weiß leider, daß nach diesem Grundsat viel zu wenig gehandelt wird. Wir treten keiner religiösen Ueberzeugung zu nahe. Wir erachten es als selbstverständlich, daß den Leuten das Recht der Aushilfe unverkürzt eingeräumt wird. Aber auch nicht mehr. Einen Zwang zur Aushilfe können wir nicht billigen. Ich denke an meine eigene Zeit, wie ich da oft durch meinen Meister gezwungen wurde, am Sonntag Vormittag die Kirche zu besuchen. Ich habe diesen Zwang stets schwer empfunden. (Aachen rechts.) Ich halte es daher für unbedingt unbeschäftigt, daß man die Soldaten heerdeweise in die Kirche führt. Das müßte man gerade auch vom überzeugt religiösen Standpunkt aus mit Entschiedenheit zurückweisen. In die Armee werden Leute aller Glaubensgemeinschaften aufgenommen. Da wird nach dem religiösen Bekenntnis zu wenig gefragt, wie nach der politischen Ueberzeugung. Dann darf aber auch in der Armee selber eine Unterscheidung nicht gemacht werden. Ich will da einen Fall anführen. In Spanien befindet bekanntlich eine Bewegung zum Austritt aus der Landeskirche. Es erging da nun von Seiten des Kriegsministeriums eine Anfrage an die Direktion der spanischer Militärverhältnisse, ob auch Arbeiter derselben dabei wären. Wenn das der Fall wäre, so sollten sie sofort entlassen werden. (Hört! hört! links.) Das ist doch eine einfache Verletzung jenes Grundgesetzes der Gleichheit und Gerechtig-

keit, den der Herr Kriegsminister hier proklamirt. (Widerspruch rechts.)

Der Herr Abg. Lingenß hat über die Moralität in der Armee gesprochen und dabei behauptet, daß die Militärs viel vorbortener aus der Kaserne zurückkehren, als sie in dieselbe gehen. Der kürzlich verstorbene Herr Hofprediger D. Fromme hat in einer Schrift „Die Sittlichkeit auf dem Lande“ erklärt: Unser Heer, das eine Stätte der Bucht sein sollte, wird für die meisten zu einer Stätte der Unzucht. (Hört, hört!) Es ist bemerkenswert, daß eine derartige Beschuldigung gegen die Armee von so konservativen und religiösen Männern erhoben wird. Ich wundere mich auch sehr darüber, daß der Herr Kriegsminister sich gegen jene Keuerung des Herrn Lingenß nicht sofort verwahrt hat, wie er sich sicher verwahrt haben würde, wenn ich eine derartige Beschuldigung ausgesprochen hätte. (Heiterkeit.)

Ich will nun eine Reihe von Vorgängen zur Sprache bringen, die hier nicht unerwähnt bleiben dürfen. Zunächst einen Punkt, der bereits in der Budgetkommission besprochen worden ist, im meine die Verbreitung des Hazardspieles in der Armee. Man hat da auf den Spielerprozeß in Hannover hingewiesen, der zu einer Verurteilung der Bankhalter geführt hat. Es hat mich sehr gewundert, daß bei dieser Gelegenheit nicht auch die viel bedenklicheren Zustände in Berlin erwähnt worden sind. Die Presse hat berichtet, daß hier ein Klub der Fröhlichen (viele Jurufe: Harmlosen!) — richtig, der Harmlosen, das paßt ja auch viel besser, (Heiterkeit) existirt, in dem professionmäßig das Hazardspiel kultivirt wurde. Es nahmen daran theil besonders Offiziere der Garderegimenter, ferner auch Referendare, Assessoren und Räte, Angehörige der Hochfinanz, aristokratische Abgeordnete des Reichstages und Landtages. (Hört! hört! Bewegung, Lachen, Jurufe.) Es wäre doch sehr interessant, festzustellen, ob unter der gesetzgeberischen Körperschaft sich Leute befinden, die die Sefene übertreten. (Große Bewegung, viele Jurufe: Namen nennen!) Auf der linken Seite des Hauses sind diese Herren schwerlich zu finden. (Große Erregung, besonders beim Abg. v. Kardorff.) Sie brauchen sich gar nicht so sehr zu entziehen, Herr v. Kardorff, ich nehme gar nicht an, daß Sie mit dabei waren. (Heiterkeit.) Die Namen der Verhafteten zeigen aber, welchen Gesellschaftskreisen sie angehören. Die Herren Offiziere sollen namentlich am Sonnabend in großen Schaaren nach Berlin gekommen sein, um den dienstfreien Sonntag zum Spielen zu benutzen. Das ist auch eine besondere Art der Sonntagsfeier. (Sehr gut! links.) Was besonders seltsam an der Sache ist: es soll sich um Vorgänge handeln, die sich Jahre lang zugetragen haben. Wie vor es nun möglich, daß das Berliner Volkspredigtium, das doch sonst keine Nase in Allem hat (Heiterkeit), hieron keine Kenntnig genommen hat? Es ist auch kaum glaublich, daß man so lange Zeit hindurch im Kriegsministerium keine Ahnung gehabt haben soll. (Hört! hört! Jurufe.) Der Herr Kriegsminister hat konstatirt, daß heute allgemein das Spiel in der Armee abgenommen hat. Ein alter Offizier hat das gerade Gegentheil behauptet, er hat gesagt, daß das böse Hazardspiel nie so verbreitet war wie jetzt. Da kann man es verstehen, daß außerhalb des Hauses gewisse agrarische Kreise über die Nothlage der Landwirtschaft jammern, wenn ihre Herren Söhne so dem Spiel fröhnen. (Heiterkeit.)

Nun noch etwas anderes: Sie lernen alle den Fall des Premierleutenants v. Bräsewitz. Die Sache ist ja seiner Zeit am 16. und 19. November 1898 hier im Reichstage behandelt worden. Sie wissen, daß Herr v. Bräsewitz zu 4 Jahren Gefängnis verurtheilt worden ist. Wüßte das außerordentlich geringe Strafmaß, wenn man bedenkt, daß es sich um einen vollendeten Todtschlag handelte, schon wunder nehmen, so müßte es vollends schwer begreiflich erscheinen, daß der Herr nicht einmal die Hälfte seiner Strafe wirklich verbüßt hat. Er ist unlangst begnadigt worden. Für eine solche Begnadigung trägt meines Erachtens auch der Kriegsminister eine gewisse Verantwortung, weil er doch in dieser Sache an allerhöchster Stelle Referent ist. Die Entlassung des Herrn von Bräsewitz hat auch außerordentliches Aufsehen erregt. Man hat diesen Vorgang mit anderen verglichen, die wir erst kürzlich hier in ausführlicher Weise behandelt haben. Angesichts dieses Begnadigungsfalles entsteht allerdings die Befürchtung, daß etwas ganz Aehnliches passiren wird in einem Fall, der kurze Zeit nach jener Begnadigung passiert ist und man kann annehmen, daß diese Affäre möglicherweise ebenso verlaufen wird. Ich meine den Fall des Rittmeisters Graf von Stolberg-Wernigerode, der den Sergeanten Steinhard erstochen hat, weil dieser sich gegen Beschimpfungen und gegen eine thätliche Beleidigung gewehrt hat. Es mag ja eine Verletzung der Subordination vorgelegen haben, die der Rittmeister hätte streng ahnden können. Um so schwerer aber müßte die Handlungsweise des Rittmeisters beurtheilt werden. Es liegt hier ein Todtschlag unter ganz erschwerenden Umständen vor, und in der Presse ist die That ein Akt brutaler Gewaltthätigkeit genannt worden. Es kommt hinzu, daß der Rittmeister, weil er seinen Verurtheilten erlösen hat, schon früher einmal Jahre lang vom aktiven Dienst fern gehalten worden ist. Für die letzte That ist er zu 3 Jahren 4 Monaten Gefängnis verurtheilt, also mit dem denkbar mildesten Strafmaß belegt worden. § 123 Absatz 3, der von der Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang handelt, sieht eine Justhausstrafe nicht unter 3 Jahren vor, und nur, wenn mildernde Umstände vorhanden sind, tritt Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein. Man hat also den Fall hier nicht für schwer angesehen. Der mit Gefängnisstrafe hat ja sehr viel freie Bewegung, und der Rittmeister soll auch schon oft in der Stadt gesehen sein.

In anderen Fällen haben die Militärgerichte sehr harte Urtheile gefällt. So sind im Oktober vom Militärgericht zu Würzburg zwei Soldaten zu 7 und 8 Jahren Justhaus verurtheilt worden wegen eines Zusammenstoßes, den sie mit tafelfahrenden Offizieren in Pöhl hatten, wobei es aber nur zu geringen Thätlichkeiten gekommen ist. Diese Widersprüche in der militärischen Rechtspflege sind doch geradezu himmelschreiend. Hier handelt es sich um gemeine Soldaten von geringem Bildungsgrade, dort um einen Angehörigen des höchsten Adels.

Noch ein anderer Fall interessiert hier. Nicht weniger als 16 Jahre Justhaus, und zwar 6 Jahre Justhaus, 6 Jahre 6 Monate und 6 Jahr 1 Monat haben drei Reservisten in Darmstadt bekommen, weil sie bei der Rückkehr von der Kontroll-Versammlung auserhand Pöfen getrieben und mit einem Leutnant und einem Sergeanten, von denen sie Zurücksetzungen erlitten, tratscht haben. Die Leute waren betrunken. Das Urtheil ist ganz horrend, und im Volk hat man kein Verständnis dafür. — Aber die Militärgerichte können auch milde urtheilen. Ein Sergeant Pleß ist, obwohl er wegen Mißhandlungen schon zweimal bestraft, sogar vom Militär ausgestoßen worden und erst später wieder in Gnaden angenommen worden ist, wegen 4 Verbrechen und 8 Vergehen zu 6 Monaten Gefängnis (Hört, hört! links) verurtheilt worden. Es wurde festgestellt, daß von der ganzen Korporalschaft nur ein Einziger ungerührt davon gekommen ist, daß Pleß zu einem anderen Soldaten gesagt hat, er sei nicht werth, daß man ihm ins Gesicht spude, daß er ihm aber gleich darauf thätlich ins Gesicht gespuht habe. Diese namenlose Gemeinheit und Nothheit wird also so wenig streng bestraft.

Nach ein zweiter Fall fiel mir durch das gelinde Strafmaß auf. Ein Sergeant Ränke von den Banaberger Husaren erhielt wegen Nothzucht eines Mädchens und Mißhandlung mit blanker Waffe 2 Jahre Gefängnis.

Doch gemeine Schimpfworte nicht nur von Unteroffizieren gebraucht werden, beweist folgender Fall, bei dem sich ein Hauptmann schwer vergangen hat: Dieser Hauptmann hatte in Schlesien eine Landwehlpompage zu befehligen und stiftete die Landwehrlente mit „Lumpenjacken, Bauerhüte“ und anderen nicht wiederzugebenden Schimpfworten. Wenn er noch einmal eine



Landwehrkompagnie führen müßte, würde er lieber den Abschied nehmen, sagte er. Der Hauptmann hat sich also solche Vorkämpfer zu Leuten erlaubt, die im Felde berufen sind, dem Vaterlande höchst wichtige Dienste zu leisten. Es ist gemein und standlos, daß ein Offizier sich so herabwürdigt. Der „Wiederläufige Anzeiger“, ein Hamburger und ein Breslauer Blatt brachten den Vorkamp zur Sprache. Sie wurden wegen Verleumdung angeklagt. Die Sache schwebte ein halbes Jahr, bis sie vor wenigen Tagen den Bescheid erhielten, daß das Verfahren niedergelegt ist. Daraus folgt, daß die Sache wahr ist. Ich frage nun den Herrn Kriegsminister: was ist mit dem Hauptmann geschehen? Denn ich nehme an, daß der Fall untersucht und der Hauptmann für seine Handlungsweise streng bestraft worden ist.

Zu Mülheim im Elsaß ist ein Mannheimer Rekrut von seinen Kameraden mit Rißhandlungen während der Nacht bedroht worden. Er hat sich mit einem langen Schustermesser bewaffnet und als gegen 10 Uhr die Leute an sein Bett traten, um ihn zu prügeln, den Stubenältesten erschossen. Ich erwähne diesen Fall nur, um zu zeigen, daß solche Prügeln der jungen Leute durch die älteren Mannschaften gar nicht selten sind (sehr richtig! links). Es handelt sich hier um eine Art Lynchjustiz in der Kaserne und das ist auch den Höchstkommandierenden nicht unbekannt. Ich verweise auf die Rede, die der frühere Kriegsminister von Pfaffenbach am 24. Februar 1896 hier gehalten hat. Er sprach davon wie von einer ganz selbstverständlichen Sache, gegen die gar nichts einzuwenden sei. O, es ist sehr viel dagegen einzuwenden. Die Mannschaften haben gar kein Recht zu solchen Mißhandlungen. Die unter schuldiger Willkür der Vorposten geschehen. (Sehr richtig!)

Immer noch ist die Zahl der Selbstmorde in der Armee sehr bedenklich. Ich will nur daran erinnern, daß im Mai vorigen Jahres in der Garnison Potsdam nicht weniger als 5 Selbstmorde vorgekommen sind.

Ich komme nun zu einem eigentümlichen Fall, der sich in Elbing zugetragen hat. Einer unserer Parteigenossen war zur Reserve eingezogen und wurde in einer Sache als Zeuge vor das Schöffengericht in Marienburg vorgeladen. Der Vorsitzende fragte ihn, ob er Sozialdemokrat sei. Meines Erachtens hat er überhaupt kein Recht, nach der politischen Ueberzeugung des Zeugen zu fragen. Der Soldat antwortete: „in Zivil ja“. Die Elbinger Militärbehörde erkundigte sich dann bei ihm, ob ihm die Korpsbefehle bekannt seien, und am 14. Oktober erhielt er den Befehl, eine 14tägige Arreststrafe anzutreten. Der Mann weigerte sich deshalb, er fragte nach dem Grund, erhielt aber keine Antwort, und so blieb ihm nichts anderes übrig, als die Strafe anzutreten. Seine Frau wandte sich an das Kriegsministerium und erhielt von dem Generalkommando des 17. Armeekorps den Bescheid, daß ihr Gatte wegen Uebertretung des Korpsbefehls vom 22./23. Februar 1894, wonach jede Verhätigung sozialdemokratischer Gesinnung verboten ist, zu 14 Tagen Haft verurteilt sei. Er habe sich in Uniform vor Gericht als Sozialdemokrat bekannt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten. Abg. Stadthagen: Direkte Verleitung zum Meineid! Glode des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem:

Ich ersuche die Herren, keine Zwischenrufe zu machen.

Abg. Vebel (fortfahrend):

Was sollte der Soldat thun? Er hat keine Antwort vor Gericht so abzugeben wie möglich gegeben. Hätte er die Antwort verweigert, so hätte das Gericht Zwangsmittel gegen ihn angewendet. Würde er die Wahrheit nicht gesagt haben, so hätte er einen Meineid begehen müssen und wäre mit Judtham bestraft worden, und nur bitte ich Sie in aller Welt, wie kann ein Mann, der vor Gericht die Wahrheit gesagt hat, deshalb mit 14 Tagen Haft bestraft werden? (Sehr wahr! links.) Das ist einfach ungläublich, daß so etwas vorkommen kann, und ich möchte den Herrn Kriegsminister dringend bitten, mir zu sagen, ob die Vorgänge sich wirklich so zugetragen haben. Ich halte es einfach für ungläublich, daß solche Dinge passiren.

Zum Schluß will ich noch einen Fall berühren. Anfang Mai vorigen Jahres hat in Burgstädt i. S. bei einer Kontrollversammlung der Major eine Rede gehalten, in der es hieß: Der den sozialdemokratischen Verfahren Gehör schenkt, ist ein ehrloser Soldat, weil er dadurch den Eid bricht, den er seinem König geschworen hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Zum Schluß forderte der Major die Leute auf, den sächsischen Militärvereinen beizutreten. Das ist offene politische Agitation! (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dabei mußte der Major wissen, daß sich unter den Leuten eine große Anzahl Sozialdemokraten befand, wie es in diesem dichtbevölkerten Industriebezirk Sachsens selbstverständlich ist. Die sächsische Heeresverwaltung weiß ganz genau, daß die Mehrheit der sächsischen Truppen aus Sozialdemokraten besteht. (Große Unruhe rechts.) Sie hat aber keinen Grund sich zu beschweren. Die Leute thun ihre Schuldigkeit, sie wissen, daß sie sich, so lange sie unter der Waffe stehen, jeder politischen Agitation zu enthalten haben. Der Soldat kann Anarchist, kann Sozialdemokrat sein, das geht die Militärbehörde gar nichts an, so lange er nicht im Dienste Agitation treibt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Armee soll keine Politik treiben, hat der Kriegsminister hier erklärt. Das Wort soll aber für Alle gelten. Und wenn ein Offizier, wie dieser Major, sein Amt und seine Würde mißbraucht, um Agitation zu treiben, so kann das nicht scharf genug verurteilt werden. Es wird geradezu versucht, die entlassenen Soldaten in die Arbeitervereine hineinzupressen. Wir wollen die Politik aus der Armee für alle Richtungen entfernt sehen und fordern gleiches Rechte für Alle! (Bravo! bei den Sozialdem.)

Präsident Graf Ballestrem:

Ehe ich das Wort weiter erteile, muß ich auf eine frühere Rede zurückgreifen. Aus der Mitte des Hauses ist mir mitgeteilt worden, daß die evangelischen Mitglieder sich durch einen Vorzug der Rede des Abg. Vebels empfinden. Wegen des schwachen Organs des Redners ist diese Aeußerung von meinem Vertreter im Präsidium nicht vernommen worden. Ich habe mir den stenographischen Bericht kommen lassen, die Stelle lautet: In Deutschland können wir das leider nicht von unseren katholischen Mitgliedern sagen, unsere Evangelischen in Deutschland können nicht tolerant sein. Ich muß zu meinem Bedauern dem Redner bemerken, daß diese Aeußerung allerdings in dieser Allgemeinheit geeignet war, die evangelischen Mitglieder zu verletzen und daß sie deshalb gegen die Ordnung des Hauses verstößt hat. (Weisfall rechts.)

Kriegsminister v. Goltz:

Wenn der Herr Abg. Vebel das Scharfschießen im Terrain befeuert haben will, dann möge er mit dafür sorgen, daß der Armeeschießplatz bewilligt werden. Was die Herstellung eines Leinwandplatzes für Offiziersdamen in Wesel anlangt, so muß hier wohl ein Irrthum vorliegen, mir ist nichts davon bekannt. Die Angabe des Abg. Vebel, daß in Halberstadt Soldaten zu städtischen Erdarbeiten verwendet worden seien und damit den freien Arbeiter Konkurrenz gemacht hätten, ist unwichtig. Das Militärkommando hat die Genehmigung ausdrücklich verweigert. (Hört! hört!) Herr Vebel hat ferner behauptet, daß die Arbeiter der Militärwerkstätte in Spandau, die an der Bewegung für den Straßenbau theilnehmig seien, sofort entlassen werden sollten. Die Militärverwaltung hat keinen derartigen Erlaß ergehen lassen. Nur die Berliner Spielersache. Nähere Angaben kann ich zur Zeit nicht machen. Die Untersuchung ist im Gange und von den Kommandobehörden wird Alles gethan, um die Untersuchung zu erleichtern. Aktive Offiziere sind nur in sehr geringer Zahl theilnehmig. Es ist der Wille des Kaisers, daß volle Klarheit geschaffen und wenn möglich, mit aller Energie eingegriffen wird. Gegen die Verführung, die sich an die unerfahrenen jungen Offiziere schamlos herandrängt, muß eingeschritten werden. (Sehr richtig! rechts.) Ich kann aber wiederholen, das Spiel in der Armee hat abgenommen, in den einzelnen Offiziersklassen wird nicht mehr gespielt.

Was den Fall Bräsewitz anlangt, so war es mir weiter nicht überraschend, daß er wieder hier erwähnt wurde. Ich will feststellen, daß Bräsewitz nicht zu 4 sondern zu 3 Jahren Gefängnis

verurtheilt worden ist. Deshalb ist die Schlußfolgerung des abgeordneten Vebel unrichtig, daß er, bevor er noch die Hälfte der Strafe verbüßt hatte, entlassen worden ist. Er hat beinahe 2 Jahre in der Gefängnisanstalt in Freiburg zugebracht. Der Fall ist in Militärkreisen sehr hart beurtheilt worden, während andere Kreise, die den ehemaligen Offizier Bräsewitz gekannt haben, wesentlich milder urtheilen. Von ihm ist ein Begnadigungsgesuch ausgegangen. Die Gründe darin waren folgende: Bräsewitz hat sich während der Strafzeit müßterhaft geföhrt, er hat alle Arbeiten zur vollen Zufriedenheit erledigt. An die Verwandten des Verlegten ist eine namhafte Entschädigungssumme gezahlt worden. Bräsewitz' Gesundheit hat im Gefängnis gelitten. Wenn der Kaiser also von seinem Begnadigungsrecht Gebrauch macht hat, so geschah es auf Grund dieses Gesuches. Ich will nur betonen, kein Herrscher ist mir bekannt, der von diesem Recht in so gütiger Weise Gebrauch macht.

Herr Vebel ist nun noch auf mehrere andere Fälle eingegangen. Er hat sie mir in einem Briefe, den ich heute früh empfangen, mitgetheilt. Ich bin ihm dankbar dafür, aber um das Material für alle Fälle zu beschaffen, war die Zeit zu kurz. Was zunächst den Fall des Rittmeisters Grafen Stolberg anlangt, so ist die Charakteristik des Herrn, die Herr Vebel hier gegeben hat, den Thatfachen in keiner Weise entsprechend. In seinen Personalakten steht, daß Graf Stolberg von anseher lebhaftem Temperament ist, aber ein vortrefflicher Offizier, unermülich im Dienst, streng gegen sich und seine Untergebenen. Herr Vebel hat ihn beschuldigt, seinen Vorgesetzten zu haben. Wie diese Legende sich noch fortgesetzt weiter verbreiten kann, ist mir unerfindlich. Es ist gar keine Rede davon. Das einzige Vorkommniß, was aus dem Vorleben des Grafen Stolberg hier interessant, verhält sich so: Graf Stolberg war Rittmeister in einem Husaren-Regiment, zu dem ein Regimentschreiber verlegt war, der Dienst thun sollte. Dieser Mann widerlegte sich fortgesetzt den Anordnungen, war z. B. nur mit Gewalt in die Reitbahn zu bringen, um vor dem Herrn Rittmeister zu erscheinen. Nur um einen thätlichen Angriff, der unmittelbar bevorstand, zurückzuweisen, hat ihm der Graf Stolberg einen Stoß verlegt. (Lachen links.) Graf Stolberg ist aus formellen Gründen mit 8 Tagen Arrest bestraft worden. Was nun den Vorfall beim 15. Manen-Regiment anlangt, so war thätlich durch die Schuld des Sergeanten Scheinhardt das Essen verdorben worden und der Rittmeister stand nun vor der Frage, was mit den hungrigen Soldaten werden sollte. Scheinhardt war inzwischen nach dem nächsten Dorfe geschickt worden, um Wasser für die Schwadron und ein Maß Bier auf des Hauptmanns Kosten für die Mannschaft zu holen. Als Graf Stolberg merkte, daß das Essen verdorben war, schickte er sofort den Wachtmeister nach Bismarck und war sehr ungerecht. Auf die Bemerkung eines Offiziers, der ihm Essen anbot, antwortete er: „Wie können Sie mir zumuthen, daß ich einen Bissen esse, ehe meine Schwadron satt ist?“ Als der Sergeant endlich mit dem Wasser ohne Vorrückkehrte, hat ihn allerdings Graf Stolberg aufs Heftigste angefahren. Der Sergeant stellte sich ihm aber trotzig gegenüber und begleitete fast jeden Satz mit einem Gesichtsausdruck und den Worten: Zu Befehl, Herr Graf! Den Rittmeister packte die Wuth, und da es das Unglück wollte, daß er eine Weile später noch einmal im Tribunal mit dem Sergeanten zusammenkam und dieser von Neuem trotzig Antworten gab, so zog er, um endlich der Szene ein Ende zu machen, den Säbel und verfehrte dem Sergeanten einen leichten Hieb nach dem Kopf. Mit besonderer Kraftanstrengung ist der Hieb nicht geführt worden, es ist nur eine ganz minimale Stichwunde, dagegen eine größere Quetschwunde konstatirt worden. Scheinhardt ist zweifellos an einer Schirmerhämorrhagie infolge des Säbelhiebes verstorben, aber die ärztlichen Gutachten sagen, daß hier ein sehr feltener und besonders unglücklicher Fall vorliegt. Ich glaube, die Milderungsgründe für den Rittmeister ergeben sich ganz von selbst. Seine That läßt sich erklären, entschuldigen läßt sie sich nicht.

Ueber den Fall in Würzburg bin ich außer Stande, Mittheilungen zu machen. Der Sergeant könnte ist zu 2 Jahren Gefängnis verurtheilt und mit Degradation bestraft worden. Was den schließlichen Hauptmann anlangt, so ist der Vorfall in einem Dutzend Blätter besprochen worden. Es ist eine kriegsgerichtliche Untersuchung eingeleitet und der Hauptmann ist wegen Verleumdung von Untergebenen zu mehrmonatiger Festungshaft verurtheilt worden. In dem Falle des Ausreiter Kupp hat Herr Vebel den Thatbestand richtig dargestellt. Es sind von der Behörde Anordnungen getroffen, daß sich solche Vorgänge nicht wiederholen. Die Selbstmorde haben sich im letzten Jahre gegen das Jahr 1897 um 37 verringert. Herr Vebel mag daraus sehen, daß sich die Verhältnisse gebessert haben. Schließlich will ich noch auf den Fall des Sozialdemokraten Wiese eingehen, der als Zeuge vor dem Landgericht Marienburg vernommen worden ist. Der Fall wäre gar nicht zur Kenntniß der Militärbehörde gekommen, wenn nicht die „Königsberger Posttribüne“, ein sozialdemokratisches Blatt, ihn hervorgehoben und den Soldaten Wiese in ihrem Sinne ausgehört hätte. In dem Blatte heißt es: Zeuge Wiese wurde vor seiner Vernehmung vom Vorsitzenden gefragt: Sind Sie Sozialdemokrat, und er sagte: „In Zivil ja.“ Vor der Militärbehörde hat Wiese die Wahrheit dieses Thatbestandes zugegeben und deshalb 14 Tage Arrest erhalten. (Hört, hört! links!) Meiner Meinung nach mit vollem Recht. (Auf links: Er sollte wohl meineidig werden?) Durch Befehl war ihm jede Verhätigung sozialdemokratischer Gesinnung Dritten gegenüber untersagt, und er konnte diesen Befehl. Da die Frage des Vorsitzenden vor der eidlichen Vernehmung erfolgte, so hätte er ruhig die Antwort geben können: es ist mir verboten, darüber auszusagen, und der Vorsitzende hätte ihm sicherlich dann unter seinem Eid die Frage nicht mehr vorgelegt, er hätte auch in diesem Falle die gleiche Antwort geben können, ohne daß er die Gefahr eines Meineids herausbeschrieben hätte. Wäre die Verurtheilung nicht erfolgt, so kommt vielleicht nächstens ein Soldat, der da sagt: Auf Urlaub bin ich Sozialdemokrat, oder: außer Dienst. Auf solche Spitzfindigkeiten können wir uns nicht einlassen. Er hat sich vergangen und deshalb wird er eingesperrt. Herr Vebel hat sich über die Stellung der Sozialdemokratie zur Armee ausgelassen; eine Veröhnung ist nicht möglich, ich will darauf nicht eingehen, jedenfalls aber werde ich Alles thun, um den Einfluß der Sozialdemokratie in der Armee zu brechen. (Weisfall rechts.) Die Weiterberatung wird auf Freitag vertagt.

Schluß 6 1/4 Uhr.

## Kolonial-Etat.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde am Donnerstag die Verabreichung des Kolonial-Stats fortgesetzt. Für Erwerbung, Instandsetzung und Betrieb der Eisenbahn Tangas-Mudesa, sowie zur Inangriffnahme ihrer Fortführung bis Morogoro sind 2 Millionen im Etat für Ostafrika gefordert. Die Referenten Prinz Arceberg und Dr. Haffe bestritten die Bewilligung und weisen auf die guten Erfolge des ostafrikanischen Kaffeebaus hin. Direktor v. Buchta bemerkt, die Eisenbahnpflicht sei durch Ingenieure geprüft worden und habe sich herausgestellt, daß der Werth des vorhandenen Materials dem Preise entsprechende. Man könne auf Deduktion der Betriebskosten rechnen. Von dem Betriebe der Eisenbahn sei ein belebender Einfluß auf die gesammte wirtschaftliche Entwicklung des angrenzenden, durch große Fruchtbarkeit sich auszeichnenden Gebiets mit Sicherheit zu erwarten und in demselben Maße eine Steigerung des Verkehrs und damit auch eine Rentabilität des Unternehmens in Aussicht zu nehmen. Abg. Richter kritisiert die steigende Zunahme der Ausgaben für die Kolonialpolitik. Erst war nur der internationale Schatz durch die Marine in Aussicht genommen, dann kaufte man eine Kolonialtruppe und jetzt geht man zum Eisenbahnbau über. Die Zurückzahlung der 25 pCt. des eingezahlten Aktienkapitals von 2 Millionen sei ganz unrednerfährig, die von den Referenten und Dir. v. Buchta in Aussicht gestellte Rentabilität sei Zukunftsmuß. Man werde zufrieden sein, wenn man die Betriebskosten herauschlägt. Die ganze Begründung basire auf dem

Kaffeetransport. Im Ganzen kommen 387 Doppelzentner ostafrikanischer Kaffee jährlich in den Handelsverkehr. Er möchte um eine besondere Denkschrift über den Kaffeebau in Ostafrika bitten. Abg. Graf Arnim (Rp.) hält es für sicher, daß der ostafrikanische Kaffeebau eine große Zukunft hat. Abg. Vebel ist sehr misstrauisch gegenüber den ausgesprochenen Erwartungen. Wäre in Ostafrika etwas zu verdienen, so würden sich Kapitalisten für die Unternehmungen finden. Direktor v. Buchta hofft, daß sich in kurzer Zeit auch das Privatkapital an den Bahnbauten in den Kolonien theilnehmen werde. Abg. Frese (sf. Bg.) meint, man könne die Bahn billiger erwerben. Die Rentabilitätsberechnung der Bahn sei nicht zureichend. Beim Kaffeebau sei auch zu berücksichtigen, daß zur Zeit infolge Ueberproduktion in Brasilien eine unglückliche Konjunktur sei. Nach weiterer Aussprache beantragt Abg. v. Hertling (B.) statt der geforderten 2 Millionen nur 1 750 000 M. zu bewilligen. Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Der Referent beschränkt zu unvorhergesehenen Ausgaben 13 154 M., wird genehmigt. Damit ist der Etat für Ostafrika erledigt. — Es folgt der Etat für Kamerun (1 713 400 M.). Abg. Dr. Haffe (natl.) berührt die Frage des Landesvertrags. Direktor v. Buchta: Von einer Abtretung von Theilen des Schutzgebietes könne keine Rede sein. Die Reservationen für die Eingeborenen werden in angemessener und ausreichender Weise bestimmt. Dasselbe gelte für die Missionen. Das Großkapital fange an, in die Kolonie hineinzugehen. Daß in Südamerika eine deutsche Gesellschaft gegründet ist, sei nur mit Freuden zu begrüßen. Die Verhandlungen werden Freitag fortgesetzt.

## Parlamentarisches.

Der Bundesrath überwiegt in seiner Sitzung am Donnerstag den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen wegen Ausführung des Reichsgesetzes über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und die Vorlage, betreffend das Verbot des Fernhandels in Stammzug den zuständigen Ausschüssen. — Dem Ausschussantrag zu dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung und dem Ausschussbericht über die Vorlage betreffend die Einfügung eines Spezialtariffs für bestimmte Güter in das deutsche Eisenbahn-Tarifsystem wurde die Zustimmung erteilt. —

Die Petitionskommission des Reichstags besprach am Mittwoch zwei Petitionen des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister. Die eine verlangt Regelung der Rechtsverhältnisse der Grundstücks- und Hypothekemakler und wünscht u. A. Errichtung von Grundstücksmakler-Kammern nach dem Vorbild der Anwalts- und Bergelammern. Der hinzugelegte Regierungskommissar erklärte, es bestche bei den verbündeten Regierungen nicht die Absicht, so vorzugehen, wie es von dem Petenten gewünscht werde. Die Petition wurde dem Herrn Reichsanwalt als Material überwiesen. Dasselbe geschah mit einer weiteren Petition dieses Verbandes, die die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit verlangt; jedoch will der Verband die ganzen Lasten den Arbeitern aufgeschult wissen. Der Regierungskommissar erklärte, daß die Arbeitslosen-Versicherung eine Frage sei, welche die Regierung schon seit Langem gründlich beschäftige. Bei den großen Lasten aber, die sich die bürgerliche Gesellschaft durch eine solche Versicherung eben aufleide und der Schwierigkeit der Materie überhaupt, seien noch feinerlei Abschlässe erreicht worden. Die Petition wurde daher ebenfalls als Material überwiesen. Ein Fall, der Rentenanspruch betraf, wurde von dem Abgeordneten Schwarz (Soz.) behandelt. Eine Petition, welche die Abänderung der Unfallversicherungs-Gesetze betrifft, verlangt die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Selbstthätigen. Die Regierung ließ durch den zugelegten Regierungskommissar erklären, daß die Angelegenheit bereits von der Regierung erwogen worden sei. Die Petition wurde ebenfalls der Regierung als Material überwiesen.

Die Gewerbegerichts-Kommission des Reichstages beschäftigte sich am Donnerstag ausschließlich mit einem Antrage des Abg. Trimbom (B.), welcher dem Gesetz als § 82a neu hinzugefügt werden soll. Er betrifft die Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt und hat folgenden Wortlaut:

„Erfolgt die Anrufung nur von Seiten einer Partei, so hat der Vorsitzende hiervon einer oder mehreren der ihm als Vertrauensmänner der anderen Partei bekannten Personen Kenntniß zu geben und zugleich nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß auch die andere Partei sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.“

Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der in § 81 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Parteien bei geeigneter Veranlassung nahe legen.

Der Vorsitzende ist befugt, an den Streitigkeiten theilnehmende Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu 100 M. androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung statt.“

Nach längerer Debatte, in der sich besonders die konservativen Mitglieder der Kommission, sowie auch der Abg. Müller-Schumann (freil.) gegen die in Absatz 3 dieses Paragraphen festgesetzte Strafandrohung ausgesprochen, die Abg. Zubeil (Soz.), Trimbom und Hiltz (B.) und Lutz (B.) dieselbe aber bestritten hatten, wurden Abs. 1 u. 2 einstimmig, Abs. 3 mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen. Damit ist die erste Lesung der gestellten Anträge erledigt. Zur zweiten Lesung hat Abg. Lutzauer (Soz.) beantragt, dem § 85 des Gesetzes folgende neue Bestimmungen zuzufügen:

„Bestimmungen in Arbeitsordnungen, nach welchen an sich der Zuständigkeit des Gewerbegerichts unterliegende Streitigkeiten diesem Gericht entzogen werden, sind nichtig.“

Die zweite Lesung beginnt am nächsten Donnerstag.

In der Bank-Kommission des Reichstages wurde in den Sitzungen am Mittwoch und Donnerstag die erste Lesung der Novelle beendet. Zu Artikel 5, der dem Bundesrath die Ermächtigung giebt, von dem Kündigungrecht behufs Aushebung der Befugniß der Privatnoten-Banken zur Ausgabe von Banknoten vom 1. Januar 1901 Gebrauch zu machen, wenn diese Banken sich nicht bis zum 1. Dezember 1899 verpflichten, vom 1. Januar 1901 ab nicht unter dem Prozentjah der Reichsbank zu diskontieren, wurde ein Antrag Hertling-Rüller-Pulda mit 19 Stimmen angenommen, wonach die Reichsbank nicht unter dem von ihr öffentlich bekannt gegebenen Prozentjah diskontieren darf, sobald dieser Satz 4 pCt. erreicht oder überschreitet. Auf dieser Grundlage soll die Verpflichtung der Privatnotenbanken hinsichtlich des Diskonts festgesetzt und bestimmt werden, daß diese Banken nicht um mehr als 1/2 niedriger diskontieren dürfen. Wenn die Reichsbank zu einem geringeren als dem öffentlich bekannt gemachten Zinsjah diskontirt, so hat sie diesen Satz, sowie die für denselben maßgebenden Bedingungen im „Reichs-Anzeiger“ öffentlich bekannt zu machen. Im Uebrigen wurde die Vorlage der Regierung unverändert angenommen.

Bayerischer Senat beim Reichs-Militärgericht. Dem Reichstag ist nun der Entwurf zugegangen, durch den die Frage des obersten Militärgerichts für Bayern geregelt werden soll. Es soll ein besonderer bayerischer Senat in Berlin beim Reichs-Militärgericht geschaffen werden. Die Beamten desselben werden von dem König von Bayern ernannt.

## Lokales.

In der Zietzen-Sache wird kräftig gearbeitet. Sind auch die sensationellen Nachrichten, die von spekulativer Seite seit einiger Zeit in Umlauf gesetzt worden und gegen die wir das Publikum zur Vorsicht ermahnen mußten, dem wahren Sachverhalt nicht entsprechend, so kann doch gesagt werden, daß die Arbeiten des Zietzen-Komitees einen günstigen Fortgang nehmen und daß die Aussichten



auf Gelingen sich geübt haben und fortwährend bessern. Wir erhalten aus dem Ausschuss des Hietzenkomitees folgende Antwort: In dem nun mit der Sache Hietzen verknüpften Prozess gegen den Schriftsteller Landauer wegen Verleumdung des Polizeikommissars Gottschall ist noch kein neuer Verhandlungstermin anberaumt worden. Die damit befohlenen Beförderungen stellen, so darf man wohl annehmen, weitere Erhebungen an, welche nicht zu Gunsten des Gottschall auszufallen scheinen. Inzwischen hat natürlich das hiesige Hietzen-Komitee nicht geruht und Thatfachen ermittelt, die geeignet sind, die Hoffnung auf ein Wiederaufnahmeverfahren in Sachen Hietzen zu stärken. Das Komitee hat auch einen engeren Ausschuss gewählt, welcher allwöchentlich tagt und u. a. mit der Herausgabe einer größeren Broschüre über den Fall und seine bisherigen Schicksale beschäftigt ist.

**Der sonderbare Ausgang des Prozesses Stephan-Strehle**, über den wir im Gerichtsbeilagen berichteten, muß bei allen Beteiligten, aber auch bei denen, die kein persönliches Interesse an dem Ausgang des Streites haben, berechtigtes Verwundern erregen. Die Haft, mit welcher der vorzulegende Amtsrichter Matthies wenige Minuten nach der festgesetzten Terminzeit den Beschluß des Gerichts verhängte, daß das Verfahren wegen Ausbleibens des Privatklägers einzustellen sei, entspricht doch wirklich nicht der Bedeutung dieses Streitfalles und auch nicht der sonst im Kriminalgerichts-Gebäude üblichen Praxis, noch war durch eine Geschäftsüberbürdung Urlaub dazu gegeben. Der Herr Amtsrichter Matthies hatte auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung seines Schöffengerichts nur diese eine Prozeßverhandlung angesetzt, zu welcher eine ganze Anzahl von Jüngern erschienen war. Bei den in Berlin in Frage kommenden Entfernungen und der für einen Aneingeweihten immerhin bestehenden Schwierigkeit, sich in dem weitläufigen Gebäude zurecht zu finden, würde es gewiß zweckmäßig erschienen sein, wenn der Vorsitzende nicht so formal sein Recht in Anwendung gebracht, sondern — wie es auch sonst üblich ist — noch wenige Minuten gewartet hätte, namentlich, wenn er die Thatfache berücksichtigt, daß vorgeladene Jüngere oft Stunden lang über die Terminzeit hinaus warten müssen und daß die anwesenden Vertreter des Privatklägers sofort jeden Zweifel an dem Erscheinen desselben zu beheben in der Lage waren. Ob dem Privatkläger die Geltendmachung eines Anspruchs auf „Wiedereinsetzung in den vorigen Stand“ etwas helfen wird, erscheint nicht ganz sicher, da nach § 44 der Strafprozeß-Ordnung dieser Anspruch nur dann begründet erscheint, wenn der Antragsteller durch Naturereignisse oder andere unabwendbare Zufälle an der Einhaltung der Terminzeit verhindert war.

**Schmerzen eines byzantinischen Gemüths.** Der Pächter eines im dritten Wahlkreise belegenen Lokals, welches bis vor Kurzem für Arbeitervereinigungen nicht zu haben war, kam endlich dahinter, daß auch die Großen der Arbeiter nicht zu verachten sind, namentlich wenn die erhofften Thaler der Bourgeois ausbleiben. Er gab seinen Saal frei und wurde deshalb in der Lokalliste verzeichnet. Darob fuhr die schlotternde Angst in das Gehirn des Direktors der Arbeitervereine, welche Besitzerin des Lokals und des betreffenden Grundstücks ist. Der Herr Direktor ließ den Pächter zu sich kommen und machte ihm die dringendsten Vorhaltungen und seines grausigen Frevels. Es sei doch eine Schande, daß Versammlungen und Vergnüngen von Arbeitern stattfinden in einem Hause, dem schon mehrmals die Ehre widerfahren sei, in seinen Räumen Ausstellungen zu beherbergen, die unter dem Protektorat hoher und höchster Personen standen. Es sei zu beklagen, daß dem Hause die hohe Gunst nie mehr zu Theil werde, wenn der Pächter es zu einem Verkehrsort der rothen Rotte mache. Die Schmerzen des um hohe Gunst und Profit besorgten Direktors konnten natürlich den Pächter, dessen Geschäftsinteressen auf anderem Gebiet, als dem des Direktors liegen, nicht bewegen, seine Räume der Arbeiterschaft wieder zu entziehen.

**Seine Amt als Richter des Gewerbegerichts entzogen** ist auf Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg der Geschäftsbefugnisse Wegener. Nach der Verfügung des Oberpräsidenten haben die angestellten Ermittlungen ergeben, daß Wegener als Arbeitnehmer nicht mehr zu betrachten sei. Wegener ist, wie erwähnt, Kellner und ist als solcher f. J. in das Gewerbegericht gewählt worden. Seit geraumer Zeit ist W. Redakteur des Fachorgans für gewerblich-juristische Angelegenheiten, des hier erscheinenden „Gewerblich-juristischen“. Er hat seinen Beruf nicht definitiv aufgegeben, ist vor allem nicht Arbeitgeber geworden, wir können deshalb auch nicht einsehen, inwiefern W. seine Qualifikation als Arbeitnehmer im Sinne des § 19 des Gewerbegerichts eingeholt haben sollte. Wegener hat gegen diese Verfügung Beschwerde erhoben.

**Königl. Bibliothek.** Vom 6. bis 11. März findet die Zurückführung sämtlicher aus der königl. Bibliothek entliehenen Bücher statt. Die Zurücknahme erfolgt nach alphabetischer Ordnung der Namen der Entleiher: von A—H am Montag und Dienstag, von I—R am Mittwoch und Donnerstag, von S—Z am Freitag und Sonnabend.

**Rechtunterricht für Damen.** Der Vorsitzende der Turnerschaft des Vereins „Kereus“, Herr G. Weidenbach, Jordanorferstraße 4, schreibt uns:

Die Turnerschaft des Vereins „Kereus“ (Mitglied des Arbeiter-Turnerbundes) hat für ihre Damen-Abtheilung einen Rechtskursus unter Leitung des Herrn Paul Wohlfahrt eröffnet; dieser Lehrer hat schon früher im Turnverein „Pichte“ einen gleichem Kursus mit Erfolg geleitet. Die Uebungstunden finden an den Sonntagen, Vormittags von 11—12 Uhr statt. Der Unterricht ist vollständig kostenlos. Anmeldungen zu diesem Rechtskursus werden entgegengenommen Dienstags und Freitags, Abends von 8—10 Uhr, in der Turnhalle der 7. Realschule, Mariannenstr. 47.

**Frau Professor Dufmann.** Heute Morgen 6 Uhr starb, wie das „Berl. Tagebl.“ berichtet, in Charlottenburg im 67. Lebensjahre die ehemalige hochgeehrte und nach dem Urtheile erster Autoritäten bis heute noch unerreichte Primadonna der Wiener Hofoper, Frau Professor Luise Dufmann geborene Meyer. Sie war eine Freundin Richard Wagner's und Johannes Brahms' und hat namentlich in den Rollen der Senta, Judith, Fidelio Unerreichtes geschaffen; ihr „Senta'scher“ war berühmt wie der „Wolter'scher“. Seit Jahren lebte sie in Berlin und Charlottenburg in ziemlich Vereinsamung, aber von ihren zahlreichen Freunden und Verehrern unvergessen. Ihre Schwester ist die bekannte Schauspielerin Marie Meyer am Lessing-Theater.

**Blutthat eines Wahnsinnigen.** Der 44 Jahre alte Weichgerber Heinrich Jahn aus der Drontheimerstr. 1b, der schon früher wiederholt in einer Irrenanstalt untergebracht war, befand sich seit einigen Monaten in der städtischen Anstalt zu Dalldorf. Seine Frau wohnt in der Drontheimerstraße. Gestern Morgen entließ Jahn aus der Anstalt und tauchte plötzlich in seiner Wohnung auf, ohne daß jemand angegeben vermag, wie er sich den Eintritt verschafft hat. Frau Jahn hat einen Theil ihrer Wohnung an einen jungen Mann vermietet, in dessen Zimmer sie sich gerade befand, angeblich um ihren Miether zu wecken, als der Gemann plötzlich erschien. Er rief die Frau an den Haaren zu Boden, ergriff einen Stiefelknüttel und schlug damit blindlings auf sie ein. Der Miether war aus der Wohnung geeilt um Hilfe herbeizurufen. Ehe aber diese Absicht ausgeführt werden konnte, hatte der Wahnsinnige seiner Frau den Schädel eingeschlagen. Mit den Worten: „Nun habe ich erreicht, was ich wollte“, entließ Jahn. Die Frau wurde in sehr bedenklichem Zustande nach einem Krankenhanse gebracht.

Zu der Blutthat des wahnsinnigen Weichgerbers Jahn wird weiter mitgeteilt, daß die Frau, der in der Umgebung nicht das beste Zeugniß ausgestellt wird, selbst die Schuld daran trägt, daß bei dem Mann der Wahnsinn wieder zum Ausbruch kam. Frau Jahn, die mit drei Kindern im Alter von 11, 7 und 1 1/2 Jahren und einem anderthalbjährigen Pflegelind im zweiten Stock auf dem Hofe wohnt, hatte am Mittwoch eine bei herberberge Familie D. ziehen lassen, um den jungen M. bei sich aufzunehmen. Dieser verkehrte schon seit etwa vierzehn Tagen bei der Frau und scheint ein Liebesverhältnis mit ihr unterhalten zu haben. Während nun die beiden ältesten Kinder nach der Schule geschickt

waren, befand sich Frau J. bei ihrem Viehhäber. — Gegen 8 Uhr traf der Gemann bei dem Gastwirth Wärsch ein und meinte, daß seine Frau sich wundern würde, ihn so früh zu sehen; er sei beurlaubt. Der Wirth erkundigte sich nach dem Befinden Jahn's und erhielt zur Antwort, daß sich der Zustand öfter verschlimmere. Dann begab sich Jahn über den Hof nach der Wohnung, wo sich der geschickte Vorgang alsbald abspielte. Jahn ist später von der Polizei nach der Anstalt zurückgebracht worden. Die Kinder wurden am Nachmittag durch das 101. Polizei-Regiment nach dem Waisenhanse übergeführt. Als wieder völlige Ruhe eingetreten war, fand sich auch der verschonte Viehhäber wieder ein, um seinen Koffer zu packen und die Wohnung zu räumen, die dann von der Polizei geschlossen wurde. Frau Jahn, eine nicht unshöne Person im Alter von 42 Jahren, war am Abend noch am Leben und kann vielleicht wieder hergestellt werden.

**Die Liebe zu einer Sechzigjährigen** hat den dreißigjährigen Schlägergejellen Emil Glaser in den Verstand gebracht. Die 60jährige Schlägermeister's-Witwe Wilhelmine Grüssing aus der Wallstr. 95 hatte früher in ihrem Geschäft in der Stammestraße in Charlottenburg den etwa 30jährigen Gesellen Emil Glaser beschäftigt. Zwischen Meisterin und Gesellen entspann sich trotz des ungleichen Alters ein Liebesverhältnis, das auch nach Aufgabe des Geschäfts fortgesetzt wurde. Glaser, der in der Kanistraße wohnte, schickte sich in der Wohnung seiner Meisterin und Geliebten wie zu Hause. Mit der Zeit kühlte sich die Reizung der alternen Braut ab. Am Mittwoch war die Mutter Glaser's aus Küstrin in Charlottenburg eingetroffen, um ihren Sohn nach der Heimath abzuholen. Obgleich dieser damit nicht einverstanden war, begab er sich des Abends gegen 1/8 Uhr in die Wohnung seiner Braut, um mit ihr Rücksprache zu nehmen. Diese öffnete indes nicht, weil sie mit ihm nichts mehr zu thun haben wollte. Darüber gerieth Glaser dermaßen in Wuth, daß er die Herrschaft über sich gänzlich verlor und mit den Fingern die Glascheiben der Hausthür zertrümmerte. Dann schnitt er sich in den Gläsern mit Absicht die Pulsadern und Schreie an beiden Armen durch. Nachdem ihm der Heilgeschiffe Koch einen Verband angelegt, brachte man den bewußtlos gewordenen und nahezu verbluteten Glaser nach dem Krankenhaus. Die Mutter Glaser's brach am Thotort ohnmächtig neben ihrem Sohn zusammen.

**Die Verdringung des verunglückten Feuerwehmanns Heinrich Veier** fand gestern unter ungewöhnlich großer Theilnahme aus den verschiedensten Kreisen statt. In der Halle des Reichsanw.-Richters, wo der Sarg aufgebahrt war, wurden sehr zahlreiche Kranzspenden niedergelegt. Die Offizierskorps der Feuerwehre und der Schützmannschaft, die Hausbewohner aus der Meyerstr. 29, wo Veier um das Leben kam, sowie die Wehren von 23 Ortschaften aus der Umgegend Berlins hatten Blumenpenden und Abordnungen geschickt. Anwesend waren unter Anderen der Polizeipräsident mit mehreren höheren Beamten.

**Nachdem der Berliner Polizeipräsident** bereits die Petition des „Vereins Berliner Saalbesitzer“ um Genehmigung öffentlicher Lustbarkeiten am Palm-Sonntage abschlägig beschieden hat, ist eine gleiche Abweisung auch seitens des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg erfolgt.

**Im Thiergarten** werden jetzt zwischen der Siegesallee und der Königgräberstraße infolge der Abholungen und der Aufstellung der Marmorgruppen verschiedene neue Fußwege angelegt. Andere Wege wieder müssen verlegt werden und erhalten eine andere Richtung. Die „Blinde Allee“, welche von der Lennestraße nach dem Innern des Thiergartens führte und früher als Reitweg viel benutzt wurde, ist jetzt lajirt und zum größten Theil in einen Kinder-Spielplatz verwandelt worden.

**Die Schauspielerin Heidenreich aus Berlin** und der Schauspieler Martens aus Charlottenburg, die in Hamburg einem Landmann aus Dithmarschen seine gezeichnete Boarische im Betrage von 30000 M. geräubt hatten und dann nach Paris geflohen waren, wo sie ermittelt und verhaftet wurden, sind jetzt von dort ausgeliefert und der Strafbehörden in Hamburg übergeben worden. Im Besitze der Diebe befanden sich bei ihrer Verhaftung nur noch 9000 Francs in französischem Gelde vor.

**Fräulein Ella Goh** theilt uns mit, daß sie völlig zurückgezogen lebe und nicht daran denke, ihren Namen zu Reklamen herzugeben. Die Reporternotiz, welche Fräulein Ella G. mit einer Wirthshauskellnerin in Verbindung brachte, beruhte auf einer Namensverwechslung.

**Infolge mehrerer Einjurze**, zu denen auch der des Treppenhäuses in Halensee gehört, hat eine Vereinigung von Zement-Fachmännern in einer Eingabe an das Ministerium die Errichtung eines Lehrstuhls für Zementbaukunde an der Technischen Hochschule nachgesucht. Die Sparrkraft des Zementes soll bisher vielfach überschätzt worden sein. Eintretendenfalls würden die Professoren Krüger und Koch in Frage kommen.

**Tod im Glend.** Der 66 Jahre alte Arbeiter Ernst Michael, der kein Obdach besaß und sich seine Schlafstätten suchen mußte, wo er sie fand, war gestern Abend auf dem Neubau Richtigstr. 18 gestorben und hatte sich dort zum Schlafen niedergelegt. Als der Wachenführer heute Morgen Umschau hielt, fand er den Greis als Leiche vor.

**Wegen eines Revolverattentats**, das der Hausdiener St. auf den Gastwirth Ch. in der Schönhauser Allee auszulösen versucht haben soll, kam es im Lokal des Bedrohten zu einer Aufregung. Es gelang im letzten Augenblick, dem Hausdiener die Waffe zu entreißen und ihn selber der Polizei zu übergeben. Geschäftliche Zwangsigkeiten sollen den Wächter zum Attentatsgedanken gebracht haben.

**Theater.** An dem „Friedrich Spielmann-Abend“, den das Schiller-Theater Sonntag, 6. März im Bürgeraal des Rathhauses veranstaltete, werden Alwine Wiese, Wally Frohde und Max Laurence Dichtungen Spielmann's vortragen. Herr Kammerlingher Eduard Fehler wird Lieder von Wärsch, Joppler, Berger u. a., die eigens für das Programm des Spielmann-Abends komponirt sind, singen, und Friedrich Spielmann selber wird Stücke aus seinen Prosa-Werken zum Vortrag bringen. Da die Nachfrage nach Eintrittskarten eine außerordentlich große ist, soll der Spielmann-Abend Sonntag, den 12. März wiederholt werden. — Wie uns die Direktion des Wiener Volks-Theaters mittheilt, wird sich ihr Kompanie am 20. März nach Prag, die Bosse und das Singpiel-tenen und mit dem Theaterstück um 7/9 Uhr beginnen; von 7 Uhr an werden sowohl humoristische als auch ernste Gesangs- und Musikvortrage zur Ausführung gelangen. Die Eröffnung des Theaters findet infolge Verzögerung der Renovierungsarbeiten nicht wie vorher angekündigt am 4., sondern definitiv am Mittwoch, den 8. d. Mt. statt.

**Feuerbericht.** Zwei umfangreiche Brände hatte die Feuerwehre in der Nacht zum Donnerstag abzuwehren. Kurz nach 1 Uhr früh wurde sie nach Schönhauser Allee 40a gerufen, wo der Dachstuhl des Oergergebäudes fast in seiner ganzen Ausdehnung in Flammen stand. Es bedurfte der größten Anstrengungen, um die unter dem Brandherde befindlichen Wohnungen zu retten. Obgleich mit vier Schlauchleitungen vorgegangen wurde, konnte das Feuer doch erst nach fast zweistündiger Arbeit zum Stehen gebracht werden. Mehrere Miether sind stark geschädigt, da viel Hanstath und Wäsche vernichtet wurde. Auch der größte Theil der Dachkonstruktion ist eingestürzt. Es wird Brandstiftung vermuthet und ist die polizeiliche Untersuchung eingeleitet. Ein zweiter bedeutender Brand kam gegen 4 Uhr 8 Minuten in der Straße 32 in einer Dreckschmelzwerkstatt zum Ausbruch. Röhrlöcher und Sägespäne gingen hier in Flammen auf und ist der entstandene Schaden ebenfalls beträchtlich. Im Laufe des Vormittags erfolgte dann noch ein Alarm nach einem Kohlenplatz vor dem Schlesischen Thore. Die Kohlen hatten sich entzündet und mußten umgeschickt werden.

#### Aus den Nachbarorten.

**Die Zahl der Einwohner Charlottenburgs** hat nach der vorläufigen Feststellung gestern 175392 erreicht. Im Laufe des Monats Februar sind 3786 Personen zugezogen und 3890 weggezogen.

**645 Schaufforderungen** hat der Charlottenburger Stadtausschuss, nach der Mittheilung seines Vorsitzenden, Stadtrat Doll, in seiner ersten diesjährigen Sitzung im Jahre 1890 ertheilt.

**Der Anstellung von Schulärzten**, welche der Magistrat von Charlottenburg, wie berichtet, versuchsweise beschlossen hat, hat auch der Stadtausschuss der Stadtverordneten-Versammlung seine Zustimmung zu ertheilen, beschlossen. An der Bewilligung der erforderlichen Mittel durch das Plenum der Versammlung ist nicht zu zweifeln.

**Der Ausbau der projektierten elektrischen Kleinbahn** von Berlin nach Mühlentee dürfte voraussichtlich noch in diesem Jahre in Angriff genommen werden. Die Linie, welche als eine Verlängerung der bereits bestehenden Straßenbahnlinie Gesundbrunnen-Banlow gedacht ist, wird über französisch-Buchholz nach Hermsdorf und Schönfließ geleitet und zwischen Schönfließ und Mühlentee vorläufig endigen.

**Lichtenberg-Friedrichsberg.** Die katholische Schulsozialität beabsichtigt hier ein Schulhaus mit 14 Klassen zu errichten. Die Gemeinde-Vertretung beschloß in ihrer letzten Sitzung, das hierzu erforderliche Grundstück zur Verfügung zu stellen und auch die Kosten auf die Gemeindefasse zu übernehmen, welche durch Schaffung von Räumen sich ergeben, die einer zukünftigen Steigerung der Schülerfrequenz genügen werden. Zu dem Projekt des Berliner Nordkanals leistete die Gemeinde einen Kostenbeitrag von 500 M. Im Jahre 1897/98 hatte die Gemeindefasse eine Einnahme von 613 941,54 M., eine Ausgabe von 615 175,98 M.; die Steuerklasse eine Einnahme von 656 679,44 M., eine Ausgabe von 656 417,77 M. Als unrentierbar wurden 152,81 M. Rückstände niedergeschlagen. Die diesjährigen Militärmusterungen finden vom 8. bis 13. April im Restaurant Schwarz, Dorstr. 7, statt.

**Aus Spandan** berichtet man: In der Armeekonservenfabrik zu Gafelhorst finden die letzten Schichtungen der diesjährigen Betriebsperiode am 11. März statt. Die Entlassung des Arbeiterpersonals, ca. 300 Schlichter und Arbeiterinnen, erfolgt Ende dieses Monats. — In der königl. Geschützwerkstätte sind jetzt gleichfalls Kündigungen erfolgt. Bisher ist etwas über hundert Arbeiter mittheilung worden, daß ihre Beschäftigung in der Fabrik zum 1. April aufhöre. Die vorjährige Monatslohnliste hat sich, wie verlautet, bereit erklärt, einen großen Theil der zur Entlassung kommenden Arbeiter zu übernehmen.

**Ortsüblicher Tagelohn in Wannsee.** Infolge der Vereinigung des von dem Gutsbezirke Düppel abgezweigten Bahnhofs Wannsee und des Gutsbezirkes mit dem Gemeindebezirke Stolpe — jetzt Wannsee genannt — ist vom Regierungspräsidenten laut Verfügung vom 9. Februar gemäß § 8 des Krankenversicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 der ortsbübliche Tagelohn für Wannsee für gewöhnliche Tagelöhner wie folgt festgesetzt worden: a) für männliche Personen über 16 Jahre auf 2 M.; b) für weibliche Personen über 16 Jahre auf 1,50 M.; c) für männliche Personen unter 16 Jahre auf 1 M.; d) für weibliche Personen unter 16 Jahre auf 80 Pf. Diese Festsetzung tritt nach sechs Monaten in Kraft.

#### Gewichts-Beitrag.

**Durch den gleichzeitigen Bezug** von Krankengeldern aus zwei verschiedenen Orts-Krankenkassen sollte sich der Bureauvorsteher Emil P. r. e. h. m., welcher gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I stand, des Betrages schuldig gemacht haben. Der Angeklagte mußte seine Stellung bei einem hiesigen Rechtsanwalt krankheitshalber aufgeben. Er bezog längere Zeit hindurch von der Orts-Krankenkasse für die bei Anwälten angestellten Personen Krankengeld. Als sein Zustand sich etwas besserte, rief ihm der Arzt, es mit einer leichten Beschäftigung zu versuchen. Der Angeklagte fand eine Anstellung in einem Versicherungs-Bureau, vermochte hier die Arbeit insofern auch nicht zu leisten, sondern schied nach einiger Zeit wieder aus. Inzwischen war er von seinem Chef, der seine Zugehörigkeit zur vorerwähnten Klasse nicht kannte, zur Orts-Krankenkasse der Kaufleute angemeldet worden und wurde ihm bei seinem Abgange bedeutet, daß er sich im Bureau der Kasse das Krankenbuch auszuhandigen lassen möge. Der Angeklagte that dies und bezog von jetzt ab aus beiden Kassen Unterstufungen. Der Gerichtshof glaubte, diese Schädigung einer dem Gemeinwohl dienenden Einrichtung empfindlich ahnden zu sollen und verurtheilte deshalb den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten.

**Spionageprozeß.** Aus Leipzig wird berichtet: Vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts begann gestern früh um 9 Uhr der Prozeß gegen den angeblichen Waffenhändler Alfred Desros Golschuber aus Paris, welcher der Spionage beschuldigt wird. Geladen sind 18 Zeugen und 5 Sachverständige, darunter zwei militärische. Sofort nach Aufbruch der Zeugen und Sachverständigen beantragte der Ober-Rechtsanwalt den Ausschluß der Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung wegen Gefährdung der Staatssicherheit. Der Gerichtshof beschloß gemäß diesem Antrage.

#### Vermishtes.

**Grubenbrand.** Aus Wattenstein wird vom Donnerstag berichtet: Auf dem alten Schachte 1 der Zeche „Centum“ brach Mittags 12 Uhr Feuer aus. Das Wasserhaltungs-Maschinenhaus und der Schachtthurm sind von den Flammen ergriffen. Der Betrieb und die Förderung sind mit Hilfe der übrigen Schächte aufrecht erhalten. Die Ursache des Feuers ist noch unbekannt, ebenso ob Leute verunglückt sind. Die Verlegtheit wurde durch die anderen Schächte hinausbefördert.

**Eine Kuffchen erregende Nachricht kommt aus London.** Die dortige Polizei hat endlich den geheimnißvollen „Jad den Aufflichter“ dingfest gemacht haben. Ein Telegramm vom Donnerstag meldet: Bei einem allein wohnenden Trödler in Vudhorst-Street, Vethnal-Green, wurde heute infolge des Verdachts der Hehlerei eine Hausdurchsuchung vorgenommen. Hierbei entdeckte die Polizeigendarm in einem versteckt liegenden Theil des Kellers zwei weibliche Leichname mit den charakteristischen Bestimmungen der Opfer des Jad the Rippers. Die Leichen scheinen erst kurze Zeit dort gelegen zu haben. Da das Haus des Trödlers, welcher jede Schuld leugnet, in der Nähe des früheren sensationellen Verbrechen liegt, mißt die Polizei der Entdeckung große Bedeutung bei. Man glaubt allgemein, der Trödler sei „Jad the Ripper“ selbst. Er wurde sofort gefesselt und verhaftet, das Haus geipert. Im ganzen Stadtviertel herrscht große Aufregung.

**Im Dorfe Goldenbeck** unweit Segeberg ist durch die Explosion einer Petroleumlampe ein Feuer entstanden, das in seinem Verlaufe acht Gebäude einäscherte. Der Hofpächter Fischer erlitt beim Löschen erhebliche Brandwunden. Eine Anzahl Pferde sind verbrannt.

**Eine Anweisung zur Feier des Vorkriegs.** Im Leipziger Tageblatt ist folgende Mittheilung zu lesen: „Stadttheater in Halle a. S. Vierschichtig gedruckten Blättern zu entsprechen, hat sich die Direktion veranlaßt gesehen, für Mittwoch, den 1. März (sächsischer Vorkriegs), die glänzend ausgestattete Operette „Die Geisha“ oder „Eine japanische Ehehansgeschichte“ anzusetzen. Die Vorstellung beginnt um 7 1/4 Uhr und ist 10 1/4 Uhr beendet, so daß zur Rückfahrt nach Leipzig der um 11 Uhr 5 Minuten von Halle abgehende Schnellzug bequem erreicht werden kann. Billetbestellungen per Postkarte werden pünktlich effectuirt.“ In dieser Mittheilung wird das Vorkriegsbedürfnis der sächsischen Bourgeoisie entschieden besser bewerthet, als in den benachrichtigten Artikeln, die fromme Blätter zur Feier eines solchen Tages bringen.

**Erdbeben in Dalmatien.** Aus Zara meldet man vom Donnerstag: Letzte Nacht um 11 Uhr 55 Minuten wurde in Sinj ein heftiger drei Sekunden dauernder Erdstoß verspürt. Schaden wurde durch denselben nicht angerichtet.



Für den Ziehungsfonds habe ich aus der Werkstatt Güte 1 N. erhalten, die ich hiermit dankend quittire.  
Berlin, den 2. März 1899. W. Diebnecht.

**Briefkasten der Redaktion.**

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.  
W. G. 41. Die Anzeige ging von Oskar Road, Lübbenau R.G., aus. Schreiben Sie an diesen Herrn.  
2. Wette. 1. Die Stadt S. hat 622 745 Einwohner. 2. Das S. Gebiet hat 681 632 Einwohner.  
P. H. Rein.

**2. G. 38.** Sie müssen einen Kr. fragen.  
**G. P.** Denaturierter Spiritus darf nicht zur Herstellung von Weinbrandwein benutzt werden. Die Weinbrandweine für 1899 mit 16,8 Millionen Mark Materialsteuer und 102,4 Millionen Mark Verbrauchsabgabe, zusammen mit 119,2 Millionen Mark Steuer angelegt.  
**C. J. H.** Wenden Sie sich an Max Kern, Charlottenburg, Garde du Corpsstr. 3, 3 Tr., um Auskunft.  
**J. 100.** Der „Große Kurfürst“ ist am 31. Mai 1878 untergegangen, die „Cimbria“, wenn wir nicht irren, 1875.  
**Wetter-Prognose für Freitag, den 3. März 1899.**  
Etwas kühler, zeitweise heiter, jedoch sehr unbeständig mit Nieder- schlägen und starken nordwestlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau.

**Witterungsübersicht vom 2. März 1899, Morgens 8 Uhr.**

Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Wolken- höhe	Wetter	Temp. in ° C. = 32° F.	Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Wolken- höhe	Wetter	Temp. in ° C. = 32° F.
Stettin	760	SW	3	bedeckt	8	Darmstadt	755	SW	2	bed.	-20
Danzig	765	SW	3	wolftig	5	Petersburg	754	SW	3	wolftig	-15
Berlin	765	SW	3	bedeckt	6	Leipzig	778	SW	3	heiter	3
Wiesbaden	773	SW	2	bed.	6	Köln	765	SW	3	bedeckt	11
München	774	SW	3	bedeckt	4	Paris	770	SW	3	bed.	-1
Wien	768	SW	4	bedeckt	5						

**Todes-Anzeige.**  
Allen Freunden und Verwandten die traurige Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, der Tischlermeister **Robert Müller** am 1. März verstorben ist. 14978  
**Anna Müller**, Frau geb. v. ...  
Die Beerdigung findet Sonntag, den 5. d. M., 1 1/2 Uhr vom Trauerhause n. d. Thomas-Kirche, Hermannstr. 1 statt.

**Todes-Anzeige.**  
Allen Freunden und Verwandten zur Nachricht, daß meine liebe Frau **Karoline Plasse** geb. Kaiser am Mittwoch Nacht an Lungenschwäche verstorben ist.  
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 5. d. M., präzis 2 Uhr von der Leichenhalle des Thomas-Kirchhofes in Niedersdorf statt. 14916  
Der trauernde Witte **Albert Plasse**.

**Samaritaner-Kreuz**  
für Arbeiter u. Arbeiterinnen  
**Nachruf.**  
Am 24. Februar verstarb unser langjähriges Mitglied, der Klempner **Hermann Raue**, nach langem, schwerem Krankenlager. Wir verlieren in ihm ein thätiges Mitglied der Kolonne; er war stets am Plage, wo es nötig war, seine Bemühungen und seine Kräfte für die Arbeiter zu leisten. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.  
155/6 Der Vorstand.

**Achtung! 2. Wahlkreis. Achtung!**

**Freitag, den 3. März, Abends 8 Uhr:**  
**Zwei Volks-Versammlungen.**  
1. **Kiem's Salon, Hagenhaide 14-15.** 2. **Friedrichstädt. Kasino, Friedrichstraße 236.**  
Ref.: Reichstagsabg. **H. Kramer-Darnstadt.** Ref.: Reichstags-Kandidat **Richard Fischer.**  
**Tages-Ordnung:**  
1. Die bevorstehende Neuwahl. 2. Diskussion. 210/12  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Das Wahlkomitee.**

**Achtung! Maurer. Achtung!**

**Sonntag, den 5. März, Vormittags 10 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c:**  
**Außerordentl. General-Versammlung**  
des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins u. Umgegend  
**Tages-Ordnung:**  
1. Wie ist dem Beschluß vom 18. September 1898 über die einheitliche Verbreitung der „Einigkeit“ vom 1. April an die Mitglieder am besten Rechnung zu tragen? 2. Diskussion und Beschlußfassung. 3. Vereinsangelegenheiten.  
[129/5] **Der Vorstand.**

**Prima Schnitzel Schubert.**  
14956  
Gesucht 1- oder 2fenstriges helles, helles Zimmer, nahe Oranienplatz. Offerten an **Albert Schulze**, Maler, Oranienstr. 44, vorn IV. [14796]

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**

(Zahlstelle Berlin.)  
Sente Freitag, Abends 8 Uhr, bei Cohn, Bentzstraße 20-21:  
**Sitzung der Ortsverwaltung.**

**Außerordentl. Generalversammlung**

**Sonntag, den 5. März, Vormittags 10 Uhr, in Keller's Festsaal, Köpenickerstraße Nr. 29:**  
**Tages-Ordnung:**  
Die Angriffe auf das Koalitionsrecht der Arbeiter. Referent Kollege **Robert Schmidt.** - Stellungnahme zu dem von den Arbeitgebern vorgelegenen gemeinsamen Arbeitsnachweis. - Wahl der Delegierten zum Frankfurter Gewerkschaftskongress. - Verbandsangelegenheiten.  
Die Kollegen werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen, damit spätestens bis 1 Uhr Mittags die Versammlung beendet sein kann.  
Die Vertrauensmänner, welche für ihre Werkstattkollegen die Beitragszahlung besorgen, werden ersucht, am Sonntag deren Bücher mit nach der Versammlung zu bringen und dort dieselben den Kollegen auszuhandigen.  
Eintritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches.

**Achtung, Putzer!**

**Sonntag, den 5. März, Vormittags 11 Uhr, in den Kriemhildenhallen, Kommandantenstraße Nr. 20:**  
**Mitglieder-Versammlung**  
des Zentralverbandes deutscher Maurer  
Zahlstelle Berlin I (Puhler).  
**Tages-Ordnung:**  
1. Vortrag des Genossen Millar über: Gewerbegebiet. 2. Diskussion und Beantwortung juristischer Fragen vom Rechtsanwalt Dr. Heinemann. 3. Vereinsangelegenheiten. 134/6  
Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Die örtliche Verwaltung.

**Berein der Bauanischläger**

Verkauf und Umgegend.  
**Sonntag, den 5. März, Vormittags 10 1/2 Uhr, bei Herrn Buske, Grenadierstraße 33:**  
**General-Versammlung.**

**Tages-Ordnung:**  
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Verwendung der Vereinsgelder. 3. Wahl des Vergütungskomitees und Festlegung der Vergütungen. 4. Bericht über den Jahresbericht. 5. Beschlüsse.  
Beiträge werden nur in der Zeit von 10-11 Uhr entgegengenommen.  
Der Wiener Madlenball des Vereins findet am 11. März in Spiegelberg's Apollo-Saal, Sebasteinstr. 39, statt.

**Achtung! Former. Achtung!**

**Sonntag, den 5. März, Mittags 12 Uhr, in Cohn's Festsaal, Bentzstraße Nr. 21:**  
**Öffentliche Versammlung**  
der Former und Berufsangehörigen.

**Tages-Ordnung:**  
1. Die Beschaffung des Formertages. 2. Diskussion. 3. Wahl der Delegierten. 4. Die Lage der Berliner Former und welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um dem Vorgehen der Fabrikanten entgegenzuwirken zu können? Kollegen! Wenn Ihr nicht wollt, daß eine kleine Zahl über Euch beschließen soll, ist es notwendig, daß Ihr alle erscheint; ob Ihr Mitglieder des Zentralverbandes der Former oder des Metallarbeiter-Verbandes seid, alle, auch Nichtorganisierte, sind zu obiger Versammlung eingeladen, um über ihre Lage Aufklärung zu erhalten. - Die Versammlung wird pünktlich eröffnet, daher zeitiges Erscheinen notwendig.  
**Der Einberufer.**  
11/4

**Große öffentliche Versammlung**

der Holz- und Bretterträger Berlins und Umgegend.  
**Tages-Ordnung:**  
1. Neuwahl des Delegierten der Gewerkschafts-Kommission. 2. Bericht der Kommission über den 1. Bericht. 3. Beschlüsse.  
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist Pflicht eines jeden Kollegen.  
**Der Einberufer.**  
11/4

**Achtung, Arbeiter Moabits!**

**Sonntag, den 5. März 1899, Vormittags 9 Uhr, im Lokale des Herrn Renfer, Duesenstraße 23:**  
**General-Versammlung**  
des Unterstützungsvereins Berlin-Moabit.  
**Tages-Ordnung:** Wahl des Gesamtvorstandes.  
**J. A. K. Rehbein.**  
14946

**Für Vereine, Versammlungen, Hochzeiten etc.**  
ist mein Saal (150 Personen) mit Barfussboden nebst anschließendem Besprechungszimmer (70 Personen) nach an mehreren Sonntagen, Wochen- und Sonntagen unter feinsten Bedingungen zu vergeben. Glas Bier 10 Pf. und die große Weisse nur 20 Pf.  
**Fritz Wilke, Andreasstraße 26.**  
8192\*

**Joseph Peter, Uhren-Handlung**  
Streng reelle Bedienung. 81. Petersburgerstrasse 81.

**Herren- und Knaben-Bekleidung**  
**Heinrich Taureck**  
Reinendorferstraße 53, gegenüber der Bienenstraße.  
Grösste, reellste und billigste Einkaufsquelle des Weddings.  
Empfehle Einfegnungs-Knäuge in größter Auswahl von 6 bis 24 Rtl. Herren-Anzüge und Paletots von 8 bis 36 Rtl.  
Arbeiter-Bekleidung für sämtliche Berufsweige.  
Großes Lager in- und ausländischer Stoffe zur Anfertigung nach Maß unter Leitung erster Meister. [10142\*]

**Zähne 2 M.** 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahnziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentl. 1 M. Zahnarzt **Wolf**, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7.

**Charlottenburg!**  
Grosses Lager! [517L\*]  
Reparaturen gut und billig.  
Uhrmacher **F. Kunstmann**, Wallstrasse 1.

**!! Eröffnet !!**

Das mit vorzüglichem Erfolge seit langen Jahren in Hamburg eingeführte  
**Gutlager A. Rosenblum**  
Spezialität: **Herren- und Knabenhüte**  
englische und deutsche Fabrikate  
eröffnete [10072\*]

**Friedrich-Strasse 91-92**  
eine Filiale. Jeder Hut für den Preis von

**M. 3,15**

ist von einer im Verhältnis zum Preise hervorragenden Eleganz der Ausführung und von großer Solidität. Auch in den unten stehenden Filialen erfreuen sich meine Hüte allgemeiner Beliebtheit. Für jeden Herrn wird der Besuch meines Geschäftes von Interesse sein.  
Filialen: **Centrale: Hamburg, Frankfurt a. M., Leipzig, Hannover, Köln.** Gr. Burstah 44. Stuttgart.

**Erstklassige Fahrräder**  
Mk. 95. [1008L\*]  
**Baer Sohn,**  
Chausseestr. 24.

**GENERAL-Fundbureau.**

**Für 3 Mark**  
Nehe, sehr groß, zu Knabenanzügen, Reize zu Herrenanzügen, schöne Muster 7-10 M. Für 12 M. f. Genot auch Kammeranzüge, Paletots und Polentze, so lange der Vorrat reicht  
**im Riesenhofflager**  
14. Kranzstr. 14, 1 Tr., kein Laden. [228L\*]

**Dr. Simmel** Moritzplatz, 1. Hand v. Anhalter 2 Treppen rechts. Spezialarzt f. Haut- u. Hautleiden. 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 3-4\*  
**Zigarengesell.** 20 Jahre best., mit Wohnung l. wegen Krankheit per 15. März od. 1. 4. d. n. zu verkaufen Köpenickerstr. 90.

**Arbeitsmarkt.**

Genosse sucht Stellung als Expedient oder Beamter bei einem Konsumverein, besitzt gute Kenntnisse und könnte der Arbeiterbewegung nützlich sein. Offert. unter **D. I.** postlagernd **Ruhla** erbeten.  
Für Trier a. d. Mosel: 1. Vieher für Feingut und Drücker für Kirchenarbeiten.  
Nach **Braunschweig** bei **Höber**: Bedenarbeiter.  
Für **Berlin**: Thätige Hammerarbeiter; thätige Silberarbeiter auf Preharbeit; Mädchen zum Umweben und Polieren auf Messerfabriken.  
Ein **Japanarbeiter** auf Garnmühle Arbeit sowie ein guter **Reiniger** auf imitierte Weißwäfen. Alles per sofort.  
**Arbeits-Nachweis**  
**deutscher Gold- u. Silberarbeiter.** Goldmarktstr. 8.  
Für unsere Baumwollwarenfabrik suchen wir einen gewandten [14826]  
**Mustermacher,** der bereits in der Branche oder ähnlichen Geschäften tätig war.  
**Singer & Wahrendorf, Königsstr. 43/44.**

**Erstklassige Fahrräder**  
Mk. 95. [1008L\*]  
**Baer Sohn,**  
Chausseestr. 24.

**Luxusgeschirren**

durchaus erforscht und der in Abwesenheit des Herstellers eine Werkstatt selbständig leiten kann, findet dauernde und lohnende Stellung.  
Offerten **W 9** an die Expedition dieses Blattes.

**Barbiergehilfen**  
2., fest, verl. Zimmerstr. 64. 14885  
Geübte Arbeiterinnen auf gute Damen-Jackets verlangt 14855  
**M. Gaby, Rantewitzstr. 103.**

Lehrmädchen auf bessere Obergehenden, auch ohne Lehrgeld, werden verlangt. Nachher dauernde und lohnende Beschäftigung. Alt-Moabit 49, Str. 4 Tr.  
Geübte **Karton-Arbeiterinnen** in und außer dem Hause verlangt 14345  
**Beckert, Sandbühl 15.**

Geübte **Kartonarbeiterinnen** verlangt sofort **Kartonfabrik** **Barth**, **Str. 30.** 10825\*

**Ramiell a. def. Jacketts** verlangt 14255  
**Admiralstr. 8, v. III. r.**

**Belegerrinnen** verlangt 14875  
**Barthel, Str. Frankfurterstr. 54.**

**Stoßperinnen** verlangt **Schmolling**, **Str. 30.**  
**Reiniger-Arbeiter** auf bessere weiße Reiniger, außerdem **Daube**, v. **Dumast, Reichenstr. 95, III.** 14005

**Lehrmädchen**  
zur Erlernung der Blumen- und Federabstricherei sucht [14765]  
**Breitbarth, Rantewitzstr. 12.**

**Blusenarbeiterinnen** verlangt [1492]  
**Reiniger, Reinigerstr. 9a.**

**Arbeiterinnen** im Waschen-Bücheln und Sticken verlangt, verlangt **Hartwig-Lewin, Rantewitzstr. 39.**

**Ein Lehrmädchen**  
für die **Damen- und Herren- und Federabstricherei** sucht [14765]  
**Kunze, Rantewitzstr. 12.**

**Blusen- u. Knabenarbeiterinnen** verlangt [14775]  
**Blusen- u. Knabenarbeiterinnen** verlangt [14775]  
**Singer & Wahrendorf, Königsstr. 43/44.**

**Beim Monatswechsel empfehlen sich folgende Partei-Expeditionen:**

**Berlin vierter Wahlkreis O.:** Robert Bengels, Fruchtstraße 30, Hof II. - **SO.:** Fritz Thiel, Stallstr. 35 v. part. - **Sechster Wahlkreis (Moabit):** Karl Anders, Salzwedelerstraße 8, part. im Laden. - **Wedding und Oranienburger Vorstadt:** Emil Stolzenburg, Wiesenstraße 14. - **Gesundbrunn:** Wilhelm Wahmann, Grünhaldenstr. 64/65. - **Rosenthaler Vorstadt und Schönhauser Vorstadt:** Karl Mars, Rastanien-Allee 95/96. - **Charlottenburg:** Gustav Schwarzberg, Schillerstr. 94, v. 1. Treppe. - **Deutsch-Wilmersdorf:** Frau Häbler, Sigmaringenstr. 34, und Frau Heinemann, Sigmaringenstr. 35. (Hier ist auch die „Brandenburgische Volks-Zeitung“ zu erhalten). - **Rixdorf:** Ohermann, Gröbstraße 6. - **Schöneberg:** Wilhelm Säumler, Heiligenerstr. 69, Seitenflügel part. - **Johannisthal-Nieder- und Ober-Schöneberg:** Otto Jahn, Ober-Schöneberg, Siemensstraße 7, Jigarngeschäft. Annahmestellen: **Nieder-Schöneberg:** Karl Weber, Jigarngeschäft. **Johannisthal:** Senfleben, Restaurateur. - **Friedenau-Steglitz:** O. Bernsee, Kirchstraße 15 in Friedenau. **Bestellungen** nehmen entgegen in **Steglitz:** O. Mohr, Düsselstraße 8, und Fr. Schellhase, Ahornstraße 15a. - **Baumshuldenweg:** Godel, Baumshuldenweg 32 v. III.  
Außerdem sind sämtliche Parteiliteratur sowie alle wissenschaftlichen Werte dort zu haben. Auch werden Inserate für den „Vorwärts“ entgegengenommen.

Um genaue Angabe der Adresse wird dringend gebeten.  
Bitte ausschneiden!

**Tischler-Verein.**

**Sonabend, den 4. März, Abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstraße 15:**  
**Versammlung.**

**Tages-Ordnung:**  
1. Vortrag des Herrn Massatsch über: „Ein konservativer Professor über die sozialen Aufgaben des modernen Staates.“ 2. Abrechnung vom Maschinenbau. Ein Unterrichtungsgebot und Vereinsangelegenheiten. Damen haben Zutritt. 198/8  
**Sonntag, den 5. März:** Besuch der Urania. Biletts sind noch in der Versammlung zu haben. **Der Vorstand.**

**Verband der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands. Zahlstelle Berlin I.**

**Sonntag, den 5. d. M., Vormittags 10 1/2 Uhr, in Feuerstein's Salon (oberer Saal), Alte Jakobstraße 75:**  
**Mitglieder-Versammlung**

**Tages-Ordnung:**  
1. Bericht der Delegierten vom Verbandstag. 2. Diskussion. 3. Wahl eines zweiten Kassiers. 4. Verbandsangelegenheiten. 32/6  
**Die Ortsverwaltung.**

**Verband der Bau-, Erd- u. gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands. Berlin III.**

**Sonntag, den 5. März 1899, Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Cranz, Badstraße 12:**  
**Mitglieder-Versammlung.**

**Tages-Ordnung:**  
1. Bericht der Delegierten vom Verbandstag. 2. Bericht von der Vorstandskonferenz und Bericht über die Vereinsangelegenheiten. 14956  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Die Ortsverwaltung.**

für Hüte auszugeben, man erhält auch zu billigen Preisen gute Sachen, wenn man die richtige Bezugsquelle kennt. [10922\*]  
Knabenfilzhüte v. 2 M. an  
Herrenfilzhüte 1,25  
Cylinderhüte 4,-  
Haarfilzhüte 4,80  
Einschnungshüte v. 1 M. an  
Chapeaux claque zu 8,-  
9,- u. 10,- Rtl.  
im Einzelverkauf bei **Arnold & Eggert**, Gut-Engros-Lager Waldemarstr. 44, prt. rechts Köln Laden.

**Grünau. Sonntag, den 5. März: Grünau. Gr. Wurst-Essen.**

**Gustav Lindenhayn.**  
Mein Saal steht den geehrten Vereinen zu Versammlungen und Vergütungen auch Sonntags zur Verfügung.  
D. D.



Zur der Angehörigen der Beurtheilten in Dresden

gingen bei der Expedition des „Vorwärts“ folgende Beiträge ein: Tischlerei Georgig, Steglitz 8,80. Gefangenen-Tonbläser 5,-. We...

Gerichts-Beifung.

In der Beleidigungssache, die der Chefredakteur der „Vossischen Zeitung“ Fr. Stephany gegen den Redakteur der „Deutschen Tageszeitung“ Dr. Streblle angestrengt hat, stand gestern vor der 150. Abtheilung des Schöffengerichts Termin zur Hauptverhandlung an. Die Untersuchungsurtheile des Prozesses läßt sich kurz folgendermaßen zusammenfassen: Im März vorigen Jahres ging dem Vorstande des „Vereins Berliner Presse“ die Mittheilung zu, daß der Redakteur des Handelsblatts der „Vossischen Zeitung“, Schriftsteller Max Duntz, zu häufigen größeren Bankeinstituten unzulässige Beziehungen unterhalte, wodurch seine journalistische Ehre bloßgestellt werde. Duntz, welcher Mitglied des „Vereins Berliner Presse“ war, wurde vom Vorstande aufgefordert, sich dadurch zu rechtfertigen, daß er gegen den Professor Redner und den Rechtsanwalt Jonas, welche das Gericht dem Vorstande unterbreitet hatten, den Klagenweg beschreiten sollte. Duntz kam dieser Aufforderung nicht nach, strengte dagegen gegen die Vorstandsmitglieder Leopold Stollisch und Richard Schott die Klage an, weil diese das Gerücht weiter verbreitet haben sollten. Aber kurz vor dem Verhandlungstermin zog Duntz diese Klage zurück, mit der Begründung, daß den Beklagten doch wohl der Schutz des § 193 St.-G.-B. zugebilligt werden würde. Darauf wurde Duntz aufgefordert, seinen Austritt aus dem Verein anzumelden. Der Chefredakteur Stephany erhielt von den Vorgängen Kenntniß, er stellte Duntz hierüber zur Rede, der ihm mündlich eingestanden haben soll, daß er in früheren Jahren, bevor ihm die Leitung des Handelsblatts der „Vossischen Zeitung“ übertragen worden war, für die Diskontogesellschaft statistische Arbeiten angefertigt habe. Er habe dafür im Laufe der Jahre zweimal je 150 M. und einmal 200 M., im Ganzen also 500 M. erhalten. Seit seiner Zugehörigkeit zur „Vossischen Zeitung“ habe jede journalistische Thätigkeit für die Diskontogesellschaft aufgehört. Die Affäre Duntz bildete im Verein „Berliner Presse“ den Gegenstand erster Erörterungen, bei denen Herr Stephany die Sachlage von seinem Standpunkte aus beleuchtete und die gegen Herrn Duntz erhobenen Beschuldigungen nach seiner Kenntniß der obwaltenden Verhältnisse auf das richtige Maß zurückzuführen sich bemühte. In der betreffenden Versammlung des Vereins „Berliner Presse“ war bezüglich dieser Erörterungen Stillschweigen für selbstverständlich gehalten worden. Die „Deutsche Tageszeitung“ war aber doch in der Lage, Mittheilungen darüber zu bringen und sie verächtete diese alsdann zu Angriffen gegen den Privatkläger, indem in einer Anzahl von Artikeln die „Berliner Pressekorruption“ besprochen und angedeutet wurde, daß eine dem Privatkläger sehr nahestehende Person mit Herrn Duntz zusammen ein gemeinsames Konto bei einer hiesigen Bankfirma gehabt habe. Diese Artikel waren erschienen zu einer Zeit, als sich der Privatkläger auf Urlaub außerhalb Berlins befand. Als er Kenntniß davon erhielt, erließ er in der „Vossischen Zeitung“ eine längere Erklärung, in welcher er alle diese Vorwürfe und Andeutungen der „Deutschen Tageszeitung“ für unzutreffend und unwahr erklärte. Die Erklärung begann mit der Bemerkung, daß weder er, der Privatkläger, noch die Kollegen des Herrn Duntz, noch kompetente Sachverständige etwas Bedenkliches in der früheren Nebenbeschäftigung des Herrn Duntz gefunden hätten und daß auch nie bemerkt worden sei, daß diese außerberuflichen Arbeiten die redaktionelle Thätigkeit des Herrn Duntz beeinträchtigt hätten. Demnach sei letzterem nahegelegt worden, daß nach den strengen Grundregeln und Ansprüchen, die die Eigentümer der „Voss. Ztg.“ an die Unantastbarkeit der Redaktionsmitglieder stellen, schon der laut gewordene Verdacht seine Stellung in der „Voss. Ztg.“ unhaltbar mache. Herr Duntz habe darauf erklärt, daß er nach Ablauf der ihm gesetzlich zustehenden Kündigungsfrist aus seiner Stellung ausscheiden werde. Herr Duntz habe denn auch thatsächlich seit Ende Mai 1898 aufgehört, Mitglied der Redaktion der „Voss. Ztg.“ zu sein. Was die beleidigenden Behauptungen der „Deutschen Tageszeitung“ betrifft, so erklärte der Privatkläger, daß er der „Deutschen Tagesz.“ Gelegenheit geben werde, ihre Verdächtigungen vor dem Strafrichter zu erweisen. Die „Deutsche Tageszeitung“ schrieb darauf: Dies sei ihr sehr willkommen, zumal sie nur vor Gericht ihr reichhaltiges Material vorlegen könne. Diese Vorgänge haben zu der gestern zur Verhandlung angestandenen Privatklage des Herrn Stephany gegen den verantwortlichen Redakteur Dr. Streblle auf Grund der §§ 185 und 186 des St.-G.-B. geführt. — Den Vorsitz führte Amtsrichter Matthies, den Privatkläger vertrat Rechtsanwalt Paul Michaelis und Justizrath Dr. Sello, der Angeklagte wurde durch Rechtsanwalt Paul Jonas verteidigt. Als Zeugen waren u. A. an Gerichtsstelle erschienen: Chefredakteur Volkrah, Robert Schweichel, Dr. Franz Mehring, Gust. Dahms, der Inhaber der „Voss. Ztg.“ Geheimrath Justizrath Lessing, Schriftsteller J. Schott und Max Duntz, Frau Stephany, Vorher Julius Friedmann etc. — Die Verhandlung wurde durch einen eigenartigen Unfand vereitelt. Der Termin war auf 9 1/2 Uhr angesetzt und genau auf die Minute wurden die Parteien und Zeugen angerufen. Beim Auftritte schloß der Privatkläger, der rechtzeitig im Kriminalgerichts-Gebäude erschienen war und auf dem Korridor nach dem etwas entlegenen kleinen Schöffengerichtssaale suchte. Seine Vertreter suchten einen kurzen Aufschub zu erzielen, es gelang aber nicht, der Vorsitzende erklärte vielmehr, da das persönliche Erscheinen des Privatklägers angeordnet und er nicht zur Stelle sei, das Verfahren auf seine Kosten eingestellt werde. Wenige Minuten nach der Terminzeit meldete sich der Privatkläger, die sämmtlichen Zeugen waren noch zur Stelle, die schon getroffene Entscheidung des Gerichts konnte aber nicht mehr rückgängig gemacht werden. Die Vertreter des Privatklägers wollten die Weiterverlegung in den vorigen Stand beantragen und meldeten dahin zielende Schritte an.

vordem in Pflege war, zurückgeführt, die Waisenverwaltung hat den Knaben aber immer wieder der Anstalt in Potsdam zugeführt. Der Junge soll im November d. J. zu anderen Jünglingen des St. Josephs-Waisenhauses seine Abfuhr, wieder zu emstehen, ausgeprochen haben. Das war der Grund, weshalb die Schwester Karola (Therese Riesen) die Vollziehung einer Prügelstrafe verfügte, die am 13. November — einem Sonntage — in aller Form vollstreckt wurde. Schwester Karola rief den in der Anstalt beschäftigten Korbmacher Nikolaus Bastian, der nebenbei auch die Stellung eines Prügelmeisters zu bekleiden scheint, damit er die verhängte Prügelstrafe vollstrecke. Bastian band den Knaben nach dem Geheiß der christlichen Schwester auf einem Schemel fest, damit er sich keine zarten Körpertheile bei der Prügelstrafe verletze, wie Schwester Placia (Katharina Weder) sagte. Schwester Karola hat dem Knaben, nach dessen Aussage, auch noch die Hände festgehalten, während Bastian ihm mit einem Rohrstock eine Anzahl Stöße auf den hinteren Körpertheil applizierte. Als der Prügelmecht mit seiner Arbeit innehielt, trieb ihn Schwester Karola aufs Neue an mit den Worten: „Nur noch mehr, er hat noch nicht genug!“ Dieser Prozedur mochten — der Abschredung wegen — sämmtliche Jünglinge des St. Josephs-Waisenhauses beiwohnen. Die als kommandirte Zuschauer anwesenden Knaben haben später dem Steiner gesagt, sie hätten die Hiebe, die er bekommen, gezählt. Es seien im Ganzen 59 gewesen. — Die frommen Schwestern, welche die Hiebe zwar nicht gezählt haben, behaupten dagegen, es könnten nur einige 20 gewesen sein. — Eine Woche nach diesem Vorfall ist Karl Steiner wieder zu seiner früheren Pflegemutter entlaufen. Dieselbe ließ ihn bald nach seiner Ankunft von einem Arzte untersuchen und dieser stellte — acht Tage nach der empfangenen Prügel — fest, daß der Knabe an der Schulter und am Gesäß blutunterlaufene, verfarbte Striemen, sowie mit Blutschorf bedeckte Stellen hatte. — Schwester Karola und Korbmacher Bastian waren infolge der geschilderten Prügel-Exekution wegen Körperverletzung angeklagt. Die frommen Schwestern (Karola und die Jungin Placia) suchten den Knaben als einen verlogenen Jungen hinzustellen, der seine Prügel verdient habe, während die frühere Pflegemutter des Steiner ihn als willig, ehrlich und wahrheitsliebend bezeichnet. Der als Zeuge vernommene Vormund Steiner's sagte aus, es seien sowohl einige der frommen Schwestern, wie auch ein Prediger an der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche bei ihm gewesen, um ihn zu bewegen, daß er keine Anzeige erstatte. — Der Rechtsanwalt sochte den Vorfall als eine keineswegs erhebliche Ueberschreitung des der Schwester Karola zustehenden Jüchtigungsrechtes auf und beantragte gegen diese 30 M., gegen Bastian 20 M. Geldstrafe. — Dem Gerichtshof erschien es nicht festgesetzt, daß der vom Arzte attestirte Befund eine ausschließliche Folge der Jüchtigung sei, er beschloß daher, die Sache zu verlagern und als Sachverständige den Arzt, welcher den Knaben untersucht hat, sowie den Professor O. Bergmann zu laden.

Das Vereinsgesetz gegen Arbeiter-Tanzvergünstigungen. Ein Beispiel, wie Behörden mit organisierten Arbeitern umgehen, giebt folgender Vorfall: Ein Tanzvergünstigen, das die Verwaltungsstelle Lindenwalde des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes am 4. September 1897 abhalten wollte, wurde von der Polizeiverwaltung mit der Begründung verboten, daß es sich hierbei um eine Versammlung eines politischen Vereins handele, an der Frauen nicht teilnehmen dürften. Der Bevollmächtigte Buhlmann beschwerte sich vergeblich beim Regierungspräsidenten und beim Oberpräsidenten. Beide Regierungspräsidenten beriefen sich dafür, daß die Lindenwalder Zweigstelle des Verbandes ein politischer Verein sei, auf die polizeilichen Berichte über verschiedene Verbands- und öffentliche Versammlungen. Buhlmann klagte gegen den Oberpräsidenten beim Ober-Verwaltungsgericht und machte geltend, der Verband und seine Zweigstelle in Lindenwalde bezweckten lediglich eine Verbesserung der Lage der Arbeiter. In der Verhandlung vor dem ersten Senat des Gerichts wurde aus den Polizei-Akten folgendes vorgetragen. In einer Verbandsversammlung am 24. August 1895 sei es von einem Redner als sehr bedauerlich hingestellt worden, daß sich die Metallarbeiter einer Fabrik an der Sebanseiter beteiligten wollten. Damal habe man beschlossen, eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung einzuberufen, und in dieser Versammlung habe Hochlohn ausgerufen, wie die Arbeiter von den Großunternehmern gedrückt, gemahregelt und durch schwarze Listen in Versuchung erklärt würden. Solche Missionäre seien schlimmer wie Polizei und Staatsanwaltschaft zusammengenommen. Die ganze Staatsverwaltung sei auf den Kapitalismus zugeschnitten. In einer anderen öffentlichen Versammlung habe Sogler bei einer Empfehlung der Organisation geäußert, man müsse Geld zusammenbringen, damit man bei einem Streik Munition habe. Jeder Streik wäre eine Revolution, um im Verein mit der Sozialdemokratie zum Siege zu gelangen. Nach dem Bericht über eine Verbandsversammlung vom August 1897 sei der Anschluß an die Organisation beschworen und dabei gesagt worden: Wenn der Kampf losbricht, muß jede Klinge geschliffen sein. Das Ober-Verwaltungsgericht wies die Klage ab, ohne Gründe zu publizieren. Diese Entscheidung setzt voraus, daß der Senat die Lindenwalder Mitgliedschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als politischen Verein ansieht. Auf die schriftlichen Gründe darf man gespannt sein.

Versammlungen.

Die Zimmerer beschlossen am Mittwoch in einer außerordentlichen Versammlung der Verbands-Filialen von Berlin, Charlottenburg, Nirdorf, Schöneberg, Friedenau, Wilmersdorf, Tempelhof, Treptow, Friedrichsberg, Stralau-Ammelsburg, Weißensee, Hohensee, Grunewald und Reinickendorf dem Arbeitgeberverband ihres Gewerbes folgende Forderungen behufs gegenseitiger Vereinbarung zu unterbreiten: I. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. März bis 15. Oktober täglich 9 Stunden; sie beginnt Morgens 7 Uhr und endet — mit folgenden Unterbrechungen: Von 8 1/2 bis 9 Uhr Frühstückspause, 12-1 Uhr Mittagspause, 4-4 1/2 Uhr Vesperpause — Abends 6 Uhr. Vom 16. Oktober bis 24. Februar wird die Arbeitszeit auf täglich 8 Stunden festgesetzt, sie beginnt Morgens 7 1/2 Uhr — Frühstück von 8 1/2-9 Uhr, Mittagspause von 12 bis 12 1/2 Uhr — und endet Nachmittags 4 1/2 Uhr. — In der Zeit vom 1. März bis 15. Oktober wird Sonnabends um 8 Uhr Feierabend gemacht, jedoch unter Fortfall der Vesperpause und ohne Lohnabzug. An den Sonnabenden der übrigen Jahreszeit tritt eine halbe Stunde früher als an den anderen Tagen Feierabend ein, ohne daß ein Lohnabzug stattfindet. Am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten ist unter den nämlichen Bedingungen wie oben, um 4 Uhr und am Tage vor Weihnachten um 3 Uhr Feierabend. II. Lohn. Die Arbeit wird in Zeitlohn ausgeführt und der Lohn nach Stunden berechnet; für die Stunde wird ein Minimallohn von 60 Pf. festgesetzt. — Ueberstunden-, Sonntags- und Nacharbeit ist nur in ganz außerordentlich dringenden Fällen zulässig. Sind solche Arbeiten unvermeidlich, so ist für die Ueberstunde 75 Pf., für Sonntags- und Nacharbeit 80 Pf. pro Stunde zu zahlen. Ueberstunden fallen in die Zeit von 6-8 Uhr abends; die Zeit von 8 Uhr abends bis 7 Uhr Morgens ist als Nacharbeit anzusehen. Bei größeren Arbeiten, die des Nachts ausgeführt werden müssen, dürfen die Zimmerer, welche den Tag über gearbeitet haben, nicht zur Nachtzeit herangezogen werden, sondern es muß in solchen Fällen ein Wechsel der Arbeiter stattfinden, auch sind bei Nacharbeit die üblichen Pausen zu gewähren. — Bei Arbeiten außerhalb Berlins und der genannten Vororte ist ein Zuschlag von 5 Pf. pro Stunde und das Fahrgehalt zu zahlen.

III. Sonstige Bestimmungen. Die Lohnzahlung findet des Sonnabends zu Feierabend auf der Arbeitsstelle statt. Wird der Lohn im Komptoir ausgezahlt, so sind die Gesellen berechtigt, die Arbeitsstelle so viel früher zu verlassen, als sie Zeit gebrauchen, um rechtzeitig (um 5 Uhr) im Komptoir einzutreffen. — Werden Gesellen entlassen, so sind sie eine Stunde vor Feierabend davon zu benachrichtigen, damit sie ihr Werkzeug in Ordnung bringen können. — Auf jeder Arbeitsstelle muß jemand bestimmt werden, der vor den Pausen, sowie zwischen Frühstück und Mittag, und zwischen Mittag und Vesper die erforderlichen Nahrungsmittel einholt. — Auf jedem Neubau sowie auf den Holzplätzen muß ein verschließbarer Raum vorhanden sein, in welchem die Arbeiter ihre Mähelien einnehmen und ihr Werkzeug unterbringen können. Der Raum muß so beschaffen sein, daß er gegen Witterungseinflüsse, Schmutz und Staub, sowie gegen Diebstahl Schutz gewährt, auch müssen Tische und Bänke in hinreichender Anzahl vorhanden sein. Zur ersten Hilfe bei Unfallsfällen darf ein Kasten mit Verbandsmaterial nicht fehlen. Diejenigen Arbeiter, welche den 1. Mai feiern, dürfen dieserhalb nicht entlassen werden. Wird von irgend einem Geschäft gegen obige Bestimmungen verstoßen, oder sind sonst Differenzen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber entstanden, so ist der Vorstand des Verbandes berechtigt, dieserhalb bei dem betreffenden Arbeitgeber vorzusprechen um Abhilfe zu verlangen. Wird eine Verhängung nicht erzielt, so ist der Vorstand des Arbeitgeberbundes davon zu benachrichtigen, er hat die Sache ebenfalls zu untersuchen, damit eine Beilegung der Differenzen auf friedlichem Wege erzielt wird. Obige Bestimmungen treten mit dem 1. April 1899 in Kraft und haben bis zum 31. März des nächsten Jahres Gültigkeit. Wird von einem der beiden Theile eine Aenderung gewünscht, so ist dies vier Wochen vor dem 1. April zu beantragen. Geschieht das nicht, so hat dieser Vertrag auf ein weiteres Jahr Gültigkeit. — Nachdem die Tagesordnung erledigt war, ersuchte Ruhe die Zimmerer, sich nicht von der Firma Schöwin, welche gegenwärtig Zimmerer nach Hamburg sucht, anwerben zu lassen, denn es scheint, als ob da hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses nicht alles in Ordnung sei und den Hamburger Zimmerern eine unzulässige Konkurrenz gemacht werden solle.

Die freie Vereinigung der selbständigen Barbierere nahm in der Versammlung am 20. Februar zu der Gehilfenforderung folgende Stellung: Resolution: Die Vereinigung erklärt sich mit den von der Organisation der Gehilfen gestellten Forderungen: I. Schluß der Geschäfte um 9 Uhr, II. Verlängerung der Arbeitszeit von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, im Prinzip einverstanden. Einen bindenden Beschluß zu Forderung I. kann die heutige Versammlung nicht fassen, da derselbe doch nur auf dem Papier stehen würde, und zwar aus folgenden Gründen: Ein Beschluß zur Forderung I würde an der schlechten Lage unseres Geschäfts und an dem großen Indifferentismus der Kollegen scheitern. Besonders an der Peripherie der Stadt und den Vororten Berlins, wo die Kollegen mit der Kundtschaft der Arbeiter zu rechnen haben, würden die Durchführung Schwierigkeiten entstehen. Denn bei der Weislaufigkeit, die zwischen Wohnung und Arbeitsstätte besteht, wären die Arbeiter nur dann in der Lage, die Geschäfte vor 9 Uhr zu besuchen, wenn dieselben etwas von ihrer eigenen Bequemlichkeit opfern würden. Wie es aber mit diesem Opfermuth bestellt ist, beweist uns der 2 Uhr-Adenschluß an den Sonntagen, da gerade in den Stadttheilen die Geschäfte an den Sonntagen länger aufhaben, wo eine zahlreiche Arbeiterkaste wohnt. Da wir diesen Beschluß auch im Interesse von alten und kranken Kollegen, die ihren Geschäften nicht mehr vorstehen können und armer Wittwen, die ihres Ernährers beraubt und den Daseinskampf allein führen müssen, gefaßt haben, so wird gerade dieser Beschluß von dem größten Theil der Arbeiter nicht beachtet. Dagegen erweist die heutige Versammlung die Forderung II. Verlängerung der Arbeitszeit, als berechtigt an, und verpflichten sich die Kollegen, für Durchführung dieser Forderung voll und ganz einzutreten.

Die Möbelpolier waren am Montag bei Mehring in der Admiralstraße versammelt. Nachdem der Vertrauensmann den Bericht gegeben hatte, wurden Krump, Reimann und Albrecht zu Revisoren gewählt, während August Riese zum Vertrauensmann ernannt wurde. Die Kaiserer soll wie im Vorjahre abgehalten werden, und zwar Vormittags eine Versammlung und Nachmittags ein Ausflug. In das Komitee zur Kaiserer wurden gewählt: Gade, Meier und Holz. Nach dieser Wahl entspann sich eine lebhaft Diskussion über die Besichtigung des Kongresses der lokalorganisierten Gewerkschaften zu Braunschweig. Es wurde beschlossen, einen eigenen Delegirten zu entsenden und Heinrich Schulz mit diesem Amt beauftragt. Zum Schluß wurde über die Verhandlungen mit dem Gewerberat Dr. Sprenger berichtet. Dr. Sprenger hatte die Organisation veranlaßt, mit ihm gemeinsam Untersuchungen über die Berufsanfänger der Möbelpolier, die Krätze und die allgemeine Kurzsichtigkeit, vorzunehmen. Es sollte festgestellt werden, ob sie thatsächlich von dem schlechten Arbeitsmaterial herkommen. Am Sonntag nun hat Dr. Sprenger erklärt, daß es der Regierung nicht genüge, wenn sich etwa 40-50 Mann unterziehen lassen. Die Behörde wolle statistisches Material, das den ganzen Beruf umfasse. Es wurde angeregt, unter diesen Umständen die Untersuchungen auf Rechnung der Organisation zu verlagern, da die Regierung für diese notwendigen Erhebungen kein Geld übrig habe. Der Antrag der Tellerversammlung wurde den Angehörigen der Dresdener Vertheilten überwiesen und wiederum vor dem „Lokal-Anzeiger“ gewarnt.

Der Verband der Bäcker beschloß am 21. Februar, die Einführung der Unterfügung Arbeitsloser zu empfehlen. Hierauf sprach der Vorsitzende über die Lohnbewegung; er empfahl, die Lohnkommission in ihren Bestrebungen eifrig zu unterstützen. Für die in Dresden Vertheilten wurde eine Sammlung veranstaltet.

Die lokalorganisierten Musikinstrumenten-Arbeiter hielten am 27. Februar bei Graumann eine öffentliche Versammlung ab. Der Vertrauensmann Arndt gab zunächst den Bericht über seine Thätigkeit als Delegirter der Gewerkschafts-Kommission und seine Abrechnung als Vertrauensmann. Die Abrechnung ergab in Einnahme 275,85 M., in Ausgabe 212,85 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Vertrauensmann Decharge erteilt. Bei der hierauf folgenden Neuwahl wurde Arndt einstimmig wiedergewählt und zum Stellvertreter O. Dreher ernannt. Zu Revisoren wurden Groger, Scheunemann und E. Mahne gewählt. Hierauf referirte Arndt über die Gründung eines Streikfonds und fand der Vorschlag in der Diskussion allgemeine Zustimmung. Zur Ausarbeitung eines Regulativs für den Streikfonds wurden Drabnil, Scheunemann, Seidt, Hoffie und Richter bestimmt. Ferner wurde beschlossen, den in Braunschweig stattfindenden Kongreß der lokalorganisierten Gewerkschaften zu besuchen, und Arndt einstimmig zum Delegirten gewählt. Würticher erhaltener Bericht über das Verhalten der Kommission des Holzarbeiter-Verbandes zu den Lohnabzügen bei der Firma Rieber u. Ko. Die Haltung der Kommission wurde einer absprechenden Kritik unterzogen. Vom Vorsitzenden Grundmann wurde der Bericht der „Holzarbeiter-Zeitung“ über die vorletzte Hochvereinsversammlung einer Besprechung unterzogen. Redner ist der Meinung, der Bericht entspreche nicht den Thatfachen. In der darauf folgenden Diskussion, an welcher sich Kleinlein, Hoffie, Drabnil, Thiemer und Frau Gubela beteiligten, wurde die gleiche Ansicht vertreten.

Berliner Kranken-Untersüchtungs- und Begräbnis-Verein für Frauen und Mädchen, gegr. 1892. Jeden Freitag, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Rehwald, Alte Jakobstr. 64/65 — Neue Mitglieder werden beifällig aufgenommen.



Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.** Freitag, den 3. März. Opernhaus. Die Einführung aus dem Serail. Bergheimlich. Anfang 7 1/2 Uhr. Schauspielhaus. Julius Cäsar. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues Opern-Theater (Kraus). Die Kinnelkönigin. Willkürlos. Konjert des Besigraher Gesangsvereins. Deutsches. Cyranus von Bergerac. Anfang 7 1/2 Uhr. Sessing. Die Heimgastlosen. Anfang 7 1/2 Uhr. Berliner. Die neue Richtung. Anfang 7 1/2 Uhr. Residenz. Der Schlafwagen. Komtroller. Borcher: Zum Einsteiger. Anfang 7 1/2 Uhr. Neues. Die Macht. Anfang 7 1/2 Uhr. Metropol. Die kleinen Mädchen. Hierauf: Die Engelsjäger. Anfang 7 1/2 Uhr. Schiller. Diefels, der Rohr von Benedig. Anfang 8 Uhr. Weissen. Cavalleria rusticana. Der Zufall. Anfang 7 1/2 Uhr. Central. Die Puppe. Anf. 7 1/2 Uhr. Thalia. Schildebold's Engel. Anfang 7 1/2 Uhr. Luise. Der Hüttenbesitzer. Anfang 8 Uhr. Belle-Alliance. Das Mädchen von Schöneberg. Anfang 8 Uhr. Schend. Der Brandstifter. Anfang 8 Uhr. Friedrich. Wilhelmshildisches. Hermann Diefel. Anfang 8 Uhr. W-ganderplatz. Studenten-Trudgen. Anfang 8 Uhr. Apollo. Spezialitäten - Vorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr. Urania. Taudenstr. 48-49. Naturhistorische Ausstellung. Täglich geöffnet von 10 Uhr Vormittags ab. Eintritt 50 Pf. Abends 8 Uhr: Das Land der Fjorde. Opernlesung. Jubiläumskrahe 57/62. Täglich Abends von 8-10 Uhr: Sternwart. Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr. Secu. Palast. Spezialitäten - Vorstellung. Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater** (Wallner-Theater). Freitag 8 Uhr: Othello. Sonnabend 8 Uhr: Verbotene Früchte. Borcher: Die Neuvermählten. Sonntag Nachm. 5 Uhr: Die Haubenleiche. Abends 8 Uhr: Götz von Berlichingen.

**Luise-Theater** 34. Reichenbergerstraße 34. Zum Benefiz für Arthur Winkler zum ersten Male: Der Hüttenbesitzer. Schauspiel in 5 Akten von G. Dinet. Sonnabend Nachmittag 3 Uhr: Schiller-Vorstellung zu besonders ermäßigten Preisen. Wilhelm Tell. Abends 8 Uhr: Der goldene Cylinder.

**Offend-Carl-Weiß-Theater.** Or. Frankfurterstraße 132. Borcher: Die Brandstifter. Sensationelles Ausstattungsstück mit Gesang in 5 Akten von G. Dinet. Musik von A. Hoff. Anfang 8 Uhr. Vorzugsbillets haben Gültigkeit. Zum Tunnel von 7 Uhr an Frei-Konzert. - Morgen und folgende Tage: Diefels Barbeslung. Sonntag Nachm.: Die Waise aus London. Vorzugbillets Sonnabend, 11. März: Auf dieses Verlangen zum Benefiz für Herrn W. Der deutsche Michel.

**Central-Theater** Direktion: José Fernandez. Die Puppe (La Poupée) Operette in 3 Akten und einem Vorspiel von Sturges und Dobson. Musik von Ed. Kaban. Morgen und folgende Tage: Die Puppe (La Poupée). Sonntag Nachm. 5 Uhr: Der Vogelhändler. Lucia Engelle als Gast.

**Thalia-Theater.** Dresdenerstr. 72/73. Gastspiel Emil Thomas Schildebold's Engel. Feste mit Gesang in 4 Akten von W. Mannsd. Musik von demselben. Komplettes von Alfred Benker. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Diefels Barbeslung.

**Metropol-Theater.** Behrenstr. 55/57. Dir. Rich. Schultz. Freitag: Die kleinen Mädchen. Operette in 3 Akten v. Kubo Westfager. Hierauf: Die Engelsjäger. Langspiel in 14 Akten von S. Regl und J. Bayer.

**Urania Seefische** Taudenstr. 48/49. Im Theater: Das Land der Fjorde. Im Hörsaal: Dr. Schwahn: „Ueber Erdbeben“ (Erdgeschichte 3.) Invalidenstr. 57/62: Tägt. Sternwarte. Nachmittags täglich 5-10 Uhr.

**Passage-Panopticum.** Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends. Von 6 1/2 Uhr ab: Théâtre varié. Um 8 1/2 Uhr: Die Palästinafahrt Sr. Maj. d. Kaisers in hundert 35 qm groß. Projektionsbildern m. erläut. Vortrag.

**Gastan's Panopticum.** Ital. Sänger u. Tänzer-Gesellsch. „Santa Lucia“. Die berühmten „lebenden Bilder“. Neu! Dreyfus-Esterhazy.

**Gebrüder Richter-Theater** 57 Lothringers-Strasse 57. Novität! Novität! Vater und Sohn. Volksstück mit Gesang in 4 Akten von Wilhelm Richter. Heinrich Wuffig... W. Richter. Borcher: Wie denken Sie darüber? Feste in 1 Akt von Carl Wed. Anfang: Wochent. 8 Uhr. Sonnt. 7 Uhr.

**Reichshallen.** Täglich: Stettiner Sänger (Michel, Pietro, Brifton, Stiehl, Krone, Röhl, Schneider und Schrader.)

**Frauen-Emanzipation** Burleske von Meyfel. Anfang 8 Uhr. - Entree 50 Pf., Vorverkauf 40 Pf., Num. Balkon 75 Pf., Balkonloge 1 Mk., Orchester-Loge 1,50 Mk., Fremden-Loge 2 Mk. Tageskasse von 11-1 Uhr. Jeden Freitag: Neues Programm.

**Feen-Palast-Theater** Burgstr. 22. Das durchweg neue Große März-Programm hier allererste Kunst-Spezialitäten! Neu! Neu! Berliner Bajhermüdel. Gesangs-Burleske von Wilh. Werke. Festsitz. Pflöge: Dr. Winkler. Sonnabend, den 4. März: Grobes Bockbier-Jubelfest. Extra-Vorstellung. Tanz und Gratis-Berlesung. Anfang 7 1/2. Entree 50 Pf. Villet-Bord. Form. v. 11-1 Uhr.

**Moabiter Gesellschaftshaus.** Alt-Moabit 80-81. Jeden Sonntag: Ball. Anfang 4 Uhr. Jeden Mittwoch: Hippel's Stettiner Gesellschaft. Anfang 8 Uhr. Passo-partouts haben Gültigkeit. C. Peters.

**Concerthaus** Leipzigstr. No. 48. Heute Freitag: Herrensabend Tyll Eulenspiegel. Sonnabend: Hoffmann's Quartett u. Humoristen Zum Schluss: Theaterskandal.

**Urania Seefische Volksnahrung.** Riesige Fänge unserer Dampfer ermöglichen uns Cabliou per Pfd. 15 Pf., im Ausschnitt 17-20 Pf., Schellfische per Pfd. 18-25 Pf. während dieser Woche in unseren hiesigen Verkaufsstellen abzugeben. Andere Fischarten - auch Steinbutt, Seezungen, Tarbutt, Scholle, Seehecht, Seelachs, See-Aal, Knurrhahn etc. - ebenfalls billig. **Deutsche Dampf-Fischerei-Gesellschaft „Nordsee“.** Haupt-Filliale: Berlin C, 22, Bahnhof Börse, Bogen 9-10. No. III. Berlin NW., Lüneburger Strasse, Ecke Paulstrasse, Stadtbahnbogen 389 (Zentrallager). No. V. Berlin N. (Wedding), Reinickendorferstr. 1, Eingang Schulendorfer Strasse. No. II. Charlottenburg, Wilmersdorferstrasse 10-11, am Wilhelmplatz. No. IV. Im Schlesischen Bahnhof, Madaistr. 22. No. VI. Prinzenstr. 30, zwischen Moritzplatz und Ritterstrasse. Bevollm. General-Vertreter für Berlin: Johannes Skorzzyk.

**Apollo-Theater.** Scheherazade Mlle. Sidley Elise de Pronay Mr. Segommer O. K. Sato Curtis u. Gordon Serenadas 16 Debuts. Anfang 7 1/2 Uhr. Vorverkauf tägt. im Theater u. beim „Künstlerdank“, Unter den Linden 69.

**Alcazar-Theater** Dresdenstr. 52/53, City-Passage. Direktion: Richard Winkler. Neu! Täglich: Neu! Alles was zum Bau gehört! Sonstige Bilder aus dem Berliner Volksleben mit Gesang u. Tanz. Neu! Neu! Neu! Ada und Otfried Relay, vorzügliches Gelangsbuch. Borcher: Ein bengalischer Tiger. Lustspiel von Brifbarre. Anfang: Wochent. 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 1/2 Uhr. an Sonn- u. Feiertagen 30 Pf. Vorzugsbillets haben Gültigkeit.

**Mähr's Theater** Drauzen: Straße 24. Täglich: X-Strahlen. Schwanz in 1 Akt. Der Zigaretten-Baron. Schwanz mit Gesang. Mr. Berno, Verwandlungskönig. Bond haben Gültigkeit. Sonntags Anfang 8 Uhr.

**W. Noack's Theater** Brunnstr. 16. Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag: Große Extra-Theater-Vorstellung Die Roje von Baharrah. Volksstück mit Gesang in 4 Akten von Th. Wasmann. Nach der Vorstellung: Lanzentränzen.

**Circus Renz-Riesen-Tunnel.** Direktion: J. M. Hutt. Täglich: Grosses Konzert unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Kömer. Spezialitäten-Vorstellung unter Regie des belgischen Humoristen Gustav Klack. Stets wechselndes Programm.

**Circus Busch** Nur noch kurze Zeit! Freitag, den 3. März 1899: Große komische Vorstellung. Zum 100. Male: PERSIEN. Polo à bicyclette. Auftritten der deutschen Krokturner Sander Trio. Ausserdem: Amateur-Konkurrenz-Reiten. Die Busch mit seinen sechs dreifachen Traktoren - Heugeln. Auftritten des Wiger-Glows Daniels als Theaterdirektor. Morgen Sonnabend, den 4. März, Abends 7 1/2 Uhr: Persien.

**Für 30 Mark** fertige hochfeine Angabe nach Maß, für 30 Mk. fertige feine Sommer-Paletots nach Maß. Riesenstofflager Krausenstr. 14. I (kein Laden). Gelegenheitskäufe. 1 Deutsches Harmonium 52 Mk. 1 Französl. 74 3 Korn-Orgel harm. Juwenatur Instrumente sehr preiswert. 14265 Röhle, Berlin, Moritzplatz.

Es spricht sich rum, erst die Nachbarschaft, dann die angrenzenden Straßen, immer weiter und weiter bringt die Kunde, das beste Warenhaus, wo wirklich gute Qualitäten sehr preiswert zu haben sind, ist Herrmann Schlesinger, Pücklerstr. 39. Während der Umzug in Gärten, Kur- und Weidwaren sich naturgemäß auf die Bewohner der Umgegend vertheilt, kommen die Besucher auch von weit und breit, selbst von außerhalb (Südlicher Bahn etc.), um größere Stücke Kleiderstoffe, Teppiche, Gardinen, Läufertische, Herren- und Knaben-Anzüge, Betten etc. einzukaufen bei Herrmann Schlesinger Pückler-Strasse 39. Gegenwärtig: Ausverkauf wegen Geschäftserweiterung.

**Feste Preise!** Oscar Arnold: Hut-Engrosgeschäft. Dresdenerstr. 116, am Oranienplatz. (Kein Laden.) Einzelverkauf fehlerfreier Waare in grosser Auswahl: Herrenhüte, weich von Mk. 1,25-4.- | Kinderhüte von Mk. 0,75-2.- do. steif von Mk. 2,00-4.- | Confrmandenhüte von Mk. 1,00-2.- do. f. Haardt von Mk. 4,50-7.- | Herren-Hüten von Mk. 0,40-2.- Kinder-Hüten von Mk. 0,40-2,50 | Ladenhüte, Jagdhüte, Ketschuh etc. **Sehr vortheilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer!** Bitte obige Firma zu beachten, da ich keine Zweigggeschäfte habe.

**Deutsche Schuh-Fabrik** vorm. G. Markus & Co., Ges. m. beschr. H. Erfurt-Ilversgehofen. Renommirtes Fabrikat. Beste Zuthaten. Wir empfehlen: Herren-Zugstiefel, gewalzt, Spezialität... 7 Mk. ohne Rahm, Ziegel 8,50 Mk. Befehl u. Auslieferung 2,50, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50 bis 15 Mk. Agrarstiefel, Befehl. 6,50, 7,50, 8,50 bis 18 Mk. Schnür-, Zug-, Haas-, Kellnerschuhe in den verschiedensten Dessins und Weidlagen. Arbeitsschuhe, reell, solid, kräftig, 4,50 bis 6,50 Mk. Schafstiefel, Reistiefel. Damen-Zugstiefel 2,50, 3,50, 4,50, 5,50 bis 14 Mk. Knopf- u. Schnürstiefel, elegant, mit Befehl u. Rahm, von 3,50 Mk. an. Schnürschuhe von 3,50 Mk. an. Hausschuhe von 3,00 Mk. an. Knaben-, Mädchen- u. Kinder-Stiefel u. Schuhe, äusserst solid gearbeitet, zu anerkannt sehr billigen Preisen. Ballschuhe in den geschmackvollsten Mustern von 2,50 Mk. an. Grösste Auswahl in Gummi-, Turn-, Reise- u. Filzschuhen, sowie Pantoffeln in allen Preislagen. Die Verkaufspreise werden von der Fabrik aus auf die Sohlen aufgestempelt, daher jede Uebervorteilung ausgeschlossen. Verkaufsstellen: Berlin SW., Belle-Alliance-Str. 102. W., Schillstr. 12. Zietlin, Reichslagerstr. 14. Hannover, Klagenmarkt 7a. Hamburg, Steinstr. 16. Wargartenstr. 5. Bremen, Hafenstr. 75. Düsseldorf, Schadowstr. 57. Köln a. Rh., Figelein 60. Frankfurt a. M., Biedstr. 28. Berg 28. Zell 67. München, Sendlingerstr. 10. Dachauerstr. 83. Landbergerstr. 7. Gumboldtstr. 22. Kunalenstr. 28.

**Rum** selber zu machen nehme man 1 Originalfl. Reichel's Echte Jamaica-Rum-Basis für 75 Pf., 1 Liter Weingeist (Spiritus vini) zu 1,40 Mk. und 1 Liter Wasser. Die Mischung ergibt einen feinen kräftigen Rum von dem wundervollen Aroma u. Geschmack des Jamaica-Rums, da meine Jamaica-Rum-Basis dieselben eigenartigen Vorzüge und Merkmale in Natur besitzt. Der daraus bereite Rum ist im Verhältnis eine naturgetreue Wiedergabe des echten Jamaica-Rums und eignet sich vorzugsweise zur Thee- u. Crogbereitung. Geht nur in Originalflaschen mit meinem Namenstempel und einzig und allein nur direkt bei Otto Reichel, BERLIN, Bernstr. IV 3100. Auf je 6 Flaschen eine halbe grallt. Bei 12 Flaschen außerdem gratis Deutschland. Verkaufsstellen nirgends! Zulassung durch meine Geispanne frei Haus, selbst einzelne Flaschen, auch Weingeist. Auswärts durch die Post. Die Selbstbereitung von Cognac, Nordhäuser und an 50 Sorten feinsten Liqueure, Magenbitter, mit Original-Reichel-Essenzen (Patentamtlich geschützt). Tausende ehrenvolle Anerkennungen. Großpelle mit Rezepten gratis und franco, nebst Rezept zu hochfeinem Eier-Cognac.

**Für 3 Mark** bis 6,50 Prima Kammergarn, Sommer-Paletots, Cheviots. [10839] Berlin C. Hoher Steinweg 4 Tuchlager. (kein Laden, am Rathhaus). Erste Bezugsquelle für Schneider. Carl Engel.

**Betten** Gardinen, Strohbetten, Porzellan, Wasserbetten, Teppiche, Paletots Bettvorleger, Tischdecken, Knäuel, Hüfen, Dornen, Remonteurwagen, Regulator, Urketten (postbill. Pfandbriefe Reanderstr. 6. Blumen-Geschäft, 18065 gutgehend, 17 Jahre bestehend, billig zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Th. H. I., Schillerstr. 35, part.

**Hirschfleisch** 25, 30, 40 Pf.; 50 Pf. Kaninchen, Hühner u. Enten, Tauben billigst. A. Ritschl, Dresdenerstr. 61, Wild- u. Geflügelhdl.

**Sophatoffe** auch Kasse in Nips, Damast, Größe, Phantasie, Gobelin und Waid postbillig! [6122] Proben franko! in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen. Berlin S., Cranienstr. Nr. 158. Emil Lefèvre, Dr. 158.

**Mästen-Garderobe** gr. Auswahl, solide Preise, empfehle Stenzel, Rotlifer Damm 8. Nur deutsche Waare! Sped. mager, à Wfd. 65 Pf. Schinkenspeck à Wfd. 58 Pf. Thür. Rothwurst à Wfd. 50 - Zwiebelwurst à Wfd. 50 - ff. Leberwurst à Wfd. 75 - Schmalz à Wfd. 85 - Mettwurst à Wfd. 60 - Echt ostpreuss. Landschinken à Wfd. 85 - E. Klähn, Köpenickerstr. 103. Telefon-Nr. IV 6151. Nur deutsche Waare! Nur deutsche Waare!

**Möbel**, einzeln wie in ganzen Wohnungen-Einrichtungen, solid und billig. Gebrauchte u. verlebte gemachte Möbel zu besonders niedrigen Preisen in je 1000. Cranienburgerstr. 91 im Laden. **Mästen-Costume** verleiht billigst Fr. C. Frommholz, Eljaerstr. 78, Ede Aderstr. Neue Costume zeichnen sich durch höchste Eleganz aus u. wurden tausendfach mit ersten Preisen gekrönt. Costume in Anlauf von 1 Mk. 50 ab. [10839] L.